

Stenographisches Protokoll.

12. Sitzung der III. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Dienstag, den 4. Mai 1948.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 215).
2. Trauerkundgebung für den verstorbenen Abgeordneten Johann Kuba (S. 215).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 216).
4. Angelobung des Abg. Reinhold Dießner (S. 216).
5. Ersatzwahlen in den Bauausschuß, Fürsorgeausschuß, Verfassungsausschuß und Unvereinbarkeitsausschuß (S. 216).
6. Ersatzwahl in den Bundesrat (S. 216).
7. Verhandlung:
 - Antrag, betreffend Ausbau der projektierten Güterwege (Antrag der Abgeordneten Dienbauer, Bachinger, Romy, Bogenreiter, Etlinger, Kaufmann und Genossen vom 17. Juni 1946); Berichterstatter: Abg. Kaufmann (S. 216); Abstimmung (S. 217).
 - Antrag, betreffend Güterwegbau Böhmisdorf—Wurmbrand in der Gemeinde Wurmbrand (Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Waltner, Kaindl, Dr. Riel, Schöberl und Genossen vom 11. Dezember 1946); Berichterstatter: Abg. Kaufmann (S. 217); Abstimmung (S. 218).
 - Antrag, betreffend die Wiederherstellung der Brücken im Raume Traisen—Lilienfeld (Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Gruber, Sigmund, Stern und Genossen vom 17. Juni 1946); Berichterstatter: Abg. Sigmund (S. 218); Redner: Abg. Steirer (S. 218), Abgeordneter Tesar (S. 218); Abstimmung (S. 219).
 - Antrag, betreffend Landstraße I/40: Sankt Pölten—Neulengbach—Purkersdorf, Instandsetzung (Antrag der Abgeordneten Dr. Steingötter, Steirer, Sigmund, Traxler, Stern und Genossen vom 18. Dezember 1947); Berichterstatter: Abg. Sigmund (S. 219); Redner: Abg. Dr. Steingötter (S. 219); Abstimmung (S. 219).
 - Antrag, betreffend die Wiedererrichtung der Donaurollfähre Korneuburg—Klosterneuburg (Stromkilometer 1941,7, linkes bis rechtes Ufer) (Antrag der Abgeordneten Reif, Ficker, Staffa, Buchinger, Traxler und Genossen vom 15. Jänner 1947); Berichterstatter: Abg. Sigmund (S. 220); Redner: Abg. Wondrak (S. 220); Abstimmung (S. 221).
 - Antrag, betreffend die Regulierung der Ybbs zwischen Amstetten und Matzendorf; Berichterstatter: Abg. Schwarzott (S. 221); Redner: Abg. Traxler (S. 221), Abg. Bartik (S. 222); Abstimmung (S. 222).
 - Antrag, betreffend Instandsetzungsarbeiten an den Straßen Krems—Stockerau, Krems über Langenlois nach Horn sowie der Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengentfeld, Gföhl, Schiltern und Reith (Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl, Endl, Dr. Riel, Waltner, Kaufmann, Schöberl und Genossen vom 27. März 1947);

Berichterstatter: Abg. Waltner (S. 222); Redner: Abg. Wondrak (S. 223); Abstimmung (S. 224).

Antrag, betreffend Instandsetzung der Bundesstraße Horn—Waidhofen an der Thaya—Gmünd (Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Waltner, Dr. Riel, Schöberl, Romy und Genossen vom 27. März 1947); Berichterstatter: Abg. Waltner (S. 224); Redner: Abg. Kaindl (S. 224); Abstimmung (S. 225).

Antrag, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraße Dürnkrut—Waidendorf—Velm—Götzendorf—Spannberg—Erdpreß—Niedersulz—Obersulz—Schrick (Antrag der Abgeordneten Legerer, Endl, Theuringer, Mitterhauser, Wallig, Romy und Genossen vom 27. März 1947); Berichterstatter: Abg. Wallig (S. 225); Abstimmung (S. 226).

Antrag, betreffend Behebung von Wasserschäden in den Bezirken Kirchberg am Wagram, Stockerau, Krems und Langenlois (Antrag der Abgeordneten Waltner, Mitterhauser, Dr. Riel, Schöberl, Wallig, Marchsteiner und Genossen vom 27. März 1947); Berichterstatter: Abgeordneter Schöberl (S. 226); Redner: Abg. Stern (S. 227); Abstimmung (S. 228).

Antrag, betreffend Wiederinstandsetzung der Bezirksstraße Neunkirchen—Rohrbach—Ternitz (Antrag der Abgeordneten Grafeneder, Hölzl, Staffa, Nimetz, Mentasti und Genossen vom 12. November 1947); Berichterstatter: Abgeordneter Grafeneder (S. 228); Abstimmung (S. 228).

Antrag, betreffend Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke in Laa an der Thaya (Antrag der Abgeordneten Kuba, Grafeneder, Ficker, Steirer, Zettel und Genossen vom 15. Jänner 1947); Berichterstatter: Abg. Grafeneder (S. 228); Abstimmung (S. 228).

Antrag, betreffend Landstraße I/44: Obergrafendorf—Frankenfels, und Bezirksstraße III/11: Schwarzenbach-Bahnhof—Schwarzenbach-Ort, Instandsetzung (Antrag der Abgeordneten Tesar, Etlinger, Bartik, Kuchner, Bogenreiter, Glaninger und Genossen vom 12. November 1947); Berichterstatter: Abg. Bartik (S. 229); Abstimmung (S. 229).

Antrag, betreffend Instandsetzung der durch die Hochwässer verursachten Schäden am Url, Treffling- und Zaucherbach in Dorf-Seitenstetten, St. Michael am Bruckbach und Weistrach (Antrag der Abgeordneten Bartik, Bachinger, Götzl, Bogenreiter, Etlinger, Glaninger und Genossen); Berichterstatter: Abg. Bartik (S. 229); Abstimmung (S. 230).

Antrag, betreffend Piesting-Regulierung, Erweiterung der bestehenden Piesting-Konkurrenz (Antrag der Abgeordneten Haller, Wallig, Dienbauer, Kuchner, Schwarzott, Findner und Genossen vom 2. April 1947); Berichterstatter: Abg. Dienbauer (S. 230); Redner: Abg. Staffa (S. 230); Abstimmung (S. 231).

Antrag, betreffend Uferbruchverbauung der Leitha im Gemeindegebiet von Ebenfurth (An-

trag der Abgeordneten Staffa, Koppensteiner, Nimetz, Hölzl, Grafeneder und Genossen); Berichterstatter: Abg. Nimetz (S. 231); Abstimmung (S. 232).

Antrag, betreffend Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Österr. Donaukraftwerke AG, und an der Österr. Draukraftwerke AG; Berichterstatter: Abg. Kaindl (S. 232); Redner: Abg. Dr. Steingötter (S. 233), Abgeordneter Prof. Zsch (S. 234); Abstimmung (S. 235).

Antrag, betreffend Errichtung eines Landes-schulbaufonds zum Zwecke des Wiederaufbaues zerstörter und beschädigter Schulen, des Ausbaues unzulänglicher Schulen und der Errichtung von Sprengelschulen im Lande Niederösterreich (Antrag der Abgeordneten Vesely, Wondrak, Nimetz, Dr. Steingötter, Reif, Kren und Genossen); Berichterstatter: Abg. Reif (S. 235); Redner: Abg. Vesely (S. 236), Abg. Kaindl (S. 238); Abstimmung (S. 239).

Antrag, betreffend Sammlung von Mutterkorn (Antrag der Abgeordneten Romsy, Wallig, Waltner, Dienbauer, Bachinger, Etlinger und Genossen vom 2. April 1947); Berichterstatter: Abg. Wallig (S. 239); Abstimmung (S. 239).

Antrag, betreffend künstliche Bewässerung des Marchfeldes; Berichterstatter: Abg. Theuringer (S. 239); Redner: Abg. Reif (S. 240), Abg. Dubovsky (S. 242), Abg. Mitterhauser (S. 243), 3. Präsident (S. 244); Abstimmung (S. 244).

Antrag, betreffend Viehlieferungen aus Oberösterreich; Berichterstatter: Abg. Buchinger (S. 244); Abstimmung (S. 244).

Antrag, betreffend den Einkauf und Transport von Zug- und Nutzvieh aus den westlichen Bundesländern nach Niederösterreich; Berichterstatter: Abg. Buchinger (S. 244); Abstimmung (S. 245).

Antrag, betreffend Errichtung einer Landesberufsfachschule für das Holz- und Metallverarbeitende Gewerbe in Berndorf (Antrag der Abgeordneten Nimetz, Buchinger, Koppensteiner, Staffa, Reif und Genossen); Berichterstatter: Abg. Buchinger (S. 245); Redner: Abg. Nimetz (S. 245); Abstimmung (S. 246).

Antrag, betreffend Allgemeine Elementarversicherung für die Landwirtschaft, Gesetzentwurf (Resolutionsantrag des Abg. Mentasti vom 19. Juni 1946); Berichterstatter: Abg. Mentasti (S. 246); Abstimmung (S. 246).

Antrag, betreffend Elektrifizierung der Landgemeinden (Antrag der Abgeordneten Wondrak, Kren, Mentasti, Dr. Steingötter, Zettel und Genossen); Berichterstatter: Abg. Mentasti (S. 246); Abstimmung (S. 247).

Antrag, betreffend ausreichende Zuteilung von Leder, Schuhen, Textilwaren und ähnlichen Bedarfsgegenständen an die niederösterreichischen Kammern für Handel und Gewerbe (Antrag der Abgeordneten Tesar, Gözl, Legerer, Naderer, Kuchner, Schwarzott und Genossen vom 25. Juni 1946); Berichterstatter: Abg. Tesar (S. 247); Abstimmung (S. 247).

Antrag, betreffend Gründung einer Gesellschaft zur Ausbeutung des bei Gloggnitz befindlichen Braunkohlevorkommens und zur Errichtung eines Braunkohlenbergbaues (Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grafeneder, Staffa, Nimetz, Mentasti, Vesely und Genossen vom 30. Jänner 1947); Berichterstatter: Abg. Ficker (S. 247); Abstimmung (S. 248).

Antrag, betreffend Verbesserung des Personenzugverkehrs auf der Strecke Bruck an der Leitha—Hainburg an der Donau (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Vesely, Mentasti, Buchinger, Staffa, Hölzl und Genossen); Berichterstatter: Abg. Ficker (S. 248); Redner: Abgeordneter Koppensteiner (S. 248); Abstimmung (S. 249).

Antrag, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Bruck an der Leitha und Hainburg an der Donau (Antrag der Abgeordneten Endl, Denk, Wallig, Romsy, Schwarzott, Mitterhauser und Genossen vom 28. Oktober 1947); Berichterstatter: Abg. Wallig (S. 249); Abstimmung (S. 249).

Antrag, betreffend Änderung der Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936, DRGBl. I, Seite 470, in der Fassung der Verordnung vom 20. November 1939, DRGBl. I, Seite 2306; Berichterstatter: Abg. Bachinger (S. 249); Abstimmung (S. 250).

Antrag, betreffend Wiederherstellung des österreichischen landwirtschaftlichen Zusammenlegungsrechtes; Berichterstatter: Abg. Mitterhauser (S. 250); Redner: Abg. Mentasti (S. 252); Abstimmung (S. 253).

Antrag, betreffend Gemeinde Schuppertholz, Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya; Unwetterkatastrophe, Notstandsmaßnahmen (Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Dr. Riel, Schöberl, Kaufmann, Waltner und Genossen vom 11. Dezember 1946); Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 253); Abstimmung (S. 253).

Antrag, betreffend Erweiterung des Personenzugverkehrs auf der Lokalbahnstrecke Gmünd—Steinbach—Groß-Pertholz bis Groß-Gerungs (Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Kaindl, Schöberl, Dr. Riel, Waltner und Genossen); Berichterstatter: Abg. Denk (S. 253); Abstimmung (S. 253).

Antrag, betreffend Einbeziehung des Bezirkes Purkersdorf in die Notstandsaktionen (Antrag der Abgeordneten Endl, Findner, Riefler, Bachinger, Etlinger, Zsch und Genossen vom 29. Mai 1946); Berichterstatter: Abg. Findner (S. 253); Abstimmung (S. 254).

Antrag, betreffend Anbringung von Namens-tafeln und Wegweisern an Ortsein- und -ausgängen, bzw. Straßenkreuzungen (Antrag der Abgeordneten Vesely, Nimetz, Stern, Gaßner, Ficker, Sigmund und Genossen vom 12. November 1946); Berichterstatter: Abg. Dr. Steingötter (S. 254); Abstimmung (S. 255).

Antrag, betreffend Erlassung eines Wiederaufbau- und Wohnbauförderungsgesetzes (Antrag der Abgeordneten Wondrak, Koppensteiner, Nimetz, Sigmund, Kren und Genossen); Berichterstatter: Abg. Dr. Steingötter (S. 255); Abstimmung (S. 255).

Antrag, betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die in Niederösterreich zurückgebliebenen Flüchtlinge aus dem Gebiete der Tschechoslowakei und an jene Landwirte, die im Grenzgebiet auf österreichischem Boden Grundbesitz haben (Antrag der Abgeordneten Riefler, Mitterhauser, Kaindl, Glaninger, Kaufmann, Marchsteiner und Genossen vom 29. Mai 1946); Berichterstatter: Abg. Etlinger (S. 255); Abstimmung (S. 256).

PRÄSIDENT (um 14 Uhr 22 Min.): Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Herr Abg. Gaßner ist von seinem Kur-aufenthalt wieder zurückgekehrt und hat seinen Urlaub damit beendet.

Hohes Haus! (Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen. Am Platze des Abgeordneten Kuba brennt eine mit schwarzem Flor umhüllte Kerze): Zum ersten Male seit dem Wiedererstehen des verfassungsmäßigen Lebens und der Legislative im Lande Niederösterreich hat der Tod in die Reihen der Landtagsabgeordneten gegriffen. Während des Kuraufenthaltes in Gastein, von dem er die Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit und die Möglichkeit weiteren unbehinderten Schaffens sich erhoffte, ist Abg. Johann Kuba am 18. April 1948 im Krankenhaus in Schwarzach-St. Veit gestorben. Auf der Höhe männlicher Schaffenskraft, im 49. Jahre seines Lebens, ward diesem tätigen Leben sein Ende und sein Ziel gesetzt. Weit vor der Zeit normalen Lebensablaufes blieb dieses Herz, das sich in Überanstrengungen sozialpolitischer Tätigkeit für seine Arbeiterkollegen aufrieb, stehen.

Die Abgeordneten des Landtages von Niederösterreich nahmen in großer Zahl an dem vieltausendköpfigen Zuge teil, der ihn über das Rathaus und die Pfarrkirche der Stadt Laa zum Friedhof geleitete. Es war, wie schon der Sprecher der Landesregierung betonte, eine einmütige Teilnahme, die nichts von einer Spaltung in irgendwelche Parteien in Erscheinung treten ließ, denn vor der düsteren und ernsten Größe des Todes versinken die Unterschiede der Klassen und Stände und gilt einzig und allein der Mensch und die Werte seines lebendigen Wirkens.

Abg. Johann Kuba ist am 11. April 1900 als Sohn eines kleinen Beamten in Frättingsdorf, Bezirk Mistelbach, geboren. Er besuchte die Volksschule, nach deren Abschluß er als Lehrling das Schlosserhandwerk ergriff. Nach anderthalbjähriger Lehrzeit wurde er Maschinenheizer bei den Staatseisenbahnen. Mit Beginn des Jahres 1918 rückte er zum Militär ein, von dem er im März 1919 zur Eisenbahn zurückkehrte. Von 1920 bis 1923 war er als Maschinist am Gutshof Ebendorf, von 1924 bis 1934 in den Ziegelwerken Frättingsdorf und Laa an der Thaya tätig. In den Jahren 1934 und 1938 war er in politischer Haft. 1939 mußte er zur deutschen Wehrmacht einrücken, wurde aber bald krankheitshalber entlassen und kehrte an seinen Arbeits-

platz zurück. Nach der Befreiung Österreichs kam er von einer kurzen Versetzung in die Tschechoslowakei in seine Heimat zurück.

Durch die Wahlen im November 1945 wurde er als Vertreter der Sozialistischen Partei in den Landtag von Niederösterreich berufen. Außerdem war er Leiter der Amtsstelle Laa der Arbeiterkammer Wien und Gebietsobmann der SPÖ des Bezirkes Laa an der Thaya.

Von seinen vier erwachsenen Söhnen sind zwei am Leben. Die beiden anderen fielen in den Jahren 1941 und 1943.

Kuba hinterläßt eine unversorgte Witwe.

Von der Beliebtheit, die er sich durch sein Wirken unter der Bevölkerung von Stadt und Bezirk erwarb, zeugte die unterschiedslose Beteiligung von jung und alt, gewichtig und gering an seinem Leichenbegängnis und die vieltausendköpfige Zahl der Teilnehmer.

Ich habe mit Worten dankbarer Würdigung namens des Hohen Hauses von dem Toten Abschied genommen und ihm unsere letzten Grüße in sein offenes Grab nachgerufen.

Ich will auch hier mit den Worten ehrenden Gedenkens schließen, das wir seiner nur allzu kurzen Tätigkeit im Landtag von Niederösterreich dauernd bewahren werden.

An Kondolenzschreiben sind eingelangt von Herrn Bundespräsident Dr. Karl Renner, Herrn Bundeskanzler Dr. Ing. Leopold Figl, Herrn Bürgermeister Dr. Theodor Körner, von den Präsidenten der Landtage von Wien, Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg, dem Klub der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, der Landesleitung Niederösterreich der Kommunistischen Partei Österreichs, vom Herrn Nationalrat Honner, von den Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Gmünd, Horn, Tulln, der Expositur Lilienfeld, vom Herrn Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Fritz Weigl in seinem Namen und namens der Ingenieure und Angestellten des niederösterreichischen Landesbauamtes und von Herrn Hofrat Dr. Hans Holzfeind.

Kranzspenden sind eingelangt vom Präsidium des Landtages von Niederösterreich im Namen sämtlicher Abgeordneter, vom Klub der Abgeordneten der ÖVP im Landtag von Niederösterreich, vom Klub der sozialistischen Abgeordneten im Landtag von Niederösterreich und von der Landesleitung der Sozialistischen Partei Österreichs.

Hohes Haus! Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung. Das Protokoll der Sitzung wird Ihre Kundgebung festhalten.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Vorkehrungen zur Freihaltung der Bezirksstraßen im Straßenbezirk Zwettl von Schnee-
verwehungen.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Durchführung von Instandsetzungsarbeiten auf den Straßenzügen Schwarzenau—Hörmanns—Zwettl und Krems—Gföhl Zwettl—
Groß-Gerungs.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Reorganisation des Fürsorgebeitragswesens für Pflegekinder.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Schadenfeuer in der Gemeinde Wiesmath in der Rotte Beistein, Notstandsmaßnahmen.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Wiedererrichtung der Bezirksfürsorgeräte in Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Einführung eines Pendelverkehrs zwischen Wien-Franz-Josefs-Bahnhof und St. Andrä-Wörtern.

Antrag der Abgeordneten Bachinger, Dienbauer, Etlinger, Bogenreiter, Marchsteiner, Mitterhauser und Genossen, betreffend Novellierung der Spezialitätenordnung für die Veterinärmedizin.

Antrag der Abgeordneten Reif, Vesely, Wondrak, Nimetz und Genossen, betreffend Verbüßung von Gerichtsstrafen von Zöglingen der niederösterreichischen Landeserziehungsanstalten.

Antrag der Abgeordneten Tesar, Glaninger, Kaindl, Zach, Dr. Rief, Waltner, Etlinger und Genossen, betreffend Verbesserung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Amtsärzte im Land Niederösterreich.

PRÄSIDENT (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Die Sozialistische Fraktion hat an Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Johann Kuba Herrn Reinhold Dießner für das Mandat eines Landtagsabgeordneten namhaft gemacht. Ich bitte das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Mit Zustimmung des Hohen Hauses setze ich die Angelobung des Herrn Abgeordneten Dießner noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. (*Nach einer Pause*): Da keine Einwendung erfolgt, ersuche ich den Abgeordneten Dießner, nach Verlesung der Angelobungsformel die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe!“ zu leisten.

Den Herrn Schriftführer ersuche ich um die Verlesung der Angelobungsformel.

Abg. STAFFA (*verliest die Angelobungsformel*):

„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Abg. DIESSNER: Ich gelobe.

PRÄSIDENT: Wenn das Hohe Haus keine Einwendung erhebt, lasse ich gleichzeitig auch die Ersatzwahlen in die Geschäftsausschüsse des Landtages an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Johann Kuba vornehmen.

Die Sozialistische Fraktion hat für den Bauausschuß als Mitglied, für den Fürsorgeausschuß als Ersatzmann, für den Verfassungsausschuß als Ersatzmann, für den Unvereinbarkeitsausschuß als Ersatzmann den Herrn Abg. Reinhold Dießner namhaft gemacht.

Wir nehmen nun die Ersatzwahl vor. Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, auszufüllen und abzugeben. Die Herren Schriftführer bitte ich um die Vornahme des Skrutiniums und unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung auf kurze Zeit.

PRÄSIDENT (*nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme der Stimmzählung*): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 53 Stimmzettel, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurde Abgeordneter Dießner in den Bauausschuß als Mitglied und in den Fürsorgeausschuß, in den Verfassungsausschuß und in den Unvereinbarkeitsausschuß als Ersatzmann gewählt.

Herr Leopold Breinschmied hat sein Mandat als Mitglied des Bundesrates aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt.

Mit Zustimmung des Hauses setzte ich die Ersatzwahl in den Bundesrat auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Für die Entscheidung in den Bundesrat als Mitglied wurde seitens der Österreichischen Volkspartei Herr Rudolf Rasser, Ökonomierat in Gumpoldskirchen, namhaft gemacht.

Wir nehmen nun die Ersatzwahl vor. Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel, die auf den Plätzen aufliegen, auszufüllen und abzugeben. Die Herren Schriftführer bitte ich um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung auf kurze Zeit.

PRÄSIDENT (*nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme der Stimmzählung*): Abgegeben wurden 53 Stimmzettel, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurde Herr Rudolf Rasser als Mitglied in den Bundesrat gewählt. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlung zur Zahl 97/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUFMANN: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Ausbau der projektierten Güterwege (Antrag der Abgeordneten Dienbauer, Bachinger, Romsy, Bogenreiter, Etlinger, Kaufmann und Genossen vom 17. Juni 1946), zu referieren.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht über den Ausbau der projektierten Güterwege der Fachabteilung für Straßenbau zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 14. Sitzung am 18. Juli 1946 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die eheste bauliche Durchführung der bereits vermessenen Güterwege zu veranlassen.“

Dieser Antrag wurde dem Amte der niederösterreichischen Landesregierung zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis gebracht.

Bei der Fachabteilung für Straßenbau sind für 20 Güterwegneubauten Projekte vorhanden; hievon beziehen sich acht auf Ansuchen von Gemeinden und Interessenten aus jüngster Zeit.

Für eine Reihe weiterer neuer Güterwegvorhaben mußte die Vermessung und Projektsverfassung wegen des geringen Personalstandes auf später verschoben werden.

Die Fortsetzung der Arbeiten von 14 Güterwegneubauten, welche vor 1945 begonnen wurden und die Höhe der derzeit zur Verfügung stehenden Landes- und Bundesmittel für Güterwege bedingen es, daß für Güterwegneubauten nicht viel übrigbleibt.

Im Baujahre 1947 konnten im Rahmen der vorhandenen Mitteln drei vordringlichste Güterwegneubauten begonnen werden, und zwar: Böhmendorf—Wurmbrand, Wachtberg—Albern und Schiltner—Schildbachtal.

Die Aufnahme weiterer Güterwegneubauten in das Arbeitsprogramm 1948 hängt von der Höhe der in diesem Jahre zur Verfügung stehenden Mittel von Land und Bund ab.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über den Ausbau der projektierten Güterwege der Fachabteilung für Straßenbau wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlung zur Zahl 400/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUFMANN: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Güterwegbau Böhmendorf—Wurmbrand in der Gemeinde Wurmbrand (Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Waltner, Kaindl, Dr. Riel, Schöberl und Genossen vom 11. Dezember 1946), zu referieren.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht über die erfolgte Bauinangriffnahme des projektierten Güterweges Böhmendorf—Wurmbrand in der Gemeinde Wurmbrand (Bezirk Groß-Gerungs) zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 3. Sitzung am 18. Dezember 1946 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die nach Böhmendorf führende Bezirksstraße dritter Ordnung durch den Bau eines Güterweges von ungefähr 2 km Länge von der Ortschaft Böhmendorf bis Wurmbrand (politischer Bezirk Zwettl) mit der Bezirksstraße Groß-Gerungs—Wurmbrand—Weittra zu verbinden.“

Der projektierte Güterweg Böhmendorf—Wurmbrand beginnt am Ende der 2,630 km langen Bezirksstraße III. Ordnung Nr. 1 beim Orteingang von Böhmendorf, führt durch die Katastralgemeinde Böhmendorf, dann längs eines bestehenden Karrenweges bis Wurmbrand und mündet in die Landstraße I. Ordnung Nr. 10 (Arbesbach—Groß-Gerungs—Weittra) beim km 5,900 ein.

Um die 20% betragende Steigung des alten Weges gleich beim Beginn der Trasse zu vermeiden, mußte der alte Weg verlassen und die neue Trasse in einem großen Bogen von 200 m Länge angelegt werden. Die Trasse des Güterweges führt dann bei km 0,220 zu einem im Jahre 1920 abgebrannten Gehöft, welches in Anhoffnung auf den Ausbau dieses Güterweges nicht wieder aufgebaut wurde. In km 0,300 wird wegen der ungünstigen Steigungsverhältnisse eine Serpentine notwendig. Bei km 0,470 wird wieder der bestehende Weg erreicht. Im weiteren Verlauf liegt die Trasse mit einigen durch die ungünstigen Steigungs- und Richtungsverhältnisse erforderlichen Abweichungen auf dem alten Weg.

Der Güterweg ist 2,337 km lang, hat eine nutzbare Fahrbahnbreite von 4 m (Kronenbreite 5 m) und eine maximale Steigung von 9,1%. Der kleinste Krümmungsradius in den Kurven beträgt 15 m.

Die Gesamtkosten für diesen Wegbau betragen auf Grund der derzeitigen Arbeitslöhne und Materialpreise nach dem Projekt der Fachabteilung für Straßenbau 280.000 S.

Die Gemeinde und Interessenten verpflichten sich laut Gemeinderatsbeschluß, ihren Beitrag im vorgeschriebenen Ausmaß von 30% der Gesamtkosten, d. s. 84.000 S., zu leisten. Die Aufbringung dieses Beitrages erfolgt vornehmlich durch Naturalleistungen (Grund-, Holz- und Steinbeistellung und Fuhrwerksleistungen).

Die niederösterreichische Landesregierung und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigten die Aufnahme dieses Vorhabens in das Ausbauprogramm für Güterwege im Baujahre 1947 und somit die Bedeckung der restlichen Gesamtkosten von 194.000 S aus Landes- und Bundesmitteln.

Mit Rücksicht auf die Höhe der derzeit zur Verfügung stehenden Landes- und Bundesmittel für Güterwege und auf die Aufbringungsmöglichkeit der Arbeitskräfte wird sich die Bauzeit auf mindestens drei Jahre erstrecken.

Mit dem Bau selbst konnte Ende 1947 begonnen werden. Bis Ende Dezember 1947 wurde die schwierigste Baustrecke, und zwar die 500 m lange Anfangsstrecke in der Katastralgemeinde Böhmisdorf im Rohbau fertiggestellt.

Dieses Bauvorhaben wird in die Arbeitsprogramme der nächstfolgenden Baujahre wieder eingestellt werden.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Bauinangriffnahme des projektierten Güterweges Böhmisdorf—Wurmbrand in der Gemeinde Wurmbrand (Bezirk Groß-Gerungs) wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um die Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 99/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Ich habe namens des Bauausschusses über die Wiederherstellung der Brücken im Raume Traisen—Lilienfeld (Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Gruber, Sigmund, Stern und Genossen vom 17. Juni 1946), zu berichten.

Die in Frage kommenden Brücken befinden sich im Zuge der Hainfelder, bzw. Mariazer Bundesstraße. Für die Wiederherstellung der Brücken auf den Bundesstraßen ist ein genauer Arbeitsplan ausgearbeitet. Nach diesem Plan

ist in erster Linie die Wiederherstellung der Straßen und Brücken im Zuge der wichtigsten Bundesstraßen, das sind die Linzer, die Triester, die Ödenburger, die Hainfelder, die Brünnler, die Prager und die Horner Bundesstraße, vorzunehmen, und es wurden auch auf diesen Straßen die Arbeiten in größerem Umfang, soweit es die Materiallage zuläßt, aufgenommen. Erst nach Wiederherstellung der Brücken auf den vorgenannten Straßenzügen kann mit der Inangriffnahme der Bauarbeiten auf den übrigen Straßen begonnen werden.

Der allgemein bekannte Mangel an den dringendsten Baustoffen sowie auch die Schwierigkeit in der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte machte es bisher unmöglich, das Arbeitstempo zu beschleunigen und es konnte aus diesen triftigen Gründen vorläufig der Bau der Brücken im Gebiet von Traisen—Lilienfeld nicht begonnen werden. Für das Baujahr 1948 ist vorgesehen, den Bau eines Teiles der Brücken im Zuge der Hainfelder Bundesstraße sowie der Brücke in Lilienfeld in die Wege zu leiten, vorausgesetzt, daß die erforderlichen Baumaterialien, hauptsächlich der zum Bau notwendige Zement, in genügendem Maße seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden.

Der Bauausschuß stellt den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Instandsetzung der Brücken im Gebiete von Traisen—Lilienfeld, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist Herr Abgeordneter Steirer gemeldet; ich erteile es ihm.

Abg. STEIRER: Hohes Haus! Ich habe über die Instandsetzung dieser Brücken folgendes zu bemerken: Die beiden Brücken wurden im Jahre 1945 von SS-Truppen gesprengt und seitdem ist keine Verbindung zwischen Traisen, Mayerhöfen und St. Veit an der Gölsen vorhanden. Die Bauern und Arbeiter dieser Ortschaften müssen zwei bis drei Kilometer Umweg machen, um in diese Orte gelangen zu können. Genau so ist es bei der Brücke in Lilienfeld.

Ich möchte daher das Hohe Haus ersuchen, daß heuer der Bau wenigstens eines Teiles der Brücken in Angriff genommen wird und damit die Verbindung zwischen den Ortschaften geschaffen wird.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hohes Haus! Zu diesen Ausführungen möchte ich sagen, daß die Brücke in Lilienfeld bereits an eine bewährte Bau-

firma vergeben wurde. Ich darf hier dem Hohen Hause sagen, daß sich die Landesregierung entschlossen hat, entgegen dem Bericht des Berichterstatters doch alles daranzusetzen, die Brücken im Bezirk Lilienfeld fertigzustellen. Es ist dies ein Akt der Gerechtigkeit, daß in unserem Bezirk endlich etwas für die Straßen und Brücken unternommen wird. Wir Bewohner des Bezirkes Lilienfeld freuen uns, daß schon in allernächster Zeit diese ungemein wichtige Brücke gemacht wird. Sie ist auch volkswirtschaftlich von allergrößter Bedeutung, da dann das ewige Rundherumfahren ein Ende findet.

Auch die Scheibmühler Brücke möge bald in Angriff genommen werden, damit auch dort dieser unmögliche Zustand beendet wird. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIGMUND (*Schlußwort*): Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche nun den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlungen zur Zahl 383/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Ich habe namens des Bauausschusses betreffend Landstraße I/40, St. Pölten—Neulengbach—Purkersdorf, Instandsetzung (Antrag der Abgeordneten Dr. Steingötter, Steirer, Sigmund, Traxler, Stern und Genossen vom 18. Dezember 1947), zu referieren.

In der 6. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 26. Jänner 1948 wurde der Antrag zum Beschluß erhoben, die Landstraße I/40, St. Pölten—Neulengbach—Purkersdorf, wieder in einen fahrbaren Zustand zu versetzen.

Der derzeit schlechteste Teil dieser Strecke liegt zwischen Böheimkirchen und Neulengbach. Für die Instandsetzung des Straßenzuges haben sowohl die Landesbauabteilung 2 als auch die Landesbauabteilung 5 im Rahmen des heurigen Budgets Mittel vorgesehen.

Für den Teil St. Pölten—Böheimkirchen, km 32 bis 44, sind Ausbesserungsarbeiten mit einem Kostenbetrag von 120.000 S vorgesehen.

Ferner soll bei Sichelbach im heurigen Jahr eine Korrektur mit einem Kostenaufwand von 200.000 S ausgeführt werden. Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens in der dortigen Gemeinde ist der für die Straßenverlegung benötigte Grund bereits ausgeschieden worden.

In St. Pölten selbst konnte im heurigen Jahre mit vorhandenem Steinmaterial eine Pflasterung mit einem Kostenaufwand von

57.100 S durchgeführt werden, von dem zwei Drittel auf das Land und ein Drittel auf die Gemeinde St. Pölten entfielen.

Sollte sich die Materiallage, insbesondere was Teer und Asphalt betrifft, in absehbarer Zeit nicht bessern, dann ist beabsichtigt, die gefährlichsten Stellen aufzureißen und Wasserwalzungen mit nur einjähriger Haltbarkeit herzustellen.

Namens des Bauausschusses stelle ich den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Landstraße I/40, St. Pölten—Neulengbach—Purkersdorf, Instandsetzung, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, wie wichtig die Instandsetzung dieser Straße ist. Sie würde nämlich zur Entlastung der Bundesstraße sehr viel beitragen, die selbst an einigen Stellen nicht mehr in dem Zustand ist, in dem sie trotz der langen Kriegsjahre bis vor kurzem war.

Diese Bezirksstraße St. Pölten—Wien ist, wie im Bericht festgestellt wird, besonders im ersten Drittel sehr schlecht. Es handelt sich um ungefähr 20 km. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es gelingen würde, diesen schlechtesten Teil der Bezirksstraße doch so weit herzurichten, daß sie für eine gewisse Dauer halten würde. Aber im Bericht ist von einer Ausbesserung einiger Stellen die Rede, die nur ein Jahr halten soll.

(2. Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es wäre aber wirklich wünschenswert, wenn diese Straße, die besonders schlecht ist und durch viele Orte von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung führt, so hergerichtet würde, daß man mit einer längeren Dauer rechnen kann. Ich möchte das Landesbauamt bitten, der Instandsetzung dieser Straße ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und vor allem darnach zu trachten, daß diese 20 km so ausgebessert werden, daß man wirklich von einer Fahrbarkeit auf längere Zeit sprechen kann.

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft; der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIGMUND (*Schlußwort*): Ich ersuche, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 409/3 einzuleiten.

Berichterstatler Abg. SIGMUND: Ich habe über den Antrag des Bauausschusses, betreffend die Wiedererrichtung der Donaurollfähre Korneuburg—Klosterneuburg (Stromkilometer 1941,7, linkes bis rechtes Ufer) (Antrag der Abgeordneten Reif, Ficker, Staffa, Buchinger, Traxler und Genossen vom 15. Jänner 1947), zu berichten.

Zur Wiedererrichtung der Donaurollfähre Korneuburg—Klosterneuburg, die im April 1945 infolge der Kriegsereignisse zerstört wurde, beehrt sich die niederösterreichische Landesregierung, dem hohen Landtag nachstehenden Bericht vorzulegen (*liest*):

Der Landtag von Niederösterreich (IV. Wahlperiode, II. Session 1947) hat in der 5. Sitzung am 30. Jänner 1947 den Antrag des Bauausschusses, „die Landesregierung wird aufgefordert, die Wiedererrichtung der fliegenden Brücke (Rollfähre) zwischen Klosterneuburg und Korneuburg in die Wege zu leiten“, zum Beschluß erhoben und ist hierüber an das hiesige Amt der Auftrag zur weiteren Veranlassung erteilt worden.

Vom h. o. Landesamt B/3 (Allgem. Wasserbau) wurden bereits am 13. März 1946 in einer fachtechnischen Aufnahmeschrift zu LA B/3 d—6/3—1946 der Umfang der Kriegsschäden und die zu treffenden Maßnahmen für den Wiederaufbau der erwähnten Rollfähre festgelegt.

Im Jahre 1946 konnte infolge der damals gegebenen örtlichen Umstände an der Korneuburger Lände (Materialplätze für die Schiffsverfert der DDSG.), wie auch im Hinblick auf die noch nicht erfolgte Neubildung der befugten und eigentumsberechtigten Rollfähregesellschaft mit den Wiederaufbauarbeiten nicht begonnen werden.

Bemerkt wird, daß über diese Sachlage mit Beziehung auf den eingangs angeführten Landtagsbeschluß an den Herrn Landtagspräsidenten der Bericht vom 4. März 1947, LA B/3—64/17—1946, erstattet worden ist.

Innerhalb des abgelaufenen Jahres 1947 hat nun die am 28. März 1947 neu konstituierte „Rollfähre Korneuburg—Klosterneuburg, Ges. m. b. H. in Korneuburg“ unter beratender fachlicher Mitwirkung des h. o. Wasserbaureferates die Beseitigung der Schiffsfahrts-hindernisse aus dem Strombett (Hebung des gesprengten Fährschiffes und des abgerissenen Tragseiles) durchführen und die Überfuhranlagen selbst insoweit wieder herstellen lassen, als dies unter den andauernden Beschaffungsschwierigkeiten an erforderlichen Baustoffen möglich war.

Dadurch ist mit Jahresende 1947 einstweilen ein behelfsmäßiger Betrieb der Rollfähre unter Verwendung eines kleinen Überfahrsschiffes für die Beförderung von 60 Fahrgästen samt Sachgütern in beschränktem Umfang (Höchstbelastung 5,6 t) wieder aufgenommen worden.

Hierüber hat zufolge h. a. Verfügung LA III/1—168/56—1947 eine wasserrechtliche, bzw. schiffahrtsbehördliche Verhandlung, resp. Überprüfung am 12. Dezember 1947 in Korneuburg stattgefunden.

Auf die bisherige provisorische Instandsetzung nehmen weiter der h. o. bauwirtschaftliche Genehmigungsbescheid vom 22. August 1947, LA B/3—60/41, sowie die von der niederösterreichischen Landesregierung am 21. Juli 1947, LA B/3—60/31, bewilligte Beitragsleistung (Höchstausmaß 40.000 S) Bezug.

Im laufenden Jahr 1948 ist nach Möglichkeit die weitere Durchführung des Wiederaufbaues gemäß dem ursprünglichen konsensmäßigen Zustand (h. a. Bewilligungsbescheid LA III/7—901/1—1935) beabsichtigt.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die bis Jahresende 1947 ausgeführte Wiedererrichtung der Donaurollfähre Korneuburg—Klosterneuburg für einen vorläufigen provisorischen Betrieb in beschränktem Umfang wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. WONDRAK.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Wir erhielten soeben einen Bericht der niederösterreichischen Landesregierung darüber, welche Vorsorge getroffen worden ist, um eine provisorische Verbindung zwischen den beiden Donaustädten Korneuburg und Klosterneuburg herzustellen. Es ist sicherlich eine der unsinnigsten Taten der geschlagenen deutschen Armee gewesen, daß sie in den April- und Maitagen des Jahres 1945 so viele Brücken und in diesem Falle sogar auch eine Rollfähre gesprengt hat. Seither sind bereits drei Jahre verflossen und diese beiden Donaustädte, die uralte wirtschaftliche Wechselbeziehungen aufzuweisen haben, sind noch heute auf ein kleines Schinakel angewiesen, um die Verbindung zwischen diesen beiden Städten aufrecht-erhalten zu können. In dem Bericht der Landesregierung wird zwar hervorgehoben, daß Materialschwierigkeiten vorhanden sind, die die Errichtung dieser so notwendigen Verbindungsrollfähre derzeit unmöglich machen. Im Nachsatz des Berichtes der Landesregierung wird also mitgeteilt, daß unter Um-

ständen, wenn es die Verhältnisse zulassen, vielleicht im Jahre 1948 eine endgültige Regelung erfolgen wird; diese Aussicht, glaube ich, kann uns nicht befriedigen, denn hier leiden gerade diejenigen unter dem Mangel eines Verkehrsmittels sehr schwer, die auf eine Rollfähre zur Abwicklung des gegenseitigen Verkehrs angewiesen sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Bälde die Fuhrwerker auch über die derzeit bestehende Hilfsrollfähre nicht mehr fahren können und dann den Umweg über Wien oder sogar über Tulln, wo aber wieder schlechte Fähren vorhanden sind, machen müssen, um auf das rechte, bzw. linke Donauufer übersetzen zu können. Aus den angeführten Gründen wäre es daher sehr zu empfehlen, wenn das zuständige Landesbauamt alles aufbieten würde, damit noch im Jahre 1948 die Fertigstellung der Rollfähre ermöglicht werden kann, und zwar in derselben Ausführung, wie diese Rollfähre bis zum Jahre 1945 bestanden hat. Die Bewohner beider Donaustädte warten sehnsüchtig darauf.

Ich bin überzeugt, daß auch bei den heutigen Materialverhältnissen es dennoch möglich sein müßte, eine Beschleunigung im Wiederaufbau dieser Rollfähre herbeizuführen und darum möchte ich die Landesregierung gebeten haben.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIGMUND (*Schlußwort*): Ich ersuche, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Schwarzott, die Verhandlung zur Zahl 109/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHWARZOTT: Hoher Landtag! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Regulierung der Ybbs zwischen Amstetten und Matzendorf, zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 18. Juli 1946 (14. Sitzung der IV. Wahlperiode, I. Session 1946) folgenden Antrag des Bauausschusses (Zahl 109—Präs.) zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, daß im Hinblick auf die bestehende Gefahr für die Orte Greimpersdorf und Matzendorf die Regulierung der Ybbs raschest durchgeführt wird.“

Der Zustand des natürlichen Ybbsflußgerinnes in der Strecke zwischen Amstetten und Matzendorf sowie auch in den anderen Teilstrecken bis zur Einmündung in die Donau ist ein derartiger, daß mit den in der nächsten

Zeit voraussichtlich zur Verfügung stehenden Geldmitteln, Baumaterialien und Arbeitskräften an eine Regulierung des Gerinnes nicht zu denken ist. Die Kosten für eine Regulierung und die Erhaltung derselben sind außerdem gegenüber dem Wert der zu schützenden Gründe so hoch, daß ihre Aufwendung als unwirtschaftlich bezeichnet werden muß. Aus dieser Überlegung heraus hat man bereits im Jahre 1912 die Regulierung der Ybbs bei Matzendorf abgelehnt und lieber rund 27 Joch, damals von der Ybbs neu verwüstete Grundflächen, vom Land Niederösterreich angekauft.

Die für die Orte Greimpersdorf und Matzendorf bestehende Gefahr muß mit begrenzten baulichen Maßnahmen abgewehrt werden. Die Verbauung eines Uferbruches unmittelbar bei einigen Häusern von Matzendorf durch Buhnen, die bereits während der Zeit der reichsdeutschen Verwaltung in Österreich begonnen worden ist, konnte Ende Jänner 1948 voll in Angriff genommen werden. Sie wird als Eigenregiearbeit der wieder ins Leben gerufenen Ybbs-Unterlauf-Konkurrenz durchgeführt. Die voraussichtlichen Baukosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf 195.000 S. Der Beginn der Bauarbeiten hat sich deshalb solange hinausgezögert, weil einerseits das L. A. B/3 die für die Finanzierung notwendigen planlichen Unterlagen wegen Mangels an geeignetem Personal nicht anfertigen konnte, und andererseits erst im Spätherbst 1947 und während des Winters 1947/48 Arbeitskräfte angeworben werden konnten. Im Gebiet von Amstetten konnte z. B. vom Arbeitsamt für die Behebung von Kriegsschäden am Seisenegger Bach, die im Laufe des Frühjahres und Sommer 1947 durchgeführt wurde, nur eine einzige Arbeitskraft zugewiesen werden.

Der bei Greimpersdorf bestehende große Uferbruch soll auf dieselbe Art und Weise wie der in Matzendorf verbaut werden. Die Genehmigung des bezüglichlichen Projektes wird in nächster Zeit beantragt werden.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Regulierung der Ybbs zwischen Amstetten und Matzendorf wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Traxler.

Abg. TRAXLER: Wir wissen, daß durch Überschwemmungen des Ybbsflusses besonders das Dorf Matzendorf sehr bedroht ist. Sehr

viele landwirtschaftliche Gründe sind vernichtet und in das Flußbett einbezogen worden. Auch die an den Ybbsfluß angrenzenden Auen und selbst Häuser sind durch diese Überschwemmungen gefährdet.

Ich bitte daher, die Regulierungsarbeiten raschestens in Angriff zu nehmen, damit die erwähnten Übelstände in der Zukunft vermieden werden.

In der Nähe des Flußbettes ist ein Haus, das nur mehr drei Meter vom Ufer entfernt ist. Es besteht nun die Gefahr, daß auch dieses Haus geräumt werden muß. Daher möchte ich bitten, daß raschestens an diese Bauarbeiten herangegangen wird.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. BARTIK.

Abg. BARTIK: Hohes Haus! Wie Sie gehört haben, sind schon seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, die Ybbs zu regulieren. Sie haben auch aus dem Bericht gehört, daß dadurch die Landesregierung vor die Tatsache gestellt wurde, große Flächen an Grundstücken anzukaufen, so daß der Betrag für die Regulierung der Ybbs eine immense Höhe erreicht. Durch die Schaffung der Ybbs-Unterlauf-Konkurrenz war die Möglichkeit gegeben, den Grundstock zu schaffen, um die Projektierung und den Bau in Angriff nehmen zu können. Es ist gelungen, im Vorjahr das Gebiet zwischen Greimpersdorf und Matzendorf in Angriff zu nehmen. Im Vorjahr wurden bereits 76.000 S verbaut und 195.000 S stehen derzeit für weitere Arbeiten zur Verfügung. Wir haben in der letzten Zeit noch dadurch eine Schädigung erfahren, daß von Fliegerangriffen herrührende Blindgänger aufgefunden wurden, die gesprengt werden mußten. Das hat neuerlich dazu geführt, daß am Ufer Zerstörungen verursacht wurden. Es erfordert diese Regulierung immense Arbeit und große Mittel.

Ich möchte auch betonen, daß die Ybbs für Matzendorf gefährlich ist, weil das Wasser bei einem Haus, wie ich bereits erwähnt habe, schon auf vier Meter heranreicht. Das erfordert große, umfangreiche Arbeiten. Die Sache ist bereits so weit geregelt, daß die größte Gefahr beseitigt ist. In letzter Zeit hat die Ybbs-Unterlauf-Konkurrenz und auch das Landesbauamt einen Ingenieur entsendet, so daß die Arbeiten rasch in Angriff genommen werden können. Es werden immer neue Verbesserungen durchgeführt und Projekte in Angriff genommen. So hoffen wir, daß die Arbeiten an der gefährdeten Stelle noch in diesem Jahre beendet werden können. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen. (*Beifall links.*)

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHWARZOTT (*Schlußwort*): Ich bitte den Hohen Landtag nochmals, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Waltner, die Verhandlungen zur Zahl 265/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALTNER: Hohes Haus! Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Instandsetzungsarbeiten an den Straßen Krems—Stockerau, Krems über Langenlois nach Horn sowie der Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengenfeld, Gföhl, Schiltern und Reith (Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl, Endl, Dr. Riel, Waltner, Kaufmann, Schöberl und Genossen vom 27. März 1947), zu berichten.

Der Zustand unserer Landesstraßen, ebenso auch der unserer Bezirksstraßen und des größten Teiles der sogenannten Zubringerstraßen ist ja allgemein bekannt. Ebenso bekannt sind auch die Schwierigkeiten und Hindernisse, die der Behebung dieser Mißstände entgegenstehen. Ich glaube, daß es sich daher erübrigt, daß wir darüber noch viele Worte verlieren. Ich will lediglich den Bericht der Landesregierung über den seinerzeitigen Antrag des Bauausschusses zur Kenntnis bringen, der in der Sitzung vom 18. Juni 1947 zum Beschluß erhoben wurde und folgendermaßen lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Straßen Krems—Stockerau, Krems über Langenlois nach Horn sowie der Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengenfeld, Gföhl, Schiltern und Reith aus verkehrstechnischen Gründen ehestens zu veranlassen.“

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

1. Bundesstraße Krems—Stockerau: Die Instandsetzungsarbeiten sind bereits seit Juni 1946 im Gange und wurden auch im Jahre 1947 durch die Firma „Asdag“ weiter fortgesetzt. Der Straßenzustand ist streckenweise als gut fahrbar zu bezeichnen; die Fertigstellung kann mit Rücksicht auf die bekannten außerordentlichen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Teer, Bitumen und Schotter jedoch erst im Jahre 1948 durchgeführt werden.

2. Straße Krems über Langenlois nach Horn: Auch dieser Straßenzug ist seit Sommer 1946 zur Ausbesserung der Firma „Asdag“ übergeben. Die Arbeiten wurden auch

1947 fortgesetzt und werden bei entsprechender Anlieferung von Teer, Bitumen und Schotter im Jahre 1948 so weit fortgesetzt, daß die gute Fahrbarkeit der Straße gewährleistet ist.

3. Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengenfeld, Gföhl, Schiltern und Reith: Der Straßenzug von Gföhl nach Lengenfeld ist seit Sommer 1947 an die Firma „Stuag“ vergeben, die mit den Walzarbeiten in Gföhl, Richtung Lengenfeld, bereits begonnen hat.

Der Straßenzug durch Gobelsburg, und zwar von Hadersdorf über Gobelsburg nach Langenlois ist im Oktober 1947 an die Firma Nermuth zur Herstellung einer Makadamdecke vergeben worden. Diese Arbeiten sind von Langenlois bis Gobelsburg im Gange.

In Schiltern und Reith wird im Jahre 1948 durch reichlichere Anfuhr von Schotter der Straßenzustand wesentlich gebessert werden.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Instandsetzungsarbeiten auf den Straßen Krems—Stockerau, Krems über Langenlois nach Horn sowie der Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengenfeld, Gföhl, Schiltern und Reith, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

2. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete W o n d r a k. Ich erteile es ihm.

Abg. WONDRAK! Hoher Landtag! Es wurde soeben vom Herrn Berichterstatter der Bericht über die Instandsetzungsarbeiten an den Straßenzügen Stockerau—Krems und von Krems über Langenlois nach Horn verlesen. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Uns wurde in der heutigen Landtagssitzung eine ganze Reihe solcher Berichte vorgelegt, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß man in der Budgetdebatte Klage darüber geführt hat, daß eine Reihe von Anträgen des Landtages bisher nicht erledigt wurde. Dies hat man sich zu Herzen genommen und hat ausgemistet. Es gibt darunter Dinge, die durch die Ereignisse schon längst überholt sind, teilweise sind es aber Sachen, die von größter Wichtigkeit sind.

Zur letzteren Gruppe gehört unzweifelhaft der Ausbau der beiden eingangs erwähnten Straßenzüge. Im Bericht wird gesagt, daß die Bauarbeiten in beiden Strecken bereits an Firmen vergeben worden sind. Nun kann man sich aber, wenn man diese Straßen benützt, davon überzeugen, daß von einer wirklich

durchgreifenden Besserung der Straßenverhältnisse absolut nicht gesprochen werden kann. Ich fürchte sehr, daß durch die Tatsache, daß jeder Bezirk und jeder Mandatar drängt, daß womöglich in seinem Gebiet etwas geschieht, verschiedene notwendige Überlegungen über Bord geworfen werden und daß daher nur Straßen hergestellt werden, deren Instandsetzung durchaus nicht notwendig ist.

Ich persönlich vertrete den Standpunkt, daß es keinen Sinn hat, viel Geld für Material und Arbeitskräfte auszugeben, wenn man weiß, daß diese notwendigen Dinge nicht hinreichen, um in einem Jahr eine halbwegs fahrbare Straße herzustellen. Es ist viel zweckmäßiger und volkswirtschaftlich gesehen unzweifelhaft wichtiger, daß man, wenn es die Materialverhältnisse tatsächlich nicht erlauben, die Arbeiten abstoppt. Denn die Straßenkilometer, die man instand setzt, sollen die absolute Gewähr geben, daß man damit eine erstklassige Straßendecke schafft, um von diesen Sorgen im betreffenden Gebiet auf Jahre hinaus befreit zu sein.

Die Arbeiten an der Straße Krems—Stockerau sind an mehreren Stellen begonnen worden und ich habe erst vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt, diese Straße selbst zu befahren. Da ich das entsprechende Material von der heutigen Landtagssitzung bereits in der Hand gehabt habe, habe ich mir die Situation genau angesehen. Ich kann nur sagen, daß das keine Autostraße ist. Diese Straße wird heute sehr stark benützt, da eben noch immer die Tullner Eisenbahnbrücke fehlt. Ich bitte, sich die Sache zu überlegen, ob die Arbeiten an dieser Straßenstrecke in der bisherigen Art und Weise fortgesetzt werden sollen. Unter allen Umständen wäre es meines Erachtens zweckmäßig — es wurde auch von Herrn Hofrat Ing. Weigl zugesagt —, daß man den ganzen Straßenbau wirklich genau überlegt und plant; fehlt es etwa an Teer, Bitumen, Schotter usw., dann machen wir eben weniger, aber gute Straßen, was eben mit dem vorhandenen Material möglich erscheint. Auf diese Art und Weise wird dem ganzen Straßensystem ein weitaus besserer Dienst erwiesen. Ich richte an den Herrn Landeshauptmann die Bitte, alles aufzubieten, um diese Kremser Straße in kürzester Zeit nicht nur in Angriff zu nehmen, sondern auch so auszugestalten, wie es notwendig ist.

Längs des Wagrams gibt es ganz eigentümliche Bodenverhältnisse, wo nämlich durch absickerndes Wasser ganze Straßenstücke fast unbefahrbar sind. Diese Stellen wurden bereits einige Male ausgebessert, es erweisen sich aber alle bereits vorgenommenen Reparaturen eben infolge der erwähnten Erdverhältnisse als ganz unzulänglich. Diese Straßenstellen wer-

den immer schlechter und die Straße selbst beinahe unbefahrbar. Hier muß bestimmt eine ganz neue Art des Straßenbaues angewendet werden, denn nur so kann ein dauernder Erfolg wirklich gesichert werden. Ich lege diese Straße sowohl dem Herrn Landesstraßenreferenten, als auch dem Landesbauamt sehr ans Herz, obwohl ich weiß, daß das Land Niederösterreich nicht in der Lage sein wird, all die stark verlotterten und schwer beschädigten Straßen unseres Landes so schnell wieder in einen so guten Zustand zu versetzen, wie es alle wünschen und wie es der starke Verkehr in unserem Lande erfordert.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WALTNER (*Schlußwort*): Ich bitte, den Bericht des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Waltner, die Verhandlung zur Zahl 267/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALTNER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Instandsetzung der Bundesstraße Horn—Waidhofen an der Thaya—Gmünd (Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Waltner, Dr. Riel, Schöberl, Romsy und Genossen vom 27. März 1947), zu referieren.

Der Landtag hat in seiner 13. Sitzung am 18. Juni 1947 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Bundesstraße Horn—Waidhofen a. d. Thaya—Gmünd ehestens zu veranlassen.“

Die Bundesstraße Nr. 3: Stockerau—Horn—Göpfritz—Neu-Nagelberg, die Bundesstraße Nr. 4: Abzweigung Göpfritz—Waidhofen an der Thaya—Grametten und die Landstraße Schrems—Gmünd als Zubringer zur Bundesstraße Nr. 3, welche stellenweise keinen Unterbau haben und nur schwache Schotterdecken aufweisen, haben durch den strengen und lang anhaltenden Winter 1946/47 sehr stark gelitten. Außerdem wurde die Horner Bundesstraße von Horn in der Richtung Schrems, die neben der schwachen Schotterdecke fast nur Oberflächenstriche besitzt, während des Krieges hinsichtlich der Straßenpflege sehr stark vernachlässigt.

Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und der Heranziehung von Transportmitteln sowie die ursprünglich völlig ungeklärte Lage der noch zur Verfügung stehenden Mittel haben bis September 1947 die Wiederherstel-

lung der zahlreichen Frostaufbrüche und anderer Winterschäden nur im Ausmaß von 30% der vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten ermöglicht.

Für die dringendst notwendigen Wiederinstandsetzungen wurden drei Bauanbote eingebracht; zwischen Mörtersdorf und Horn wurde die Firma Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl, zwischen Schwarzenau, Vitis und Schrems die Firma W. Schallinger & Co. und für die Strecke „Auf der Wild“ (Horner Bundesstraße, km 73,1 bis 73,4) die Firma Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl mit der Behebung der Frostschäden betraut.

Inzwischen wurden bis Ende 1947 die Sanierungsarbeiten auf der Horner Bundesstraße durch die Baufirmen W. Schallinger & Co. und Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl fast bis zu 80% fertiggestellt. Die restlichen 20% dieser Arbeiten werden im Frühjahr ihre Beendigung finden.

Die Sanierungsmaßnahmen auf der Horner Bundesstraße zwischen km 73,1 und 73,4 bei Göpfritz an der Wild konnten erst sehr spät begonnen werden (Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte, katastrophale Transportlage, geringe Zuteilung von Treibstoff) und werden die ordnungsgemäßen Instandsetzungsarbeiten erst im kommenden Frühjahr möglich sein, da bis zur Zeit die äußerst geringe Bindemittelzuteilung eine umfangreiche Baumaßnahme nicht ermöglichte.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Instandsetzung der Bundesstraße Horn—Waidhofen a. d. Thaya—Gmünd wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Kaindl.

Abg. KAINDL: Hoher Landtag! Es heißt fast Wasser in die Donau tragen, wenn man immer wieder das Elend unserer Straßen aufzeigt. Für den Fuhrwerker und überhaupt für jeden, der von der Landesgrenze bis zum Manhartsberg herunterkommt, ist es fast so, als ob — wenn man in der verkehrten Richtung fährt — bei Maissau die Welt aufhören würde, denn von da ab geht es holpernd und stoßend auf der Straße dahin. Wir haben gehört — und das sei dankend hier vermerkt —, daß sich die Landesregierung bemüht hat, wenigstens die wichtigsten Schäden auszubessern und darüber freuen wir uns. Wenn wir nach Wien herunterfahren, müssen wir aber

sehen, daß wohl ein Loch zugeflickt wird, bald aber wieder ein anderes vorhanden ist; die Ursachen dieser Straßenschäden sind uns allen wohlbekannt. Es ist uns auch allen klar, daß wir derzeit nichts mehr auf unseren Straßen unternehmen können, weil uns die nötigen Mittel dazu fehlen und so müssen wir uns vorläufig mit den durchgeführten Ausbesserungsarbeiten zufrieden geben. Wir wollen aber nichtsdestoweniger immer wieder unsere mahnende und bittende Stimme erheben und darauf hinweisen, daß sich unsere Straßen in einem so desolaten Zustand befinden. Solange wir nicht imstande sind, gründliche Instandsetzungsarbeiten an unseren Straßen zu leisten, bedeuten alle aufgewendeten Mittel ein unnütz hinausgeworfenes Geld.

Ich möchte hier auch noch auf einen anderen Umstand hinweisen, nämlich, daß man im Zuge der Straßeninstandsetzungsarbeiten, die ja jetzt wirklich forciert werden, auf die Bezirksstraßen nicht vergißt. Ich bin erst Sonntag nach Schrems gefahren und habe gesehen, wie intensiv an der Straßenherstellung gearbeitet wird; ich muß sagen, das verdient alle Hochachtung. Auch bei uns wird auf Grund eines Antrages, den Herr Abg. Marchsteiner gestellt hat, intensiv gearbeitet. Die Hauptstraßen befinden sich immer in bestem Zustand, wogegen man auf die Bezirksstraßen vergißt. Wer die Bezirksstraßen und ihre näheren Verhältnisse kennt, muß sich nur wundern, daß die Vehikeln, mit denen wir jetzt fahren müssen, auf diesen Berg- und Talbahnen überhaupt fahren können. Nichtsdestoweniger ist es unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen zu verwundern, daß mit den wenigen Mitteln schon so viel auf unseren Straßen gemacht worden ist und ich bitte das Hohe Haus, dem Straßenreferat für seine emsige Arbeit den Dank auszusprechen.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WALTNER (*Schlußwort*): Ich bitte, den Antrag des Bauausschusses zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Wallig, die Verhandlungen zur Zahl 266/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALLIG: Hohes Haus! Ich habe betreffend Instandsetzung der Bezirksstraße Dürnkrot—Waidendorf—Velm—Götzendorf—Spannberg—Erdpreß—Niedersulz—Obersulz—Schrick (Antrag der Abgeordneten Legerer, Endl, Theuringer, Mitterhauser, Wallig, Romsy und Genossen vom 27. März 1947) zu berichten.

Der Landtag hat in seiner 13. Sitzung am 18. Juni 1947 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Bezirksstraße Dürnkrot über Waidendorf—Velm—Götzendorf—Spannberg—Erdpreß—Niedersulz—Obersulz nach Schrick ehestens zu veranlassen.“

Der genannte Straßenzug verläuft am südlichen Rande des Erdölgebietes Zistersdorf und wurde sowohl während des Krieges als auch in den Tagen der Kriegshandlungen selbst auf das schwerste beansprucht. Aus diesem Grunde, aber auch dadurch, daß während des Krieges jedwede Auffuhr von Erhaltungsschotter untersagt wurde und die Straßenwärter, soweit sie nicht eingerückt waren, zu Arbeiten im Erdölgebiet selbst zusammengezogen wurden, entfiel auch jegliche Straßenpflege hinsichtlich der Ermöglichung des Wasserabflusses, so daß die Straße in großen Strecken kaum mehr befahrbar ist.

Von der 18 km langen Strecke sind 3 km gepflastert; mithin sind 15 km instand zu setzen. In Anbetracht der allgemein bekannten Schwierigkeiten kann vorläufig nur eine Teilstrecke von vier bis fünf Kilometern pro Jahr in das Arbeitsprogramm eingeschaltet werden.

Diesbezüglich war im Jahre 1947 die Vornahme einer wassergebundenen Deckenherstellung geplant. Die Ausführung mußte unterbleiben, da die Schotterwerke wegen der Stromsparmaßnahmen nicht produzieren konnten. Es wurden lediglich die Maßnahmen für die Verpflegung der Arbeiter und deren Unterbringung vorbesprochen und hinsichtlich der Fuhrwerksaufbringung das entsprechende veranlaßt.

In Auswirkung dieser Vorbereitungen ist unter Voraussetzung der Beistellung des erforderlichen Kredites die Herstellung einer Wasserwalzung auf den schlechtesten Teilstücken zwischen Waidendorf—Spannberg in einer Länge von 4 km geplant. Die Kosten werden den Betrag von 400.000 S erreichen. An Material werden 3600 t Schotter und für den Transport 5700 kg Dieselmotorkraftstoff anzuschaffen sein. Die Ausführung soll nach öffentlicher Ausschreibung einer Straßenbaufirma anvertraut werden. Zur Sicherung der übrigen zu einem späteren Zeitpunkt auszubauenden Strecken wird eine verstärkte Erhaltungsschotterauffuhr in die Wege geleitet werden.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Instandsetzung der Straße Dürnkrot—Waidendorf—Velm—

Spannberg—Erdpreß—Niedersulz—Obersulz—Schrick, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlungen zur Zahl 280/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Behebung von Wasserschäden in den Bezirken Kirchberg am Wagram, Stockerau, Krems und Langenlois (Antrag der Abgeordneten Waltner, Mitterhauser, Dr. Riel, Schöberl, Wallig, Marchsteiner und Genossen vom 27. März 1947), zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung bringt dem Hohen Landtag folgenden Bericht über die vom LA B/3 getroffenen Maßnahmen zur Behebung der die Hochwässer vom März 1947 verursachten Schäden in den Bezirken Kirchberg am Wagram, Stockerau, Krems und Langenlois zur Kenntnis (*liest*):

„Durch die Schneeschmelze im März 1947 wurden insbesondere in den angeführten Gebieten außerordentlich große Hochwässer hervorgerufen, welche große Schäden an Straßen, Flußläufen und Kulturen verursachten. Die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse dieses Gebietes, welches zwischen dem Wagram und der Donau liegt und vom Göllersbach bis zum Kamp reicht, ist dadurch charakterisiert, daß die von nördlich des Wagrams herankommenden offenen Wasserläufe nach Eintritt in die Ebene nunmehr ein sehr geringes Gefälle haben und dadurch veranlaßt werden, die mitgeführten festen Stoffe abzulagern. Im Laufe der Zeit wurde bei den vorgenommenen Räumungen das Material seitlich aufgetragen und so ergibt sich jetzt, daß die meisten Gerinne hoch aufgedämmt sind und daß die Gerinnesohle oft höher liegt wie das angrenzende Gelände. Insbesondere ist dies bei der Schmida und dem Schmidamühlbach der Fall. Es waren daher auch gerade diese zwei Gerinne, deren Dämme durch das Hochwasser zum Bersten gebracht wurden und welche die Unterwassersezung des Gebietes Absdorf bis Perzendorf verursachten. Sehr unangenehm macht sich der aus der Gegend von Neudegg kommende Krampugraben bemerkbar, der bei Unter-Stockstall in die Ebene kommt und in den Wiesenflächen von Stetteldorf endet. Sein Einzugsgebiet im Hügelland ist zirka 20 Quadratkilometer, die abzuführende Hochwassermenge reicht an 15 Kubikmeter pro Sekunde.

Durch das LA B/3 wurde zur Behebung der Hochwasserschäden folgendes veranlaßt:

1. Schmida-Konkurrenzstrecke, reichend von der Puffermühle bis Perzendorf: Durch das Hochwasser waren die Dämme an drei Stellen durchgerissen und abgetragen worden. Das zur Behebung verfaßte Projekt vom 12. April 1947 errechnet das Erfordernis mit 85.000 S, zu welchem aus Bundesmitteln ein 40%iger, aus Landesmitteln ein 50%iger (hievon 10% aus Mitteln des Straßenbaues) Beitrag genehmigt wurden. Der Bau wurde vom Juni bis November 1947 durchgeführt.

2. Schmida in Groß-Weikersdorf, Groß-Wiesendorf und Klein-Wiesendorf: Die Schmida hatte an zwei Stellen das Terrain zwischen ihr und dem Mühlbach durchgerissen und außerdem mehrere Uferbrüche verursacht. Das Projekt vom 12. April 1947 errechnet die erforderlichen Kosten mit 27.000 S, wozu aus Bundes- und Landesmitteln ein je 40%iger Beitrag genehmigt wurde. Da die Gemeinden den Bau in Eigenregie durchführen wollten, wurde bereits im Juni das Werkzeug nach Groß-Weikersdorf gebracht und die Holzbeschaffung gesichert. Die Gemeinde Groß-Weikersdorf verschiebt immer wieder die Bauinangriffnahme, so daß bis Ende 1947 der Bau noch nicht begonnen war.

3. Schmidamühlbach in Stetteldorf und Eggendorf am Wagram: Beistellung eines Bauführers bei den Schließungsarbeiten von Damnbrüchen.

4. Bezirksstraße Ottenthal—Ober-Stockstall: Projektierungsausarbeitung für die Wiederherstellung des Ottenthaler Grabens. Da das Aushubmaterial zum Anschütten des Straßenplanums verwendet wird, erfolgt die Baudurchführung durch das LA B/2.

5. Neuprojektierung der Schmida von der Puffermühle bis nach Perzendorf. Bei einem Einzugsgebiet von rund 500 Quadratkilometer und durchgeführter Regulierung bis zum Oberlauf müßte das Fassungsvermögen der Schmida rund 100 Kubikmeter pro Sekunde betragen. In Wirklichkeit vermag sie dort bei bordvoller Füllung nur 30 Kubikmeter abzuführen. Im Gemeindegebiet Perzendorf ist das Profil noch kleiner und ermäßigt sich das Fassungsvermögen bis auf 15 Kubikmeter. Die unter 1 durchgeführten Arbeiten sind daher nur ein Flickwerk, da beim nächsten größeren Wasser die Dämme wieder zerstört werden können, wie dies alle zwei bis vier Jahre der Fall ist und wobei immer mehrere hundert Hektar Kulturboden unter Wasser gesetzt werden.

Um dies in Zukunft zu verhindern, ist eine Erhöhung des Fassungsvermögens der Schmida auf das angeführte Ausmaß von 100 Kubik-

meter pro Sekunde notwendig. Gleichzeitig muß angestrebt werden, das Gerinne tiefer zu legen und ins Terrain einzubauen. Die für dieses Vorhaben notwendigen Vermessungen wurden bereits vorgenommen und wird nach Fertigstellung eines generellen Projektes mit den beteiligten Gemeinden verhandelt werden.

6. Krampugraben: Beim LA B/4 erliegt ein Projekt, wonach dieser seine Fortsetzung im Bromberger Graben finden soll und dadurch direkt eine Einmündung in die Donau erhält.

7. Inwieweit auch vorzusehende Maßnahmen am Kamp einbezogen sind, erlaubt sich die niederösterreichische Landesregierung auf den Bericht zum Landtagsbeschluß vom 18. Juli 1946 zu verweisen, welcher vom Hohen Landtag in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1948 bereits genehmigend zur Kenntnis genommen wurde.

Namens des Bauausschusses stelle ich den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Behebung der Wasserschäden in den Bezirken Kirchberg am Wagram, Stockerau, Krems und Langenlois wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stern.

Abg. STERN: Hoher Landtag! Wir haben jetzt einen Bericht über die Behebung der Wasserschäden gehört. Ich habe vor einem Jahr hier im Hause einen Antrag, betreffend die Staasdorfer Wehr, eingebracht. Es gibt draußen in den Bezirken sogenannte Bachkonkurrenzen. Die Konkurrenzausschußmitglieder sind nun mit den Herren von der Landeshauptmannschaft hinausgegangen und man hat, weil damals infolge der großen Dürre kein Wasser drinnen war, den Bau der Staasdorfer Wehr nicht für notwendig befunden. Dasselbe könnte man vielleicht von der Schmida und vielen anderen Bächen sagen. Wir müssen die Bäche eben dann regulieren, wenn kein Wasser drinnen ist, denn bei Hochwasser ist das gar nicht möglich.

Ich möchte da auf einen einzelnen Fall hinweisen. Hinter Kirchberg am Wagram, in der Nähe von Fels, geht eine Quelle auf. Dort bestand einmal eine Mühle. Diese Quelle fließt über die Straße und läuft dann kilometerweit im Straßengraben weiter, durchsickert die Felder und auf diese Weise hat sich bereits bei Dürntal ein kleiner See gebildet. Bei dem schönen Schloß Dürntal sind die Mauern infolge dieses Quellwassers bereits unterwaschen und die ganze Ortschaft Dürntal steht vor der Gefahr, daß durch diese Quelle die Mauern

der Häuser unterwaschen werden; es besteht weiter die Gefahr, daß bei einem eintretenden Hochwasser das ganze Dorf Dürntal einfach weggeschwemmt wird. Ich war selbst bei der Kommission anwesend und es entstand damals die Frage, wohin dieses Wasser abgeleitet werden soll. Wenn man da immer darauf Rücksicht nehmen muß, wer Besitzer ist und wer ein Stückchen Grund für diesen Zweck hergeben soll, begegnet man vielen Schwierigkeiten und kommt nicht weiter. Als das Wasser durch den Bahngrund abgeleitet werden sollte, bedurfte es monatelanger Verhandlungen, bis die Österreichische Bundesbahn endlich die Zustimmung gab, daß wir das Wasser durchleiten können. Wir können dem Wettergott nur dafür danken, daß es im vergangenen Jahr fast nicht geregnet hat und daher kein größeres Unwetter eingetreten ist.

Im Bereiche der Mühlbachkonkurrenz im Tullnerfeld befinden sich 100 bis 150 Schrebergärtner, die einen der Gemeinde Tulln gehörigen Grund bekommen hatten. Bei der Instandsetzung der Staasdorfer Wehr hätten diese Schrebergärtner das Wasser zum Gießen gehabt. Durch die Instandsetzung der Staasdorfer Wehr könnten auch die kärglichen Kanalisierungen in Tulln ordentlich durchgespült werden. Zur Deckung des dringend notwendigen Wasserbedarfes haben sich die erwähnten Schrebergärtner verpflichtet, unentgeltlich in ihrer freien Zeit den Mühlbach auszugraben, aber die Grundbesitzer, die das Gras am Mühlbachgraben haben, weigerten sich und erklärten, durch diese Mühlbachausgrabung würden sie das ganze Gras verlieren. Ich kann heute schon sagen, wenn dieser Mühlbach nicht bald reguliert wird und ein größeres Hochwasser kommt, dann wird der Schmida-bach austreten und die Gründe werden wieder unter Wasser stehen. Wenn man mit Grund wirklich sparen will, dann möchte ich nur darauf verweisen, daß es im Tullnerfeld — das muß der ganzen Öffentlichkeit bekanntgegeben werden — zwischen jedem Acker breite Unkrautheide gibt. Wenn also die Bauern des Tullnerfeldes auf ihren Grund so heikel sind, so sollen sie endlich eine Kommassierung durchführen. Heute ist dieser Grund vielfach nur für Mäuse und Unkraut da, während er bei einer entsprechend durchgeführten Kommassierung ordentlich bebaut werden könnte. Mit Berichten allein ist nichts getan, wir müssen endlich daran schreiten, schon jetzt diese Gräben herzurichten, solange sie wasserarm sind, damit wir dann, wenn etwa ein Hochwasser kommt, gerüstet sind und uns vor größeren Schäden bewahren können. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich bitte, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Grafeneder, die Verhandlung zur Zahl 373/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GRAFENEDER: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Wiederinstandsetzung der Bezirksstraße Neunkirchen—Rohrbach—Ternitz (Antrag der Abgeordneten Grafeneder, Hölzl, Staffa, Nimetz, Mentasti und Genossen vom 12. November 1947), zu referieren.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht über die Wiederinstandsetzung der Bezirksstraße Neunkirchen—Rohrbach—Ternitz zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 5. Sitzung am 22. Dezember 1947 folgenden Antrag des Bauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Grafeneder, Hölzl, Staffa, Nimetz, Mentasti und Genossen, betreffend Wiederinstandsetzung der Bezirksstraße Neunkirchen—Rohrbach—Ternitz, zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Instandsetzung der Bezirksstraße Neunkirchen—Rohrbach—Ternitz ehestens zu veranlassen.“

Die Instandsetzung der Bezirksstraße Neunkirchen—Rohrbach—Ternitz ist im Bauprogramm 1948 der Landesbauabteilung 4 aufgenommen. Bei genügender Anlieferung von Bindemitteln für Landstraßen wird die Wiederinstandsetzung dieses Straßennetzes mit Kaltasphalt oder Teer durchgeführt. Ansonsten ist eine Neuwalzung dieses Straßenzuges geplant.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Wiederinstandsetzung der Bezirksstraße Neunkirchen—Rohrbach—Ternitz wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Grafeneder, die Verhandlung zur Zahl 242/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GRAFENEDER: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke in Laa an der Thaya (Antrag der Abgeordneten Kuba, Grafeneder, Ficker, Steirer, Zettel und Genossen vom 15. Jänner 1947), zu referieren.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht, betreffend Urgenz des Wiederaufbaues der Eisenbahnbrücken in Laa an der Thaya, zur Kenntnis zu bringen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 5. Sitzung vom 30. Jänner 1947 den Antrag der Abgeordneten Kuba, Grafeneder, Ficker, Steirer, Zettel und Genossen zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, bei dem zuständigen Bundesminister dahin zu wirken, daß dieser den ehebaldigen Wiederaufbau der beiden in Laa an der Thaya zerstörten und vorläufig nur behelfsmäßig instand gesetzten Brücken veranlasse.“

Hiezu wird berichtet:

Da es sich bei den gegenständlichen Brücken um zwei Eisenbahnbrücken handelt, hat die niederösterreichische Landesregierung mit GZl. LA B/2—37—XXIV—1947 an das Bundesministerium für Verkehr das dringende Ansuchen gestellt, die Instandsetzung der beiden Brücken tunlichst bald zu veranlassen. Eine Rückantwort ist von seiten des Bundesministeriums für Verkehr bisher leider noch nicht eingetroffen.

Das Aufbauprogramm der Bundesbahn sieht in erster Linie die Wiederherstellung der zerstörten Brücken auf den Hauptbahnstrecken vor und war es ihr bekanntlich infolge der Knappheit an Material und Arbeitskräften nicht möglich, dieses Programm restlos zu erfüllen.

Die Ausgestaltung der Nebenstrecken dürfte erst nach vollendetem Ausbau der Hauptstrecken in Betracht kommen.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Wiederherstellung der Eisenbahnbrücke in Laa an der Thaya, wird zur Kenntnis genommen.“

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Bartik, die Verhandlung zur Zahl 394/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BARTIK: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Landstraße I/44, Obergrafendorf—Frankenfels, und Bezirksstraße III/11, Schwarzenbach-Bahnhof—Schwarzenbach-Ort, Instandsetzung (Antrag der Abgeordneten Tesar, Etlinger, Bartik, Kuchner, Bogenreiter, Glaninger und Genossen vom 12. November 1947, zu referieren.

Der Landtag hat in seiner 5. Sitzung am 22. Dezember 1947 den Antrag zum Beschluß erhoben, die Landstraße I/44, Obergrafendorf—Kirchberg an der Pielach—Frankenfels, und die Bezirksstraße III/11 Schwarzenbach-Bahnhof—Schwarzenbach-Ort, instand zu setzen.

Die Landesbauabteilung 5 hat bereits folgende Geldbeträge im Landesvoranschlag 1948 für die Landstraße I/44, Obergrafendorf—Kirchberg an der Pielach, vorgesehen (*liest*):

- | | |
|---|------------|
| „1. Kapitel VIII, Titel 2, § 4,
„Um- und Ausbau“, km 6,328
bis km 11,5, Obergrafendorf—
Kammerhof, Instandsetzung
der bestehenden Asphaltbeläge | 100.000 S |
| 2. Instandsetzung der Asphalt-
strecken im Bezirk Kirchberg
an der Pielach | 140.000 S |
| 3. Kapitel VIII, Titel 2, § 4,
„Wiederaufbau“, Errichtung
verschiedener Stützmauern im
Bezirk Kirchberg a. d. Pielach | 200.000 S |
| Zusammen . . . | 440.000 S“ |

Darüber hinaus stehen weitere Geldbeträge für die normale Erhaltung sowohl der Landstraße I/44 als auch der Bezirksstraße nach Schwarzenbach an der Pielach zur Verfügung, welche vor allem für die Anschaffung und den Transport des nötigen Erhaltungsschotters dienen.

Nach der gegenwärtigen Baustofflage dürfte eine ausgiebige Beschotterung im Jahre 1948 gewährleistet sein. Ob auch die so dringende Ausbesserung der Asphaltbeläge durchgeführt werden kann, hängt von der Zuweisung von Bindemitteln durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, ab. Bekanntlich sind die zugewiesenen Bitumenmengen auftragsgemäß für die wichtigsten Bundesstraßen zu verwenden. Die verantwortlichen Stellen wurden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der unzureichenden Bindemittelmenge ein großer Teil der vorhandenen Beläge in Niederösterreich verfallen muß und die Schäden so sehr anwachsen, daß an eine Ausbesserung nicht mehr gedacht werden kann,

vielmehr die Straßenherstellungen vollkommen neu werden erfolgen müssen.

Sollte sich die Bindemittelzuteilung im Jahre 1948 erheblich bessern, dann wird die Landstraße I/44 als wichtige Fremdenverkehrsstraße bevorzugt instand gesetzt werden.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Instandsetzung der Landstraße I/44, Obergrafendorf—Frankenfels und Bezirksstraße III/11, Schwarzenbach-Bahnhof—Schwarzenbach-Ort wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Bartik, die Verhandlung zur Zahl 422 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BARTIK: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Bartik, Bachinger, Götzl, Bogenreiter, Etlinger, Glaninger und Genossen, betreffend Instandsetzung der durch die Hochwässer verursachten Schäden am Url-, Treffling- und Zaucherbach, in Dorf-Seitenstetten, St. Michael a. Bruckbach und Weistrach, zu berichten.

Durch die zahlreichen Hochwässer der letzten Jahre haben die Uferbrüche an dem Url-, Treffling- und Zaucherbach einen derartigen Umfang angenommen, daß bedeutende Schäden an den Kulturen und den angrenzenden Straßen entstanden sind.

Die Uferbrüche sind folgende (*liest*):

„1. Urlbach: Ortsgemeinde Dorf-Seitenstetten in der Nähe vom Dorf Waasen (Bezirksstraße III/57, km 0,5).

2. Urlbach: Ortsgemeinde St. Michael am Bruckbach in der Nähe der Mühle Baumgartner (Bezirksstraße III/20, km 6,0).

3. Urlbach: Ortsgemeinde Dorf-Seitenstetten in der Nähe der Schippermühle (Bezirksstraße III/18, km 1,0).

4. Trefflingbach: Ortsgemeinde Dorf-Seitenstetten in der Nähe des Sägewerkes Steinbichler (Landstraße I/49, km 7,0).

5. Zaucherbach: Ortsgemeinde Weistrach, ganz in der Nähe der Gemeinde Weistrach (Bezirksstraße III/26, km 4,0).“

Die Behebung der Uferbrüche ist dringlich, da die Schäden an den Kulturen bereits bedeutend sind und der Verkehr an den Straßen gefährdet und teilweise unterbrochen ist. Von den Anrainern erfolgten Beschwerden über die entstandenen Schäden, die aber aus Mitteln der Gemeinden nicht behoben werden können.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu veranlassen, daß die durch Hochwasser verursachten Schäden am Url-, Treffling- und Zaucherbach in Dorf-Seitenstetten, St. Michael am Bruckbach und Weistrach behoben werden.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über den Antrag abstimmen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT (*Abstimmung*):
A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Dienbauer, die Verhandlung zur Zahl 404/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER: Hohes Haus! Ich habe über den Antrag des Bauausschusses, betreffend Piestingregulierung, Erweiterung der bestehenden Piestingkonkurrenz (Antrag der Abgeordneten Haller, Wallig, Dienbauer, Kuchner, Schwarzott, Findner und Genossen vom 2. April 1947), zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 1947 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Regulierung der Piesting, bzw. Instandsetzung in den Gemeinden Schranawand, Ebreichsdorf, Sollenau, Felixdorf, Matzendorf, Steinabrückl und Erweiterung des bestehenden Piestingkonkurrenzausschusses auf die Strecke von der Mündung bis zum derzeitigen Konkurrenzende ehestens zu veranlassen.

Hiezu beehrt sich die niederösterreichische Landesregierung dem Hohen Landtag folgendes zu berichten: Das LAB/3 wurde von diesem Beschlusse am 9. Juni 1947 in Kenntnis gesetzt, konnte jedoch infolge andauernden Personalmangels und der dadurch verursachten Arbeitsüberlastung im Jahre 1947 die erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten nicht mehr zu Ende führen. Das Projekt zur Neuerstellung der Abzweigung des Piesting-Hochwassergrabens in den Gemeinden Matzendorf und Steinabrückl ist fertiggestellt und mit Sitzungsbeschluß vom 22. Jänner 1948 genehmigt; die Zustimmung von Seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft steht noch aus. Nach Einlangen dieser Zustimmung ist die Finanzierung dieses Teiles der Piestingregulierung, die in den Bereich der bestehenden Konkurrenz fällt, sichergestellt. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich noch Mitte des laufenden Jahres begonnen werden. Kleinere Instandsetzungsarbeiten im Bereiche des Gemeindegebietes von Sollenau sind im Gange.

Betreffend der Fortsetzung der Piestingregulierung in den Gemeinden Schranawand und Ebreichsdorf werden die nötigen geodätischen Aufnahmen vom LAB/3 durchgeführt

und nach deren Abschluß das bezügliche Projekt samt Kostenvoranschlag verfaßt werden.

Die Erweiterung der bestehenden Piestingkonkurrenz auf den Bereich von der Mündung bis zum Ende der derzeitigen Konkurrenzstrecke kann zweckmäßig erst nach Ermittlung der aus Anlaß der Fortsetzung der Regulierungsarbeiten und der am bestehenden regulierten Gerinne erforderlichen Räumungs- und Instandsetzungsarbeiten auflaufenden Kosten durchgeführt werden, um den beteiligten Interessenten die Stellungnahme zu den beabsichtigten Bauausführungen im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen. Eine bezügliche Vorverhandlung mit den Beteiligten wird in nächster Zeit stattfinden.“

Namens des Bauausschusses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die bisherigen Veranlassungen zur Piestingregulierung in den Gemeinden Schranawand, Ebreichsdorf, Sollenau, Felixdorf, Matzendorf und Steinabrückl, sowie zur Erweiterung des bestehenden Konkurrenz-ausschusses auf die Strecke von der Mündung bis zum derzeitigen Konkurrenzende wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

2. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Staffa.

Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Wir haben den Bericht des Bauausschusses mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Mit Befriedigung nicht deswegen, weil wir der Meinung sind, daß die Maßnahmen und Arbeiten, über die hier berichtet wird, bereits genügen, um die Piestingregulierung als abgeschlossen betrachten zu können, sondern deswegen, weil durch die Vorlage dieses Berichtes die Hoffnung erweckt wird, daß die ziemlich weitverbreitete Meinung, daß es das Schicksal der in diesem Hause gestellten und beschlossenen Anträge sei, in einer Schreibtischlade sanft zu entschlummern, doch nicht für alle Anträge zutrifft.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob es Ihnen genau so ergangen ist wie mir, aber ich fühlte mich bei Durchsicht der heute zur Beratung stehenden Tagesordnung unwillkürlich in meine früheste Kindheit zurückversetzt, weil ich bei Betrachtung der Berichte und Anträge, von denen wir annehmen mußten, daß sie längst das Zeitliche gesegnet haben, an die Worte der gütigen Fee denken mußte: Es soll kein Tod sein, nur ein hundertjähriger Schlaf soll sie umfassen. Wir können also die Hoffnung haben, daß wir früher oder später, wenn

wir die notwendige Geduld aufwenden, auch über das Schicksal verschiedener anderer Anträge, die im Verlaufe der letzten zwei Jahre in diesem Hohen Hause beschlossen wurden, wie beispielsweise der Anträge über die Bodenreform, über die Schaffung eines Wiederaufbaureferates, über die Schaffung eines Ausschusses für Verwaltungsreform usw. noch etwas erfahren werden.

Ich weiß nicht, ob es die Frühlingssonne oder der Kuß einer schönen Fee war, die dieses jähe Erwachen herbeigeführt hat, aber sei es wie immer, wir glauben und hoffen jetzt, daß — mindestens in der nächsten Zeit — ein Rückfall in den Zustand des Schlafes nicht einsetzen wird, und daß wir wenigstens über die in der jüngsten Zeit gestellten Anträge in einem schnelleren Tempo als in den vergangenen ein oder zwei Jahren etwas erfahren werden, so daß wir also doch in der Zukunft zu einem rascheren Tempo übergehen werden.

Zu der in Rede stehenden Sache gestatten Sie mir kurz folgendes zu sagen:

Wir wissen ganz genau, daß eine so gewaltige Arbeit, wie es die Frage der Piestingregulierung ist, nicht im Verlaufe der verhältnismäßig kurzen Zeit eines Jahres bewältigt werden kann. Wir hoffen aber doch, daß alle die Maßnahmen und Arbeiten, die hier im Bericht aufgezählt werden, nur den Anfang der Piestingregulierung darstellen werden und daß schon im nächsten Voranschlag die Mittel bereitgestellt sein werden, um die Piestingregulierung auch an jenen Stellen durchzuführen, die jetzt noch nicht in Arbeit genommen werden können. Wir wollen hoffen, daß auch die Gebiete ober- und unterhalb jenes Teiles, der jetzt in Angriff genommen werden soll, Zug um Zug der Regulierung zugeführt werden, damit die dortigen Bewohner, besonders die landwirtschaftlichen Besitzer, vor der fast jährlich wiederkehrenden Überschwemmung ihrer Wiesen und Ackergründe und somit vor Schäden bewahrt werden. Wenn wir endlich das alte Problem, die alte Frage der Piestingregulierung, mit der sich schon eine ganze Generation beschäftigt hat, aus dem Stadium der Diskussion in das Stadium der Verwirklichung überführen, wird uns die Bewohnerschaft entlang der Piesting Dank dafür wissen. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. DIENBAUER (*Schlußwort*): Hohes Haus! Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Staffa geht die Bedeutung und Wichtigkeit der Piestingregulierung klar und eindeutig hervor. Es ist richtig, daß das wichtigste Stück der Piestingregulierung noch

immer aussteht. Möge es uns gegönnt sein, die Piestingregulierung nunmehr zu Ende zu führen.

Vorläufig bitte ich, diesen Antrag des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Nimetz, die Verhandlung zur Zahl 419 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. NIMETZ: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Staffa, Koppensteiner, Nimetz, Hölzl, Grafeneder und Genossen, betreffend Uferbruchverbauung der Leitha im Gemeindegebiet von Ebenfurth zu berichten.

Im Gebiete der Stadtgemeinde von Ebenfurth sind durch die Hochwässer in den letzten Jahren Uferbrüche entstanden, deren rasche Behebung durch behördliche Feststellung des Landesamtes B/3 bereits im Mai 1947 als notwendig bezeichnet wurde. Durch die starken Niederschläge im Jänner und Februar dieses Jahres hat die Leitha im Überschwemmungsgebiet in der Oberau neuerliche Ausrisse in so starkem Ausmaße verursacht, daß sich der Fluß bis zirka 35 Meter Entfernung an den Damm und die Tiergartenmauer herangearbeitet hat. Es besteht die Gefahr, daß bei andauernder starker Wasserführung, bzw. bei Hochwasser der Damm weggerissen wird und die Leitha sich mit der Fischa vereinigt. Bis jetzt wurden auch bereits 6 bis 7 Joch Ackerland weggeschwemmt. Würde sich die Leitha mit der Fischa vereinigen, was bei einem zu gewärtigendem Dammbbruch der Fall wäre, so würde nicht nur weiteres wertvolles Ackerland vernichtet werden, sondern darüber hinaus eine eminente Hochwassergefahr für Ebenfurth entstehen. Wohl ist bereits ein Projekt für die Verbauung der Leitha in diesem gefährlichen Abschnitte in Ausarbeitung; das zuständige Bundesministerium denkt jedoch an eine durchgreifende Regulierung der Flußstrecke, wozu zur Zeit aber noch die notwendigen Betriebs- und Baumaterialien fehlen. Es ist aber rasches Eingreifen nötig und es würde eine lokale Uferbruchverbauung ausreichen, den Prozeß der Dammausrisse zum Stillstand zu bringen und die Hochwassergefahr bis zur Ausführung einer durchgreifenden Regulierung wenigstens herabzumindern.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die im Gebiete der Stadtgemeinde Ebenfurth, in der sogenannten Oberau, einge-

tretenen Uferbrüche der Leitha durch eine sofort in Angriff zu nehmende lokale Uferbruchverbauung beseitigt werden.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. K a i n d l, die Verhandlung zur Zahl 428 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. K A I N D L: Ich habe über die Vorlage der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke AG. und an der Österreichischen Draukraftwerke AG. zu berichten.

Hoher Landtag!

Nach § 4 des Bundesgesetzes vom 26. März 1947, BGBl. Nr. 81, über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz), sind vier Sondergesellschaften zu errichten. Die Anteilsrechte an den Sondergesellschaften müssen im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Der Bund muß mit mindestens 50% beteiligt sein, Bundesländer (Landesgesellschaften) sind auf ihr Verlangen mit höchstens 50% zu beteiligen; einigen sich die Bundesländer über die Höhe ihrer Beteiligung nicht, so entscheidet darüber die Bundesregierung.

Die Sondergesellschaften wurden vom Bund bereits gegründet, darunter die Österreichische Donaukraftwerke AG. für das Kraftwerk Ybbs-Persenbeug, sowie die Österreichische Draukraftwerke AG. für die Kraftwerke Schwabeck, Lavamünd und Voitsberg mit den Leitungen Lavamünd-Schwabeck-Arnstein-Voitsberg.

Auf Grund von im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung abgeführten Verhandlungen wurde die Beteiligung von Bund und Ländern an den beiden obangeführten Sondergesellschaften in Aussicht genommen wie folgt:

Österreichische Donaukraftwerke AG., Bund 10 Millionen Schilling, Land Niederösterreich 4,75 Millionen Schilling, Stadt Wien 4,75 Millionen Schilling, Land Burgenland 500.000 Schilling, daher Aktienkapital 20 Millionen Schilling.

Die Vertretung im Aufsichtsrate der Gesellschaft ist vorgesehen wie folgt:

Bund 5 Aufsichtsräte, Niederösterreich und Wien je 2 Aufsichtsräte, Burgenland 1 Aufsichtsrat, Vorsitz Niederösterreich, Stellvertretung im Vorsitz ein Vertreter des Bundes.

Der Bau des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug ist über Vorarbeiten noch nicht hinausgekommen.

Die Leistung des Werkes soll 150.000 kW, die Jahreserzeugung eine Milliarde kWh betragen.

(3. Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Strombedarf Niederösterreichs kann derzeit nur etwa zu einem Drittel in eigenen Kraftwerken der NEWAG gedeckt werden, zwei Drittel des Bedarfes müssen schon heute von fremden Stromlieferungsunternehmungen bezogen werden.

Für diese Stromlieferungen wird auf Grund der Neuorganisation der österreichischen Elektrizitätswirtschaft nach dem zweiten Verstaatlichungsgesetz vor allem das in Niederösterreich liegende Kraftwerk Ybbs-Persenbeug in Frage kommen. Eine entsprechende Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Donaukraftwerken ist daher von besonderer Bedeutung für das Land.

Die Beteiligung bei der Österreichischen Draukraftwerke AG. ist folgende:

Bund 3 Millionen Schilling, Land Steiermark 1,35 Millionen Schilling, Land Kärnten 1,35 Millionen Schilling, Land Niederösterreich 150.000 Schilling, Stadt Wien 150.000 Schilling, daher Aktienkapital 6 Millionen Schilling.

Die Vertretung im Aufsichtsrate der Gesellschaft ist vorgesehen wie folgt:

Bund 4 Aufsichtsräte, Kärnten und Steiermark zusammen 3 Aufsichtsräte, Vorsitz von Jahr zu Jahr alternierend, das nicht den Vorsitz führende Land hat jeweils 2 Mandate, Niederösterreich und Wien 1 Aufsichtsrat, von Jahr zu Jahr alternierend. Niederösterreich wird das Aufsichtsratsmandat dann ausüben, wenn Steiermark den Vorsitz führt, während Wien das Mandat dann ausüben wird, wenn Kärnten den Vorsitz inne hat. Stellvertretung im Vorsitz ein Vertreter des Bundes.

Die Draukraftwerke sind bereits in Betrieb und liefern seit Jahren Strom bis nach Wien.

Die Leistung, Jahreserzeugung beträgt beim:

Wasserkraftwerk Schwabeck 60.000 kW, 350 Mio kWh;

Wasserkraftwerk Lavamünd 14.000 kW, 110 Mio kWh (Steigerung bei weiterem Ausbau auf 22.000 kW, 138 Mio kWh möglich);

Dampfkraftwerk Voitsberg 40.000 kW, 80 Mio kWh.

Die Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Draukraftwerken ist aus Gründen der Spitzenversorgung von Bedeutung.

Um die für das Land Niederösterreich vorgesehenen Beteiligungen von 4,9 Millionen Schilling übernehmen zu können, wurde an die Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich wegen Gewährung eines Kommunaldarlehens in der Höhe von 4,9 Millionen Schilling herangetreten.

Die Anstalt ist auf Grund ihres Schreibens vom 24. März 1948, GZ 81/48, bereit, dieses Darlehen unter den nachfolgenden Bedingungen zu bewilligen:

Das Darlehenskapital ist mit 4,5% für das Jahr, und zwar halbjährig im Vorhinein zu verzinsen und mit 0,5% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Zur Verzinsung und Tilgung des Darlehens sind der Anstalt am 1. März und 1. September jeden Jahres fällige Halbjahresleistungen, jede im Betrage von 122.500 Schilling zu entrichten.

Die Laufzeit des Darlehens wird sonach rund 51 Jahre betragen.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt derzeit zum Kurse von 100. Anlässlich der Zuzählung wird lediglich eine Geldbeschaffungs-, Drucksorten- und Ausfertigungsgebühr von 2% verrechnet werden.

Außer obiger Halbjahresleistung ist ein Verwaltungskostenbeitrag von höchstens halbjährlich 1,75%, somit ganzjährig 3,5% von dem jeweiligen noch nicht rückgezahlten Kapitalbetrage zu bezahlen. Dieser Verwaltungsbeitrag wird derzeit nur mit 1,5% p. a. verrechnet.

Im Falle jeder Zahlungssäumnis sind der Anstalt bis zum Erlagstage Verzugszinsen von der fälligen Forderung in der Höhe von 8% für das Jahr zu vergüten.

Das Land ist berechtigt, das Darlehen nach vorangegangener Kündigung mit sechsmonatiger Frist zu den oben festgesetzten Fälligkeitsterminen ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Bei Teilrückzahlungen bleibt die Höhe der Jahresleistungen unberührt, sofern nicht eine abweichende Regelung getroffen wird. Für vorzeitige Kapitalrückzahlungen kann eine vom Kuratorium festzusetzende Vergütung eingehoben werden.

Das Darlehen ist seitens der Anstalt unkündbar. Die Anstalt kann jedoch das Darlehen mit sofortiger Wirkung zurückfordern, wenn geschuldete Beträge nach Absendung einer auf das Recht der Rückforderung hinweisenden Mahnung nicht binnen zwei Wochen bezahlt werden, sofern diese Beträge eine halbe Jahresleistung übersteigen.

Das Land verpflichtet sich, vor einer allfälligen Veräußerung der Beteiligungen an den beiden Gesellschaften, zu deren Finanzierung das Darlehen bestimmt ist, der Anstalt Anzeige zu erstatten. Der Anstalt steht in einem solchen Falle das Recht zu, die sofortige Rückzahlung des Darlehens zu verlangen.

Vorstehende Bedingungen sind als günstig und üblich zu bezeichnen.

Für die Verzinsung und Tilgung des gegenständlichen Darlehens erscheint im ordentlichen

Landesvoranschlag 1948 unter Kapitel X, Titel 3, Ausgaben, bereits vorgesorgt.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, sich namens des Landes Niederösterreich an der Österreichischen Donaukraftwerke AG. mit einem Betrage von 4,75 Millionen Schilling und an der Österreichischen Draukraftwerke AG. mit einem Betrage von 150.000 Schilling zu beteiligen.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich ein Kommunal-darlehen in der Höhe von 4,9 Millionen Schilling unter den im Schreiben der Anstalt vom 24. März 1948, GZ 81/48, angeführten Bedingungen aufzunehmen.

3. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieser Beschlüsse das Erforderliche zu veranlassen.“
Ich bitte um Annahme.

3. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Die hohen Alliierten-Mächte haben Österreich wiederholt die Unabhängigkeit versprochen. Zur Garantie dieser Unabhängigkeit brauchen wir in Österreich vor allem den Besitz an entsprechenden Energiequellen. Diese Energiequellen können uns unabhängig vom Ausland machen. Speziell wir hier in Niederösterreich müssen immer wieder darauf hinweisen, daß wir trotz unserer sonstigen Armut und trotz der Kleinheit dieses Landes von Natur aus im Besitze von Energiequellen sind, die uns die Möglichkeit schaffen würden, unsere Industrie ganz unabhängig vom Ausland so auszugestalten, daß wir mit Hilfe der dadurch geschaffenen Güter das Defizit an Nahrungsmitteln, die der heimische Boden nicht hervorbringen kann, uns von anderswoher verschaffen könnten.

Aber der unglückliche Krieg mit seinen noch schrecklicheren Folgen hat uns leider in die Lage gebracht, daß wir über die wichtigste Energiequelle, über unser Öl, wahrscheinlich nicht verfügen werden können. Es wäre falsch, wenn wir nicht immer wieder — speziell von diesem Haus aus — Protest dagegen erheben würden, weil es niemand begreifen wird, daß einem Land die Möglichkeit genommen werden soll, selbst alles dazu beizutragen, um mit Hilfe seiner natürlichen Kraftquellen die Folgen dieses schrecklichen Krieges wieder zu beseitigen. Wir müssen also immer wieder feststellen, daß uns in dieser Beziehung wirklich

unrecht geschieht und die Vorbedingungen unserer Unabhängigkeit so geschmälert werden, daß es größter Anstrengungen bedürfen wird, um wirklich zum Wiederaufbau des Landes schreiten zu können.

Eine zweite wichtige Energiequelle bilden die Wasserkräfte, die sogenannte weiße Kohle. Auch in diesen Quellen der Kraft ist Niederösterreich ein reiches Land; vor allem aber bietet der Ausbau der geplanten Donaukraftwerke die Möglichkeit, die gesamte Energie, die wir brauchen, im Lande selbst zu erzeugen, steht doch damit die Elektrifizierung unserer Bundesbahnen in direktem Zusammenhang.

Aber auch bei diesem Donaukraftwerk müssen wir leider der Tatsache begegnen, daß es teilweise als „Deutsches Eigentum“ betrachtet wird, so daß die Gefahr besteht, daß wir unseres eigenen Verfügungsrechtes darüber verlustig werden, besonders wenn die dort vorhandenen Maschinen und Werkzeuge nicht entsprechend verwendet werden.

Es ist für uns sehr betrüblich, feststellen zu müssen, daß zu einer Zeit, in der der niederösterreichische Landtag darangeht, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit dieses Donaukraftwerk ausgebaut werden kann, Arbeiterentlassungen vorgenommen werden, daß man also förmlich künstlich die Möglichkeit schafft, daß dieser wichtige Bau stellenweise zum Stillstand kommt.

Bei diesem Donaukraftwerk führen einzelne Stellen, die schon ausgebaggert sind, bereits wieder viel Sand, andererseits kann tatsächlich festgestellt werden, daß viele der vorhandenen Maschinen mangels entsprechender Arbeiter nicht bedient werden können, ja es sind Maschinen sogar schon weggeschafft worden.

Ich möchte daher bitten, daß die Landesregierung, die jetzt an diesem Bau direkt beteiligt ist, alles daransetzt, daß mit Hilfe der jetzt beigestellten Mittel dieser Bau tatsächlich fortgesetzt wird, damit die Möglichkeit geschaffen wird, um den Bedarf an elektrischer Kraft vollkommen im Lande selbst zu decken und um die Elektrifizierung der Bundesbahnen endlich durchzuführen.

Wir sind auch am Drauwerk beteiligt und da glaube ich, ist es Pflicht des niederösterreichischen Landtages, zusammen mit allen anderen Bundesländern Protest dagegen einzulegen, daß gerade der Teil Kärntens, in dem dieses Draukraftwerk liegt, von einer fremden Macht beansprucht wird. Man hat uns doch die Unverletzlichkeit unserer Grenzen garantiert und gerade bei dieser Gelegenheit sollen wir heute öffentlich vor aller Welt feststellen, daß wir wohl einen Staatsvertrag wollen, aber nur unter der einen Bedingung, daß tatsächlich das

ganze Österreich mit seinen alten Grenzen unverletzt bleibt. (*Großer allgemeiner Beifall.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Z a c h.

Abg. Prof. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages!

Es liegt uns hier ein Antrag vor, der die Beteiligung Niederösterreichs an den Donau- und Draukraftwerken beinhaltet. Ich bin der Meinung, daß die große Öffentlichkeit der Bedeutung unserer Kraftwerke viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt und sich unserer Meinung nach, auch noch nicht so ganz deutlich bewußt geworden ist, welche unerhörte Kraft dort für unsere gesamte Wirtschaft liegt. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß diesbezüglich wirtschaftliche Aufklärungen in weitläufigerem Ausmaß als bisher gebracht werden. Ich richte daher von hier aus an alle zuständigen Stellen die Bitte und das Ersuchen, dafür zu sorgen, daß endlich einmal von unserem Volk erkannt wird, daß es einen Wiederaufbau im wahrsten Sinne des Wortes so lange nicht geben kann, als eben die Voraussetzungen für den Wiederaufbau nicht geschaffen werden. Ich habe mich hinsichtlich der Anlaufarbeiten von verschiedenen Herren, die einen tieferen Einblick in den Arbeitsfortschritt bei den Arbeiten an den Plätzen der auszubauenden Kraftwerke haben, dahin unterrichten lassen, daß nicht einmal dort bei den Beteiligten die innere Verantwortung bereits besteht, worum es eigentlich geht. Es wird da z. B. berichtet, daß da und dort schon Wohnhausbauten und alle anderen möglichen und unmöglichen Dinge errichtet werden, während die Arbeiten an den eigentlichen Kraftwerken nicht so recht vorwärts gehen. Ich glaube, es müßte in jeder Schule der Jugend gesagt werden, worum es hier geht. Bei den letzten Finanzberatungen habe ich bereits erklärt, daß es notwendig sein wird — natürlich erst dann, wenn die Lebensmittelzuteilungen größer sind, das möchte ich vorausschieken, um nicht wieder mißverstanden zu werden, denn die in Rede stehende Frage ist viel zu ernst, als daß man einfach irgend etwas herausgreift und Vorwürfe erhebt — dahin zu trachten, daß auf allen Gebieten eine gewisse Mindestarbeitsleistung zustande kommt. Ich sage das deswegen, weil ich die Berichte aus den verschiedenen anderen Ländern genau verfolge, die den Wiederaufbau beinhalten. Auf der einen Seite wird gesagt, die Ausbeutung und Schinderei muß ein Ende nehmen und auf der anderen Seite werden nicht nur in den Industriebetrieben, sondern auch in den Bürostuben Uhren zur Arbeitszeitkontrolle aufgehängt. Wir sind nicht für diese Dinge, aber der Jugend muß klar-

gemacht werden, daß der Wiederaufbau nicht nur unsere Angelegenheit, sondern auch eine Angelegenheit der Jugend selbst ist und da müssen wir uns eben alle, die es mit dem Wiederaufbau ernst nehmen, auf einer Plattform finden und feststellen: Ein gewisses Programm wird erstellt und dieses wird unserem Volke solange vorgesagt, bis es erkennt, worum es hier geht. Wenn uns das während der Zeit, wo uns noch in letzter Minute die notwendigen Ölmengen zur Verwendung beim Ausbau unserer Kraftwerke gegeben werden, nicht gelingt, dann muß ich sagen, hat das österreichische Volk den Anschluß an die Weltwirtschaft versäumt. Wenn wir so viele Lebensmittel, als wir gerne hätten, einführen wollen, dann ist es nur möglich, wenn wir eben die Kohleneinfuhr, aus der während des Krieges sehr viel Fett erzeugt wurde — unsere technischen und chemischen Einrichtungen sind auf diesem Gebiete ziemlich zerschlagen worden und es wird daher nicht möglich sein, daß wir aus der eingeführten schwarzen Kohle wieder gelbe Butter oder auch nur Margarine erzeugen — langsam zurückdrängen und an ihrer Stelle Lebensmittel hereinbringen.

Ich möchte an den Herrn Landeshauptmann, an die Landesregierung und alle Mitglieder des Hohen Hauses die Bitte richten, helfen wir alle zusammen, daß es wirklich zumindest auf diesem Gebiete recht bald Menschen gibt, die sagen: Hier will ich mitarbeiten, ich rechne es mir zu Ehre an, einmal sagen zu können, bei dem Ausbau dieses oder jenes Kraftwerkes habe ich mitgeholfen! Nur auf diese Art und Weise kommen wir zum Ziele! Wir werden die Leute auswählen und ihnen sagen müssen: Wenn es uns gelingt, das Kraftwerk um ein halbes Jahr früher fertigzustellen, so ersparen wir die Kohleneinfuhr und dann sollt auch Ihr mit teilhaben an den Erfolgen der Wirtschaft, die dadurch erreicht werden konnten. Das ist gewiß des Schweißes der Besten wert! Ich deute dies jetzt nur kurz an und behalte mir vor, noch einmal darauf zurückzukommen, um hier einmal neue Wege zu suchen. Die Zeit schreitet heute schneller als einstens fort. Ich habe das Gefühl, daß nicht nur in der großen Politik, sondern auch im Wirtschaftsleben ganze Epochen übersprungen werden; was früher zwanzig Jahre gebraucht hat, durchlaufen wir jetzt innerhalb von zwei Jahren. Da dürfen wir nicht zurückbleiben, sondern müssen nicht nur in kulturellen, sondern auch in wirtschaftlichen Fragen mitreden. Wenn wir uns aller unserer Kräfte bewußt werden — und unsere Wasserkräfte sind eine solche Kraft — dann wird der Tag nicht ferne sein, wo wir auch in wirtschaftlichen Fragen mit Beruhigung der Zukunft

entgegenblicken können. Daß das bald so werden möge, wünsche ich auch auf dem Gebiete der Kraftwerke im Namen unseres engeren Heimatlandes Niederösterreich!

Eines möchte ich auch noch sagen. Wenn wir uns auch noch nicht darüber klar sind, ob dieses oder jenes Werk „Deutsches Eigentum“ ist, dann stellen wir diese Frage einfach vorläufig zurück, denn in diesem Punkte gibt es ja keine Rivalität zwischen den einzelnen Bundesländern, denn diese Frage ist eine gemeinsame Frage. Ich will heute auch auf diese Frage nicht näher eingehen. Wenn ich aber höre, daß da und dort nicht mehr gemacht werden kann, so befremdet mich das immer. Es muß hier heißen: Was eindeutig österreichisches Gut ist und bleibt, muß jetzt in erster Linie aufgebaut werden, denn sonst befürchte ich, daß diese Ängstlichkeiten den wirklichen Wiederaufbau behindern werden. (*Beifall rechts.*)

3. PRÄSIDENT: Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KAINDL: (*Schlußwort*): Die beiden Herren Redner haben ganz deutlich die Intentionen des Finanzausschusses und der Landesregierung erkannt, die Wichtigkeit des Antrages bekräftigt, ich bitte daher um die Annahme des Antrages.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Ange n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Reif, die Verhandlungen zur Zahl 415 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REIF: Hohes Haus! Der Finanzausschuß und der Schulausschuß haben in gemeinsamer Sitzung den Antrag der Abgeordneten Vesely, Wondrak, Nimetz, Dr. Steingötter, Reif, Kren und Genossen, betreffend Errichtung eines Landesschulbaufonds zum Zwecke des Wiederaufbaues zerstörter und beschädigter Schulen, des Ausbaues unzulänglicher Schulen und der Errichtung von Sprengelschulen im Lande Niederösterreich, behandelt.

Auf Grund von Erhebungen des Landesschulrates von Niederösterreich wurde festgestellt, daß eine große Anzahl von Volks- und Hauptschulen infolge von Kriegseinwirkungen ganz oder teilweise zerstört wurde. An Pflichtschulen wurden total zerstört 21, Teilschäden erlitten 47 Schulgebäude, wobei mehr als die Hälfte schwere Schäden erlitten. Da aber noch von einer Reihe von Schulbezirken die Meldungen fehlen, dürfte voraussichtlich der Schaden noch bedeutend größer sein. Die zum Wiederaufbau benötigten Summen können mangels entsprechender Schadensbewertung in den einzelnen Fällen auch nicht annähernd fixiert

werden, gehen jedoch zweifellos in die Millionen Schillinge. Dies ist aber nur ein Teil des Wiederaufbauproblems auf dem Gebiete des Schulwesens. Ungezählte Schulgebäude auf dem Lande, die zumeist im Gefolge der Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes (1869) erbaut wurden, entsprechen heute in keiner Weise mehr den schulhygienischen Anforderungen, bedeuten vielmehr in vielen Fällen geradezu eine Gefährdung der Schulkinder in körperlicher Hinsicht. Ein drittes Problem schließlich erwächst den in Betracht kommenden öffentlichen Körperschaften aus der Verpflichtung, zum Zweck der Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus unserer Schuljugend, Sprengelschulen zu errichten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß 70% aller Volksschulen in Niederösterreich niederorganisierte Schulen sind. Dazu kommt noch aus vielen Teilen des Landes die Forderung nach Errichtung von Sprengelhauptschulen, um auch diese Schulen allen Kindern in den ländlichen Teilen unseres Landes zugänglich machen zu können. Es ist klar, daß die Gemeinden infolge der aus den Kriegsfolgen sich ergebenden anderweitigen Aufgaben aus eigenen Kräften nicht imstande sind, die erforderlichen Schulbauten durchzuführen. Es wird Aufgabe der Landesverwaltung sein, im Einvernehmen mit den Gemeinden das Schulbauproblem für das ganze Land zu lösen. Die in den Voranschlägen 1947 und 1948 ausgewiesenen Schulbauförderungsbeiträge, die im wesentlichen durch die Aufnahme des Zinsendienstes seitens des Landes für Jahre schon im vorhinein verbraucht sind, reichen keinesfalls aus, um die in den nächsten Jahren durchzuführenden Schulbauten zu finanzieren. Eine Lösung kann nur in der Weise gefunden werden, daß für den Bereich des ganzen Landes ein Landesschulbaufonds errichtet wird, zu dem neben dem vom Lande gewährten Beihilfen auch alle Gemeinden beizutragen hätten. Außerdem müßten Gemeinden, die die Lasten des Wiederaufbaues einer zerstörten Schule zu tragen haben, als in hohem Maße notleidend bei den Bedarfszuweisungen, besonders berücksichtigt werden.

Der gemeinsame Finanz- und Schulausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Im Zusammenwirken mit den zuständigen Schulbehörden Erhebungen anzustellen über das Ausmaß der im Lande notwendigen Schulbauten, und zwar:

- a) Wiederaufbau von durch den Krieg ganz oder zum Teil zerstörter Schulen,
- b) Bau von Sprengelvolksschulen,
- c) Bau von Sprengelhauptschulen

2. Dem Landtage einen Gesetzentwurf zwecks Schaffung eines Landesschulbaufonds vorzulegen.“

Ich bitte um Annahme.

DRITTER PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Abg. Vesely das Wort.

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Es ist sowohl hier, wie an verschiedenen anderen Stellen schon wiederholt betont worden, daß mit dem materiellen Wiederaufbau auch ein geistiger Wiederaufbau Hand in Hand gehen muß. Ich glaube daher, daß es sich erübrigt, darüber noch viele Worte zu verlieren. Es ist tatsächlich so, daß wir uns um die Hebung des Bildungsniveaus unserer Bevölkerung bemühen müssen und daß wir vor allem die Bildung der ländlichen Bevölkerung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern haben.

Es ist schon so, daß nach jedem Krieg in Österreich eine Schulerneuerung ausgelöst wurde, von Maria Theresia angefangen über das Jahr 1866 bis nach dem Ende des Weltkrieges 1918; immer erfolgte nach dem Krieg ein neuer Anstoß. Nach dem letzten Weltkrieg ist es auch so. Sie alle wissen ja, daß derzeit beim Bund Verhandlungen über neue Schul- und Erziehungsgesetze stattfinden, von denen man allerdings nicht weiß, wann sie abgeschlossen werden können, da es sich hierbei um einige Differenzen zwischen den größten Parteien handelt, die erst überbrückt werden müssen.

Aber eine Forderung ist auf beiden Seiten unbestritten: Die Einführung des 9. Schuljahres. Sehen sie, an diese eine Forderung anknüpfend möchte ich auf einen Umstand hinweisen. Wir haben in Österreich, wie Sie dem Motivenbericht entnehmen können, 70% niederorganisierte Schulen, das heißt, ein-, zwei- und dreiklassige Schulen, 50% aller Schulen sind einklassige Volksschulen. Wenn wir also das 9. Schuljahr in die Praxis umsetzen, ergibt sich, daß 70%, oder wenn wir nur an die einklassigen Schulen denken, 50% der Kinder statt acht nunmehr neun Jahre lang in ein und derselben Klasse sitzen werden, bzw. in den zweiklassigen Schulen in zwei Klassen.

Der Gewinn ist in diesem Falle äußerst gering, weil bekanntlich in einer solchen niederorganisierten Schule nicht das geleistet werden kann wie in einer Schule, in der jeder Altersstufe ein Schuljahr entspricht. Wir sehen daraus den problematischen Gewinn dieser Einführung, die im großen und ganzen gesehen das Volk ziemlich belastet, denn erstens muß man um soundsoviel mehr Klassen und Lehrer erhalten und zweitens entzieht man dem Volk auf dem Lande zweifellos Arbeitskräfte, denn die vierzehnjährigen Schüler sind schon

Arbeitskräfte. Wenn man also vom Volk diese Opfer fordert, dann müssen diese Opfer auch im Einklang mit dem Gewinn stehen, und der Gewinn kann nur dann ein entsprechender sein, wenn es uns gelingt, die große Masse der niederorganisierten Schulen zu beseitigen.

Ein Weg dazu ist der, der durch unseren Antrag aufgezeigt wird: die Errichtung von Sprengelschulen. Wir müssen über den Standpunkt hinwegkommen, den man heute vielfach in den Orten findet, nämlich daß jeder Ort aus einer an und für sich lobenswerten Einstellung heraus bestrebt ist, eine eigene Schule zu besitzen. Aber es hat keinen Sinn, diese Kirchturnpolitik und diesen Lokalpatriotismus mitzumachen, denn eine eigene Schule, die ein- oder zweiklassig ist, ist ein zweifelhafter Gewinn. Wir müssen vielmehr alles daransetzen, daß die breiten Massen unseres Volkes das Verständnis dafür aufbringen, auf die Schule im eigenen Ort zu verzichten und dafür an einigen Orten Sprengelschulen zu errichten.

Die traurige Tatsache der Zerstörung von Schulen in Niederösterreich gibt uns jetzt die Gelegenheit, unsere Forderung nach Sprengelschulen, die nicht neu ist, in die Tat umzusetzen. In anderen Ländern ist das schon geschehen und ich möchte hier insbesondere auf das Beispiel der Tschechoslowakei hinweisen, wo nicht erst jetzt, wie kürzlich behauptet wurde, seitdem die Tschechoslowakei in die Reihen der Volksdemokratien eingerückt ist, sondern schon nach dem ersten Weltkrieg diese Sprengelschulen geschaffen wurden, wo förmlich in geometrischem Abstand zwischen den einzelnen Orten gut organisierte, mit allem Dazugehörigen ausgestattete Schulen gebaut wurden.

Ich weiß schon, daß Sie mir sagen werden, das ist eine Utopie, das können wir heute infolge unserer mißlichen Wirtschaftslage nicht machen. Das ist ganz klar, aber den Weg können wir heute schon einschlagen, der zu diesem Ziele führt. Es ist dies natürlich ein Plan auf weite Sicht, der viel Geld erfordern wird, aber gerade weil es ein überwältigender Plan ist, dem wir zustreben, kann nicht früh genug mit den Vorarbeiten begonnen werden. Wir verlangen also in unserem Antrag, daß zuerst Erhebungen über das Ausmaß der angerichteten Zerstörungen an unseren Schulbauten durchgeführt werden und daß gleichzeitig folgender Gesichtspunkt ins Auge gefaßt wird: Welche dieser zerstörten Schulen sollen wieder aufgebaut werden? Wenn sie nicht als Sprengelschulen in Betracht kommen und auch nicht Aussicht besteht, daß diese Schulen hochorganisierte Schulen werden können, dann sollen sie eben nicht wieder aufgebaut werden.

Wir verlangen auch Bedachtnahme auf die Errichtung von Sprengelhauptschulen, denn es hat keinen Sinn, das Hauptschulwesen immer mehr und mehr auszugestalten, wenn nur etwa 50% der Schüler imstande sind, Hauptschulen in Niederösterreich zu besuchen.

Der zweite Punkt beschäftigt sich mit einem Gesetzentwurf, der Wege aufzeigen soll, wie man zu den Mitteln kommen will.

Hoher Landtag! Durch das Schulreferat ist hier schon einiges vorgearbeitet worden, und zwar in Besprechungen mit den Vertretern sowohl des Landes- als auch des Berufsschulrates sowie des Landesbauamtes. Es ist notwendig, sich schon jetzt Gedanken darüber zu machen, wie diese Sprengelschulen als wirkliche Musterschulen aussehen könnten, damit sie allen modernen Anforderungen entsprechen. Alle diese genannten Körperschaften, mit denen Verhandlungen gepflogen wurden, sind aufgefordert worden, bis zum 1. August 1948 Berichte vorzulegen. Der Bericht des Landes-schulrates soll natürlich nicht ein Bericht am grünen Tisch sein! Die Vertreter des Landes-schulrates wurden aufgefordert, sich mit den Bezirksschulräten, diese wieder mit den lokalen Behörden in Verbindung zu setzen und alles Material zusammenzutragen, um einen Überblick darüber zu bekommen, welche Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Wünsche bestehen, damit wir zu dieser idealen Schulorganisation, wie wir sie brauchen, gelangen können.

Auf dieser Grundlage, die uns einen Überblick über die zu bewältigende Arbeit geben wird, muß dann der finanzielle Teil aufgebaut werden. Es wird Aufgabe der Landesregierung, bzw. des Schulreferates sein, alle Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man zu dem Ziele, dieses gewaltige Vorhaben sukzessive in die Wirklichkeit umzusetzen, kommen könnte.

Ich möchte Sie daher bitten, wie ich schon einmal sagte, diesen Plan nicht als Utopie aufzufassen, denn er läßt sich bei einigem guten Willen verwirklichen. 70% niederorganisierter Schulen sind unseres Landes unwürdig, und zwar nicht nur unwürdig, sondern unter Umständen sogar auch gefährlich. Es ist schon so, wie für den einzelnen Menschen gilt auch für ein ganzes Land und für ein ganzes Volk der Ausspruch: „Wissen ist Macht!“ Auch der andere Spruch: „Bildung und nur erst Bildung macht frei“, gilt sowohl für den einzelnen Menschen als auch für ein ganzes Land und für ein ganzes Volk!

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, möchte ich Sie herzlichst bitten, diesem Plan Ihre Zustimmung zu geben, damit von seiten des Schulreferates alles unternommen werden kann und wir alle Grundlagen bekommen, die

wir brauchen, um einen Überblick über das große Schulorganisationswerk, das wir schaffen wollen, gewinnen zu können. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. K a i n d l.

Abg. KAINDL: Der gemeinsame Antrag des Finanz- und Schulausschusses beinhaltet einen ganz großen Entwurf, wie er schon im Motivenbericht dargelegt und von Herrn Abgeordneten Vesely geschildert worden ist. Es zeigt von der sittlichen Höhe und dem Verständnis, daß trotz der Notzeit, in der sich dieses Land befindet, die Vertreter des Landes noch den Mut haben, für die Kinder unseres Landes das denkbar Beste zu schaffen. Wenn heute schon daran gedacht wird, Sprengelvolksschulen zu errichten, die sich im Nachbarland, auf das hingewiesen wurde, schon seit 1918 bewährt haben, so wollen wir es richtig verstehen und darauf verweisen, daß zuerst von den Hauptschulen ausgegangen werden muß. Die Größe dieses Entwurfes wird uns große Sorgen um seine Finanzierung aufzwingen.

So viel wird von der Schule gesprochen, nur von dem nicht, daß es notwendig ist, daß unsere Schule wieder Charaktere heranziehen muß. Genau so wie ich es bei der Budgetdebatte bereits gesagt habe, betone ich noch einmal: Wissen allein ohne Gewissen wäre ein Nonsens! Wir müssen in unsere Schulen den Geist hineinbringen, den wir Österreicher brauchen, nämlich den Geist der Tüchtigkeit, des geraden Sinnes und des aufopfernden Lebens für die Heimat. Wir begrüßen es daher — im Schulerziehungsprogramm der ÖVP ist es bereits darinnen —, daß das 9. Schuljahr in den neuen Unterrichtsplan eingebaut wird. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die dieses Vorhaben unter der Bevölkerung mit sich bringen wird, wir sind uns aber darüber klar, daß gerade der junge Mensch — ob Bub oder Mädchen — von 14 bis 15 Jahren vielleicht am aufnahmefähigsten ist. Unsere Schule darf aber aus lauter Streben nach Wissen allein nicht zu einer Vermassung werden; sie darf nicht ein Proletariat schaffen, das nur Schwätzer, aber keine Kömmer heranbildet.

Ich habe schon mehrmals aufgezeigt, daß, wenn wir in unseren Schulen Menschen für die Zukunft erziehen wollen, wir vor allem Werkleute brauchen, also Leute, die erkennen, daß die Handarbeit, die manuelle Arbeit, genau so wichtig ist, wie die des Denkers und Planers.

Bei der Erstellung dieser Sprengelschulen, bei der Erstellung der Lehrpläne für diese Sprengelschulen und bei der Planung dieser

Sprengelschulen überhaupt müssen wir sehr vorsichtig sein. Es muß dabei genau überlegt werden, ob damit auch das angestrebte Ziel erreicht wird. Ein Land, in dem immer wieder — wie ein roter Faden zieht sich dieses Wort durch alle Debatten hin — vom Wiederaufbau gesprochen wird, braucht vor allem Werkleute und nicht lauter Boß, lauter Anschaffer, die angeblich alles besser wissen. Grillparzer sagte einmal: „Sie sind der größten Ideen voll, es ist zum Weinen oder Lachen, ein jeder weiß, wie man es machen soll, aber keiner kann es machen!“

Auf Kömmer kommt es also an und die brauchen wir! Es ist daher erfreulich feststellen zu können, daß von allen Seiten, sowohl vom Landesschulrat als auch vom Schulreferat und vom Landesbauamt heute schon daran gedacht wird, wie man es machen soll.

Es ist auch das Wort gefallen, daß sich viele unserer Schulen in einem unwürdigen Zustand befinden. Ich möchte bei keiner Gelegenheit versäumen, darauf hinzuweisen, daß unsere niederösterreichische Lehrerschaft, diese Frauen und Männer, in oft ganz widrigen Schulverhältnissen, unter denen kein manueller Arbeiter wohnen und arbeiten würde, das höchste Gut, das wir haben, nämlich unsere Kinder, erziehen. Das muß mit Dank anerkannt und vor der niederösterreichischen Lehrerschaft der Hut abgenommen werden.

Einmal muß aber auch das sinnlose Geschwätz, das Indolente und Ignorante immer wieder im Munde führen, aufhören, es muß nämlich das Gespött über die Lehrer ein Ende nehmen, denn es besteht ja gar kein Zweifel, daß kein anderer Stand so zum Wiederaufbau unseres Landes beigetragen hat als die Lehrerschaft.

Der Finanzreferent hat schon in der Budgetdebatte auf die Schwierigkeiten hingewiesen, wie er das Geld beschaffen soll. Aber ich sage: wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir müssen das Geld haben, damit die Jugend geschützt und gefördert wird, damit die leibliche Gesundheit gesichert wird, damit das Beste was wir haben, die Seele unserer Jugend, hinaufgeführt wird zu den Höhen, die wir als Österreicher und Kulturvolk seit eh und je in der Schule gelehrt haben.

Ich bitte dem Antrag die Zustimmung zu geben.

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REIF (*Schlußwort*): Ich habe Sie nur um die Zustimmung zu dem Antrage zu ersuchen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Wallig, die Verhandlungen zur Zahl 414/2 einzuleiten.

Berichterstatler Abg. WALLIG: Hohes Haus! Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Sammlung von Mutterkorn (Antrag der Abgeordneten Romsy, Wallig, Waltner, Dienbauer, Bachinger, Etlinger und Genossen vom 2. April 1947) zu referieren.

Hoher Landtag! Mit Beschluß des Hohen Landtages vom 4. Juni 1947 wurde über Antrag der Abgeordneten Romsy, Wallig, Waltner, Dienbauer, Bachinger, Etlinger und Genossen, betreffend eine Sammelaktion von Mutterkorn durch die Schulleitungen zwecks Herstellung des lebenswichtigen Arzneimittels Sekoin, die niederösterreichische Landesregierung aufgefordert, durch den niederösterreichischen Landesschulrat im Erlaßwege zu verfügen, daß die Haupt- und Volksschulleitungen verhalten werden, mit den Kindern eine Sammelaktion von Mutterkorn beim Drusch der Roggenernte 1947 durchzuführen.

Diesem Beschlusse nachkommend hat das niederösterreichische Schulreferat mit Note vom 7. Juni 1947, Z. LA VIII/1—592—1947, den Landesschulrat für Niederösterreich um die entsprechende Verfügung gebeten.

Dem Ersuchen des niederösterreichischen Schulreferates hat der niederösterreichische Landesschulrat mit dem an alle Bezirksschulräte gerichteten Erlaß vom 16. Juni 1947, Z. II—777, entsprochen und hiebei auch ausgeführt, welche Bedeutung dem aus dem Mutterkorn hergestellten Arzneimittel Sekoin zukommt. Es wurden zentrale Bezirkssammelstellen errichtet, an welche die einzelnen Schulleitungen und Direktionen des Bezirkes die Sammelergebnisse abzuliefern hatten. Nach Mitteilung des niederösterreichischen Landesschulrates wurde die Aktion durchgeführt und das Sammelergebnis den Apotheken zur Verfügung gestellt.

Der Schulausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend ‚Sammlung von Mutterkorn‘, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Theuringer, die Verhandlung zur Zahl 108/1 einzuleiten.

Berichterstatler Abg. THEURINGER: Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend künstliche Be-

wässerung des Marchfeldes (Antrag der Abgeordneten Theuringer, Legerer, Riefler, Romsy, Mitterhauser, Wallig und Genossen vom 19. Juni 1946), zu berichten.

Mit Beschluß des niederösterreichischen Landtages vom 18. Juli 1946, Zahl 108, wurde die niederösterreichische Landesregierung beauftragt, die technischen, wirtschaftlichen, wasserrechtlichen und finanziellen Grundlagen und Voraussetzungen für die künstliche Bewässerung des Marchfeldes zu prüfen, die hierfür erforderlichen Projekte auszuarbeiten und dem Landtage zu berichten.

Unmittelbar nach diesem Landtagsbeschluß wurden beim niederösterreichischen Landesamte B/4, Kulturtechnischer Wasserbau, Vorstudien über dieses Großprojekt auf Grund bereits vorliegender früherer Projekte und eines privaten generellen Abwasser-Beregnungsprojektes des Amtleiters des niederösterreichischen Landesamtes B/4 angestellt, welche sich in erster Linie in bewässerungstechnischer Richtung bewegten. Es war naheliegend, daß zur Behandlung und Beurteilung eines Meliorationsprojektes in der Größenordnung von 30.000 bis 50.000 Hektar mit einem Kostenaufwand von 60 bis 100 Millionen Schilling nach dem Werte von 1937 eine Reihe von Fragen aufzurollen war, welche nur durch ein besonderes Studienkomitee auf möglichst breiter Basis abzuklären sind.

Da aber durch eine große Zahl von oft umstrittenen Meinungen und Gegenmeinungen, wie z. B. bei der Bewässerungsart oder der Mitverwendung von Abwässern zu Bewässerungszwecken, wie dies ja die Vergangenheit der nicht erstmalig in der Öffentlichkeit behandelten Angelegenheit der Marchfeldbewässerung bisher bewiesen hat, leicht eine Verschleppung der Behandlung des Problems auf lange Sicht eintreten könnte, wurde vom Landesamte B/4 zunächst der Versuch gemacht, prinzipielle Fragen der Hygiene und der Landwirtschaft, bzw. des Pflanzenbaues sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht einer Vorklärung durch Einholung von Äußerungen der maßgebenden Dienststellen, bzw. Körperschaften zuzuführen, so daß diese bereits eine brauchbare Grundlage zur positiven Weiterbearbeitung in einem Studienkomitee abzugeben hätten.

So wurde mit Zahl LAB/4—6/2—47 vom 28. Jänner 1947 über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an das Bundesministerium für soziale Verwaltung (Volksgesundheitsamt) und an die niederösterreichische Landessanitätsdirektion ein Exposé bezüglich Klärung hygienischer Fragen bei der Verwertung von Abwässern in der Landwirtschaft mit nachstehenden Fragen und mit dem

Ersuchen um gutachtliche Stellungnahme vorgelegt:

Wie beeinflußt die Abwasserverwertung:

1. Die Wasserläufe und das Grundwasser?
2. Die Umgebung des Abwasserverwertungsgebietes?
3. Die mit Abwasser arbeitenden Wärter und Landwirte?
4. Die mit Abwasserbewässerung erzielten Feldfrüchte?

Die niederösterreichische Landessanitätsdirektion hat mit Äußerung vom 17. März 1947 im wesentlichen keine ablehnende Stellungnahme vom Standpunkte der Hygiene in den genannten Fragen bezogen. Sie hat einzig den Ausschluß der Abwasserverwertung im Gemüsebau in der gesamten Wachstumszeit gefordert.

Vom Volksgesundheitsamt ist bisher eine Stellungnahme nicht eingegangen, dagegen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Erlaß vom 5. März 1947, Zahl 9, 913—10/47 das Landesamt B/4 beauftragt, entsprechende Versuchsflächen im March- und Steinfeld ausfindig zu machen, auf welchen Bewässerungsversuche mit Rein- und Abwässern durch das Bundesversuchsinstitut für Kulturtechnik und technische Bodenkunde in Petzenkirchen anzulegen, zu betreuen und auszuwerten wären. Die bezüglichen Verhandlungen mit den Grundbesitzern sind noch im Gange und werden voraussichtlich bis zum Beginn der Vegetationsperiode abgeschlossen sein.

Die Behandlung der rein technischen und wasserrechtlichen Grundlagen für die Marchfeldbewässerung wird im wesentlichen Angelegenheit des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung sein und liegen insbesondere bei ersterem schon wertvolle Vorarbeiten vor. Für die Festlegung der wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen und Grundlagen und für die ausmaßliche Festsetzung der Bewässerungsflächen wurde die Landwirtschaftskammer für Wien und Niederösterreich mit umfangreicher Vorlage vom 8. März 1947, Zahl LAB/4—76/1 1947, ersucht, schon vor Beginn eingehender technischer Projektierungsarbeiten bezügliche Weisungen zu den Vorschlägen des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung in nachstehenden Punkten auf Grund von Fühlungen mit den unmittelbaren Interessenten zu erteilen:

1. Landwirtschaftliche Verhältnisse im Marchfeld.
2. Bewässerungsbedürftigkeit, Ausmaß der Bewässerungsflächen.
3. Bisherige Bestrebungen zur Bewässerung des Marchfeldes.

4. Wahl des Bewässerungssystems und des Wasserbezuges.

5. Planungsgrundsätze.

6. Bau- und Betriebskosten bei Reinwasser-Verregnung und Abwasserverwertung.

7. Ertragssteigerung bei Reinwasser-Verregnung und Abwasserverwertung.

8. Wirtschaftlichkeit bei Reinwasser-Verregnung und Abwasserverwertung.

9. Aufbringung der Baukosten.

10. Frage von Versuchsanlagen.

11. Fühlungnahme mit den Interessenten, Aufklärung und Propaganda.

Die Landwirtschaftskammer hat mit Äußerung vom 15. Oktober 1947, GZ III—7—3, zu den gestellten elf Fragen mit der Begründung keine nähere Stellungnahme bezogen, daß dies der wirtschaftlichen Tragweite des beabsichtigten Unternehmens entsprechend Aufgabe eines engeren Arbeitsausschusses von Fachleuten im Verein mit den damit befaßten Behörden sei.

Die bisherigen Vorarbeiten, die im anliegenden Bericht des Referenten des LAB/4 im wesentlichen auszugsweise niedergelegt sind, sollen mit dem Erlaß vom 30. Dezember 1947, Zahl LAB/4—76/3—47, angeregten Studienkomitee als Leitfaden für die Aufstellung der endgültigen Richtlinien bezüglich der Ausarbeitung der Bauprojekte dienen. Nachdem die eingeladenen Fachdienststellen ihre Vertreter in das Studienkomitee nominiert haben, ist die Einberufung der konstituierenden Komiteesitzung im Laufe des Monats März erfolgt. Über die beschlossenen Projektierungsrichtlinien wird dem Hohen Landtag seinerzeit berichtet werden.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend künstlicher Bewässerung des Marchfeldes, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Reif.

Abg. REIF: Hohes Haus! Es liegt uns heute ein ganz gigantisches Programm vor und wir könnten uns vielleicht im ersten Augenblick fragen, ob es denn in der Zeit, in der wir kaum das Nötigste schaffen können, überhaupt möglich ist, an ein solch großzügiges Unternehmen zu denken, wie es die Bewässerung des Marchfeldes darstellt. Wir wissen, daß das Marchfeld einst eine fruchtbare weite Ebene war und daß seit der Regulierung der Donau

im Marchfeld eine Versteppung eingetreten ist, die immer mehr um sich greift, so daß, wenn nicht ganz gewaltig dagegen eingeschritten wird, im Marchfeld, knapp vor den Toren Wiens, wir eine Wüste zu erwarten haben. Mit der Regulierung der Donau hat sich nämlich der Grundwasserstand des Marchfeldes derart gesenkt, daß von einer Fruchtbarkeit des Marchfeldes heute tatsächlich nicht mehr die Rede sein kann. Von den 74% Ackerland, die heute noch im Marchfeld vorhanden sind, entfallen 3% auf Wiesen und 3% auf Hutweiden. Vor einem Menschenalter waren dort über 30% Weizenböden. Diese einst so fruchtbaren Grundflächen sind heute auf 10% zurückgegangen. Wenn wir weiter wissen, daß die armseligen Waldbestände des Marchfeldes durch den letzten Krieg gewaltig gelitten haben, wodurch die Versteppung neuerlich gefördert wird, so erscheint es wohl dringend notwendig, diese fürchterliche, drohende Gefahr von unserem Lande fernzuhalten. Wie seinerzeit mit der Donauregulierung eingegriffen wurde, so muß auch jetzt zur Verhinderung der Versteppung Vorsorge getroffen werden. Neben der Senkung des Grundwasserspiegels und vielleicht damit auch durch einen gewissen klimatischen Zusammenhang ist jetzt eine ganz verschwindend geringe Regenmenge im Marchfeld festzustellen. Es ist bekannt, daß für die Landwirtschaft eine Mindestregenmenge von 600 bis 700 Millimeter und für eine ertragreiche Obsternte 1000 Millimeter notwendig ist; im Marchfeld haben wir aber nur mehr eine durchschnittliche Regenmenge von 560 Millimeter feststellen können. Zu allen Übeln kommt noch der Umstand, daß gerade in den Monaten, wo die Landwirtschaft den Regen am notwendigsten braucht, also in den Monaten April bis Juni, im Marchfeld oft überhaupt keine Niederschläge zu verzeichnen sind. Unter diesen Umständen ist es wohl naheliegend, daß man an eine künstliche Bewässerung dieses Gebietes denken muß. Einzelne wirklich unternehmungslustige Landwirte haben selbst, und zwar mit bestem Erfolg versucht, durch Bohrungen Regenanlagen zu schaffen. Das ist aber nur in einzelnen Fällen möglich. Es ist daher der Gedanke naheliegend, mit Landes- und Bundesmitteln solche Bohrungen großzügig einzuleiten. Nun wurde aber von verschiedenen Fachleuten darauf hingewiesen, daß solche großzügige Anlagen deswegen nicht möglich sind, weil der Grundwasserstand, der ohnehin tief unter dem Niveau liegt, dadurch noch mehr gesenkt werden würde, indem das heraufbeförderte Wasser nur mehr zum Teile in den Boden zurückkommt, die Verdunstung mithin gefördert und der Grundwasserspiegel immer mehr

und mehr gesenkt werden würde. Dieses Projekt mußte man daher von Haus aus fallen lassen und daran denken, Wasser aus anderen Gebieten in das Marchfeld zu leiten und da bestehen nur zwei Möglichkeiten: 1. Das Wasser der Donau dazu zu verwenden und 2. die Abwässer der Gemeinde Wien zu klären und diese nicht nur zur Bewässerung, sondern auch gleichzeitig zur Düngung zu verwenden.

Nun habe ich gehört, daß auch die Gemeinde Wien ein Projekt in Ausarbeitung hat, das sich mit dieser Frage befaßt, den Wasserspiegel der Donau bis zu einer Höhe zu heben, die dem Hochwasserstand der Donau gleichkommt. Es wäre wenigstens für den Laien ein natürlicher Gedanke, daß bei einer solchen Hebung des Donauwasserspiegels damit auch der Grundwasserspiegel steigen wird. Ich war etwas überrascht, daß bei dem uns vorliegenden Projekt nicht daran gedacht wurde; ich habe mich daher mit Fachleuten ins Einvernehmen gesetzt und dahingehend belehren lassen, daß diese Steigerung des Grundwasserspiegels nur eine vorübergehende sein würde, denn es kommt zu einer Verschlickung des künstlich geschaffenen Donaubeckens und das Fallen des Grundwasserspiegels würde im Marchfeld weiter-schreiten. Es bleiben also nur mehr die beiden anderen Wasserbezugsquellen, nämlich die Donau und die Abwässer der Gemeinde Wien. Nun ist aber mit dem Projekt, das die Gemeinde Wien hat, zweifellos das Projekt der Bewässerung des Marchfeldes insofern zu verbinden, als mit diesem Projekt vielleicht die Pumpanlage für das Marchfeld erspart werden könnte, denn Fachleute haben sich dahingehend geäußert, daß es bei diesem Hochwasserstand der Donau, der durch diese Eindämmung erreicht werden würde, möglich wäre, dem Marchfeld ohne Pumpwerk durch einen Kanal das notwendige Wasser zuzuführen.

In bezug auf die Wasserversorgung des Marchfeldes gäbe es zwei Arten, nämlich das Wasser dem Marchfeld in Form von Kanälen zuzuführen, und zwar in offenen Kanälen, die aber immer und immer wieder verschlickt werden oder das Marchfeld zu beregnen.

Die billigere wäre die Anlage von Kanälen. Diese Art der Wasserzuführung hat aber selbstverständlich für die landwirtschaftlichen Betriebe gewaltige Nachteile, denn erstens einmal gehen große Grundflächen verloren und zweitens wird der Verkehr durch diese unendliche Anzahl von Kanälen natürlich nicht erleichtert. Man ist daher von diesem Projekt abgekommen und denkt nunmehr nur mehr an eine Beregnung des Marchfeldes. Auch ich als Laie betrachte diese Art als die aussichtsreichste.

Das Projekt, das uns vorliegt, soll einen Kostenaufwand von 64 Millionen Friedenschilling erfordern. Die Kosten wurden nach den Kosten des Jahres 1937 erstellt. Wir wissen, daß sich diese Kosten bis heute um ein Vielfaches gesteigert haben und wir wissen auch, daß wir augenblicklich nicht imstande wären — weder wir, noch der Bund — dieses Projekt zu verwirklichen. Auch eine Hilfe durch die bäuerliche Bevölkerung in einem entsprechenden Ausmaß ist kaum zu erwarten. Oberflächlich gesehen, müssen wir eigentlich die Hände in den Schoß legen und an dem Projekt verzweifeln.

Nun ist die Sache aber denn doch so wichtig, daß wir auch vor selbst so gewaltigen Unternehmungen nicht zurückschrecken dürfen. Denn eines ist sicher: so gewaltig auch die Kosten sind, so gewaltig ist auch der Nutzen, der aus diesem Wert entsteht, den wir hier investieren. Wir schaffen dadurch unserem Land ein Volksvermögen, das von so ausschlaggebender Bedeutung sein kann, daß wir das Projekt unmöglich aus den Augen verlieren dürfen.

Es wird sich nicht nur darum handeln, die Produktion zu heben, wir werden mit der Produktionshebung und mit der Verbauung des Marchfeldes auch eine Klimaänderung für unsere Gebiete hervorrufen. Wenn der Verfasser des Projektes nur die Hebung der Produktion sieht, so sieht er, wie ich glaube, zu wenig! Es ist ja kaum daran zu denken, aber es wird daran gedacht werden müssen, daß man das Marchfeld einmal in ein Gemüseland umändern kann. Wir wissen aber, daß es bereits einmal soviel Gemüse gegeben hat, daß es in Wien nicht abgesetzt werden konnte. So könnte dann natürlich auch im Marchfeld so viel Gemüse angebaut werden, daß es keiner Verwertung zugeführt werden könnte.

Eines ist aber sicher: Mit der Hebung des Grundwasserstandes und der Vermehrung der Niederschlagsverhältnisse ließe sich das Marchfeld in ein niesiges Obstbauggebiet verwandeln. Ich glaube, mit der ungeheuren Vermehrung des Obstbaues, insbesondere des Winterobstes, wäre jedenfalls auch den Marchfeldebauern gedient. Dies würde nicht nur eine Hebung der Produktion, sondern auch eine Änderung des landschaftlichen Bildes hervorrufen.

Die Aufgabe, die wir haben, ist eine gewaltige und es wird uns als Land Niederösterreich bestimmt allein nicht möglich sein, diese Aufgabe zu meistern. Wenn wir aber hören, daß die Gemeinde Wien selber ein großes Projekt hat und mit diesem Projekt nicht nur eine Verbesserung der Schiffahrt, eine Förderung des Winterhafens, eine Verbreiterung der Wasserrinne und so weiter plant, dann, glaube ich,

daß die Projektanten des Landes Niederösterreich sich mit denen des Landes Wien zusammensetzen sollten und in gemeinsamer Arbeit das Beste für das gemeinsame Problem herausholen könnten.

Ich möchte daher anregen, daß die hierfür vorgesehene Kommission mit der des Landes Wien zum Wohle beider Länder zur gemeinsamen Arbeit vereinigt wird. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Wer sich die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Landtages näher ansieht, bekommt unweigerlich den Eindruck, daß sich der niederösterreichische Landtag beim Mistausführen befindet. Ein wenig spät sind wir ja dabei, denn es sind dabei Anträge, die schon zwei Jahre in irgendeiner Schreibtischlade liegen und zweifellos auf Grund der anlässlich der Budgetberatung geübten Kritik jetzt ausgemistet worden sind.

Die Beteiligung der Abgeordneten des Landtages ist auch dementsprechend. Ein paar sind herinnen beim Mistauflegen, mehr aber sind draußen beim Mistausführen — so ist bis jetzt das Bild der heutigen Sitzung. Nun befindet sich darunter auch der seinerzeit von allen drei Parteien angenommene Antrag auf Bewässerung des Marchfeldes, worüber schon einiges gesagt und manches geschrieben worden ist. Es ist zu begrüßen, daß sich nunmehr — wie aus dem Bericht der Landesregierung hervorgeht — eine Studienkommission mit der weiteren Ausarbeitung der verschiedenen Projekte befassen soll.

Die Bewässerung des Marchfeldes ist eine Notwendigkeit für ganz Österreich, eine Notwendigkeit sowohl vom Standpunkt der Sicherung unserer Ernährung, als auch für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft für die Zukunft. Aus dem Bericht des Herrn Oberbaurates Jung geht hervor, daß durch die Bewässerung des Marchfeldes ein zusätzlicher Ertrag erzielt werden kann, der den Brot- und Mehlbedarf von Wien für eine vollständige Kartenperiode decken würde, ja daß darüber hinaus noch pro Jahr 25 kg Gemüse und 23 kg Erdäpfel auf den Kopf der Wiener Bevölkerung erzielt werden könnte.

Das bedeutet, daß in der heutigen Zeit und auch in den weiteren Jahren der Zukunft von allen Stellen das Notwendige unternommen werden muß, um diese Leistungssteigerung der Landwirtschaft des Marchfeldes wirklich zu erreichen. Es soll nicht gesagt werden — teilweise ist das schon zum Ausdruck gekommen —, daß das Projekt nicht durchgeführt

werden kann, weil die Mittel hierfür in Österreich nicht aufgebracht werden können oder nicht vorhanden sind. Man soll einfach die Umlagen, die die Wirtschaftsverbände einheben und die für einen unproduktiven bürokratischen Apparat verwendet werden, für dieses Projekt zur Verfügung stellen. Andererseits sind auch Rücklagen da aus den UNRRA-Lieferungen, die für Zwecke des Wiederaufbaues bestimmt sind. Ich glaube, es gibt kein wichtigeres Gebiet des Wiederaufbaues als die Sicherung der Ernährung unserer Bevölkerung.

Von diesem Standpunkt aus hoffe ich, daß die Landesregierung die Bewässerung des Marchfeldes in einem rascheren Tempo als bisher betreiben und entsprechende Schritte bei allen zuständigen Stellen unternehmen wird, um einerseits die technische Durchführung, andererseits die finanzielle Sicherstellung dieses Projektes in die Wege zu leiten.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Mitterhauser.

Abg. MITTERHAUSER: Hohes Haus! Es ist heute schon sehr viel über den Wiederaufbau im Lande Niederösterreich gesprochen worden und so halte ich es für unbedingt notwendig, daß man auch über das Problem der Bewässerung des Marchfeldes einige Worte verliert. Ich bin zwar ein Bauer, ich will aber nicht als Mistbauer gelten, weil von einem Vordner gesagt wurde, daß man hier aus unserem Landtag den Mist hinausführt. Wir wollen dieses Projekt rein sachlich betrachten und das Für und Wider der vorliegenden Projekte besprechen, um die in Rede stehende Sache, die schon längst fällig ist, wirklich zu Ende zu führen und einen endgültigen Beschluß darüber fassen zu können.

Es ist bekannt, daß das Marchfeld eigentlich schon immer die Kornkammer von Niederösterreich war. Leider Gottes war in den letzten Jahren die Trockenheit in ganz Österreich derart vorherrschend, daß man auch heute wieder mit Furcht der kommenden Ernte entgegensehen muß. Der Regen ist nicht nur im Marchfeld, sondern auch im Tullner und Stockerauer Gebiet vollkommen ausgeblieben. Die drei verfloßenen Jahre der großen Trockenheit, die unserer ganzen Vegetation so sehr geschadet haben, haben bereits bewirkt, daß das Marchfeld heute einer Steppe gleicht. Wir haben jetzt nicht mehr das pannonische Klima hier in Österreich, sondern wir haben bereits das pontische Klima in seiner radikalsten Form hier verwirklicht. Die Trockenheit ist derart entsetzlich, daß man im Marchfeld, wo einst der Gemüsebau hervorragend gepflegt wurde, von diesem Abstand nehmen mußte. Ich verweise weiter auf den einst enorm entwickelten

Zuckerrübenbau, der im Marchfeld vorgeherrscht hat. Auch von diesem Zuckerrübenbau mußte man infolge der geschilderten Verhältnisse Abstand nehmen. Wenn wir heute durch unsere Felder gehen und die Entwicklung der Kulturen betrachten, so scheint der Zustand bedrückend, denn wenn nicht schon in allernächster Zeit ein ausgiebiger Regen kommt, stehen wir in Niederösterreich vor einer Situation, die uns zur Verzweiflung bringen wird. Wir haben im heurigen Winter eine bessere Feuchtigkeit gehabt, wie im Vorjahr, trotzdem sind wir aber heute wieder dort, daß man kaum beurteilen kann, wie die heurige Ernte ausfallen wird. Ich warne daher alle maßgebenden Stellen, nicht wieder in denselben Fehler zu verfallen wie im Vorjahr und mit Vorschreibungen an die Bauern heranzutreten, die einfach nicht erfüllt werden können, weil eben die Trockenheit so verheerend ist, daß die Ablieferung in vorgeschriebenem Ausmaß nicht möglich erscheint.

Unter den geschilderten Umständen ist es daher wohl begründet, daß wir im Marchfeld die Abwässerverwertung der Gemeinde Wien endlich vornehmen müssen, weil eben, unmittelbar vor den Toren Wiens, ein derart fruchtbarer Boden vorhanden ist, der unter allen Umständen dazu benützt werden muß, die Ernährung der Wiener Bevölkerung in erster Linie zu sichern. Wir haben ja in den letzten Jahren in Österreich einen derartigen Mangel an Nahrungsmitteln zu verzeichnen gehabt, daß man jede Gelegenheit ausnützen muß, um unsere Bevölkerung in Österreich überhaupt ernähren zu können. Durch die entsprechende Bewässerung des Marchfeldes in der geschilderten Art und Weise kann auch die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande vermindert und damit Devisen erspart werden. Sie wissen alle, wie schwer es heute ist, unsere Bevölkerung zu ernähren. Sie wissen weiter auch, wie schwer es ist, die Lebensmittel aus dem Ausland hereinzubringen und Sie wissen endlich auch, daß aus dieser mißlichen Angelegenheit sogar ein Politikum gemacht worden ist, indem man von westlicher und östlicher Orientierung spricht. Wir müssen daher unter allen Umständen trachten, in Österreich mehr zu produzieren und gerade die Bewässerung des Marchfeldes wäre so eine Gelegenheit, die höhere Produktion vorzubereiten zu können. Abgesehen von der Bewässerung als solche ist dieses Projekt auch von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, weil damit auch entsprechende Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden könnten und damit die Gefahr der drohenden Arbeitslosigkeit behoben werden würde.

Eine ganz wichtige Sache ist folgende: Man muß in erster Linie bedenken, ob die Rentabilität des ganzen Werkes gegeben erscheint. Man macht sich bereits Gedanken darüber, auf welche Art und Weise man das Kapital beschaffen kann, um dieses Projekt auch wirklich durchführen zu können. Es ist ganz klar, daß ein Privater, ein einzelner oder auch selbst geschlossene Ortschaften dieses Projekt nicht durchführen können. Hier müssen wohl unter allen Umständen die notwendigen Mittel vom Land und vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhange muß selbstverständlich auch über die Agrarpreise gesprochen werden, denn wie sie derzeit stehen, ist es kaum möglich, von einer Rentabilität der Landwirtschaft zu sprechen, um die großen Investitionen auch bezahlen zu können. In dieser Frage muß daher ein ernstes Wort gesprochen werden, damit die Rentabilität durch entsprechende Preise in der Landwirtschaft gesichert wird. Ich will natürlich nicht eine problematische Entwicklung der in Rede stehenden Angelegenheit bringen, denn Herr Oberbaurat Dr.-Ing. Jung hat uns bereits ein Elaborat in die Hand gegeben, aus dem Daten zu ersehen sind, wie die Rentabilität gewährleistet werden kann, und das uns weiter auch Aussicht in der Richtung gewährt, daß dieses Projekt wirklich produktiv und daher auch unbedingt wichtig ist. Die ÖVP hat daher beschlossen, heute noch eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann zu stellen, wann die Landesregierung an dieses Projekt heranzutreten gedenkt, damit diese Sache nicht etwa verschleppt wird. Der Herr Landeshauptmann soll daher dazu Stellung nehmen und erklären, was er darüber denkt.

Ich bitte, dem Antrag des Bauausschusses die Zustimmung zu geben, da ja von allen drei Seiten des Hauses die Wichtigkeit dieses Antrages anerkannt wird. *(Beifall rechts.)*

3. PRÄSIDENT: Als Präsident des Hohen Hauses erlaube ich mir zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky folgendes zu bemerken:

Die einzelnen Abteilungen, bzw. Referate der niederösterreichischen Landesregierung waren immer bestrebt, dem Hohen Hause ihre Berichte zu den schwebenden Fragen in ordentlicher Art und Weise vorzulegen. Wenn auch der eine oder andere Antrag, der heute hier verhandelt wird, etwas weiter zurückliegt, so ändert das nichts an dieser Tatsache. Ich möchte daher den Herrn Abg. Dubovsky bitten, Ausdrücke wie „Mist führen“ zu unterlassen, weil das der Würde des Hohen Hauses nicht entspricht.

Was seine zweite Bemerkung anbelangt, daß einige Abgeordnete hier im Saale nicht anwesend sind, so möchte ich darauf erwidern, daß von seiner Fraktion 50% fehlen, was bei den anderen Fraktionen nicht der Fall ist.

(Abg. DUBOVSKY: Der Herr Präsident hat übersehen, daß der Landtag einige Zeit lang überhaupt nicht beschlußfähig war!)

Das ist nicht richtig, das habe ich immer im Auge behalten.

Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter THEURINGER: *(Schlußwort)*: Aus den Ausführungen der Herren Redner haben wir entnommen, wie dringlich die Bewässerung des Marchfeldes ist.

Ich bitte daher, dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen.

3. PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n .

Berichterstatter Abg. BUCHINGER: Ich habe über den Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Resolutionsantrag des Abg. Mentasti vom 19. Juni 1946 über Viehlieferungen aus Oberösterreich, zu berichten.

Hierzu berichtet die niederösterreichische Landesregierung, daß die Aktion, durch Verhandlungen mit der oberösterreichischen Landesregierung eine großzügige Belieferung Niederösterreichs mit Zucht- und Futterferkeln zu erwirken, bereits seit 1946 im Gange ist.

Namens des Wirtschaftsausschusses stelle ich folgenden Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend Viehlieferungen aus Oberösterreich, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

3. PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n .

Ich ersuche nun den Herrn Abg. Buchinger, die Verhandlung zur Zahl 127/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BUCHINGER: Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Resolutionsantrag des Abg. Traxler vom 19. Juni 1946, über den Einkauf und Transport von Zug- und Nutzvieh aus den westlichen Bundesländern nach Niederösterreich, zu berichten.

Zum Resolutionsantrag des Abg. Traxler in der 12. Sitzung des Landtages von Niederösterreich vom 19. Juni 1946, betreffend Vorstellung bei dem Alliierten-Rat, um den ungehinderten Einkauf von Zug- und Nutzvieh in den westlichen Bundesländern und Transport

nach Niederösterreich zu erwirken und gleichzeitig mit den Landesregierungen in Verhandlungen einzutreten, um eine entsprechende Einfuhr von Zug- und Nutzvieh für das notleidende Niederösterreich freizubekommen, berichtet die niederösterreichische Landesregierung, daß diese Aktion bereits seit dem Jahre 1946 im Gange ist.

Ich stelle daher im Namen des Wirtschaftsausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend Einkauf und Transport von Zug- und Nutzvieh aus den westlichen Bundesländern nach Niederösterreich, wird zur Kenntnis genommen.“

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. B u c h i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 418 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BUCHINGER: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Nimetz, Buchinger, Koppensteiner, Staffa, Reif und Genossen, betreffend Errichtung einer Landesberufsfachschule für das Holz- und metallverarbeitende Gewerbe in Berndorf, zu berichten.

In Berndorf, dem industriellen Zentrum des Triestingtales besteht zur Zeit für die fachliche Ausbildung der Lehrlinge nur eine allgemeine Fortbildungsschule, die nicht einmal über eigene Schulräume verfügt. Der Unterricht wird, wie es sich gerade ergibt, einmal in einem Gasthauseaal, dann wieder im Keller des Gymnasiums oder sonstwo abgehalten. Kein Wunder, daß der Unterrichtsbetrieb allein schon durch diese unzulängliche Unterbringung leidet. Auch darüber hinaus ist dieser Unterricht in den allgemein gewerblichen Klassen, der leider in Niederösterreich noch an den größten Teil der gewerblichen Jugend vermittelt wird, alles andere als ein tiefeschürfender Fachunterricht. Er kann es ja gar nicht sein, wenn neben dem Friseur der Hufschmied, neben dem Eisendreher der Tischler und neben dem Kellner der Goldschmied sitzt. Niederösterreich hat nun in der jüngsten Zeit neue Wege in der Berufsausbildung beschritten, indem es darangegangen ist, für einzelne bestimmte Gewerbe eigene Landesfachschulen einzurichten, in denen den Lehrlingen in monatelangen Kursen ein profundes Fachwissen vermittelt wird.

Auch für Berndorf wären alle Voraussetzungen für die Errichtung einer solchen Landesberufsfachschule gegeben. Diese Stadt ist, wie kaum ein zweiter Ort, infolge ihrer zentralen Lage inmitten des Traisentalles, ihrer Tradition auf dem Gebiete des metallverarbei-

tenden Gewerbes und des Waldreichtums der Umgebung geeignet, Standort einer Berufsfachschule für das metall- und holzverarbeitende Gewerbe zu sein. Zur Zeit stehen schon ungefähr 350 Lehrlinge in den verschiedenen Orten des Triestingtales in einem Lehrverhältnis. Ihre Zahl wird sich auf schätzungsweise 500 erhöhen, wenn die gewerbliche und industrielle Produktion wieder ihren Normalstand erreicht haben wird.

Die Gemeinde Berndorf ist bereit, den Grund für die in mehreren Etappen zu errichtende Fachschule zur Verfügung zu stellen. Es ist daran gedacht, zunächst Lehrwerkstätten einzurichten, in denen die Lehrlinge im Rahmen des Fachunterrichtes bereits für die später zu errichtenden Teile der Schule notwendige Einrichtungsgegenstände, wie Türen, Fenster und Beschläge usw. herstellen zu können, wodurch die Kosten bedeutend vermindert würden.

Während des Krieges wurde die Facharbeitersausbildung sehr vernachlässigt. Es ist daher heute um so notwendiger, alles zu tun, damit Österreich den für den Wiederaufbau so notwendigen Facharbeiternachwuchs erhält und es wieder über jene hochqualifizierte Arbeiterschaft verfügt, die Österreichs internationalen Ruf begründete.

Im Namen des Wirtschaftsausschusses stelle ich daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alle für die Errichtung einer Landesberufsfachschule für das Holz- und metallverarbeitende Gewerbe in Berndorf notwendigen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte um Annahme.

3. PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile dem Herrn Abg. Nimetz das Wort.

Abg. NIMETZ: Hohes Haus! Österreichs Wirtschaft und speziell Niederösterreichs Wirtschaft, Industrie und Gewerbe haben hauptsächlich durch den Krieg und die Nachkriegszeit schwere Schäden erlitten, nicht nur durch die Zerstörung der Industrieanlagen, der Betriebsstätten und Werkstätten, sondern auch dadurch, daß der Maschinenpark ganz erheblich während des Krieges und auch noch in der Nachkriegszeit reduziert wurde.

Zu diesen Schäden kommt noch ein furchtbarer Mangel an Facharbeitern. Facharbeiternachwuchs wurde während des letzten Regimes überhaupt nicht herangebildet. Das vergangene Regime sah die Hauptaufgabe der Ausbildung der Jugend darin, daß man die Jugend — selbst die weibliche Jugend — zu Kriegseinstellungen, zu Soldaten und Kanonenfutter herangezogen hat. Für den Facharbeiternachwuchs

wurde aber gar nicht gesorgt, ein Umstand, der sich in der Jetztzeit sehr nachteilig auswirkt. Österreich ist gezwungen, nicht nur Lebensmittel, sondern auch Rohstoffe, Rohmaterialien und andere Dinge einzuführen. Diese Importe werden am besten durch Exporte in der Form gedeckt, daß Österreich wieder den Veredlungsprozeß aufnimmt, der vor dem Kriege durch die Industrie und das Gewerbe durchgeführt wurde. Es ist daher notwendig, daß wir durch einen geeigneten Facharbeiter-nachwuchs wieder österreichische Qualitätswaren in der Welt absetzen können. Wenn wir das nicht können, wird es uns nicht gelingen, die für uns notwendigen Importe zu bezahlen. Die Voraussetzung dafür aber ist, daß wir in Industrie und Gewerbe einen tüchtigen Nachwuchs heranbilden.

Ich möchte daher bitten, daß Sie diesen Antrag über die Errichtung der Schule annehmen, denn Sie dienen damit dem so wichtigen Wiederaufbau Österreichs und auch unseres Landes Niederösterreich. *(Beifall links.)*

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BUCHINGER *(Schlußwort)*: Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

3. PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Abg. M e n t a s t i, die Verhandlungen zur Zahl 120/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MENTASTI: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Allgemeine Elementarversicherung für die Landwirtschaft, Gesetzesentwurf (Resolutionsantrag des Abgeordneten Mentasti vom 19. Juni 1946), zu berichten.

Hoher Landtag! Zu diesem Resolutionsantrag in der Landtagssitzung vom 19. Juni 1946 beehrt sich der Wirtschaftsausschuß zu berichten, daß die diesen Antrag betreffende Materie „Elementarversicherung für die Landwirtschaft“ nach Artikel 10, P. 11, der Bundesverfassung ex 1929 zu jenen Angelegenheiten gehört, die hinsichtlich der Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind.

Der Antrag wurde daher dem ressortmäßig zuständigen Bundesministerium für Finanzen vorgelegt, welches hierüber eröffnet hat, daß das Bundesministerium für Finanzen nicht beabsichtigt, die „Elementarversicherung für die Landwirtschaft“ gesetzlich zu regeln. Das Bundesministerium für Finanzen ging hierbei von der Annahme aus, daß im gegenständlichen Antrage nicht an die weitere Regelung der derzeit in der Vertragsversicherung zulässigen Versicherungsleistungen gedacht ist.

Der Wirtschaftsausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Resolutionsantrag des Abg. Mentasti vom 19. Juni 1946 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Ich bitte den Abg. M e n t a s t i, die Verhandlung zur Zahl 417 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MENTASTI: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Wondrak, Kren, Mentasti, Dr. Steingötter, Zettel und Genossen, betreffend Elektrifizierung der Landgemeinden, zu berichten.

Nach dem ersten Weltkrieg gingen viele Landgemeinden daran, die Segnungen der „weißen Kohle“ für die Wirtschaftsbetriebe und Haushalte ihrer Bewohner nutzbar zu machen. Die Wirtschaftlichkeit dieser Energiequellen, die Zuverlässigkeit und verhältnismäßige Billigkeit eroberten ihr gar bald auch das flache Land und die mit elektrischem Strom betriebenen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte und nicht zuletzt die elektrische Beleuchtung in den bäuerlichen Wohnungen wurden Allgemeingut der Landbevölkerung. Aber nicht in alle Landgemeinden drang die Elektrifizierung ein. Es gibt noch viele Gemeinden in Niederösterreich, vor allem im Waldviertel — man schätzt sie auf mehr als zwei Drittel aller Gemeinden —, die außerhalb jeder Stromversorgung liegen. Dafür gibt es mannigfache Gründe, sei es, daß diese Gemeinden weitab von den Stromerzeugungsquellen und Stromleitungen liegen, sei es, daß das Interesse der Stromerzeugungsbetriebe allein auf Rentabilität gerichtet ist und sich lieber jenen Gemeinden zuwendet, wo der Absatz von Strom bedeutende Mengen erreicht. Es soll nicht vergessen werden, daß Niederösterreich ein Stromimportland ist, denn es hat beispielsweise im Jahre 1946 nur 79 Millionen Kilowattstunden selbst produziert, aber 223 Millionen Kilowattstunden verbraucht. Trotzdem ist die totale Elektrifizierung Niederösterreichs heute eine Notwendigkeit ersten Ranges. Der Großteil der nicht dem Stromnetz angeschlossenen Gemeinden sind bäuerliche Siedlungen, denen die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre landwirtschaftlichen Maschinen mit elektrischem Strome zu betreiben, wodurch sie den Landarbeitermangel überbrücken könnten. Letzterer wird zweifellos in den nächsten Jahren leider genau so gegeben sein wie heute. Aber abgesehen davon wird

jeder Landwirt in dem zu erwartenden Konkurrenzkampf in der Landwirtschaft nur dann bestehen können, wenn er sich in weitem Ausmaße der arbeitssparenden Maschine bedient. Dazu aber ist es nötig, daß die Landwirtschaft überall mit dem nötigen technischen Rüstzeug und vor allem mit der elektrischen Kraft ausgestattet wird.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Vorsorge zu treffen, daß ein planmäßiger Ausbau des niederösterreichischen Stromnetzes in die Wege geleitet wird.

2. Vorsorge zu treffen, damit die erforderlichen Finanzmittel beigestellt werden, die es allen noch nicht stromversorgten Gemeinden ermöglichen, anschlußreife Ortsnetze zu errichten.

3. Bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit ehestens dem Nationalrat ein Gesetz zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird, das die Gemeinden ermächtigt, jeden Haus- und Grundbesitz zu verpflichten, an die bereits bestehende oder neu zu erbauende Ortsleitung sich anschließen zu lassen und den darauf entfallenden Kostenbeitrag zu bezahlen.

4. Dem Landtag ehestens zu berichten, was sie zu tun gedenkt, um diese Forderungen der Antragsteller rasch zu erfüllen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich bitte den Herrn Abg. T e s a r zur Zahl 143/1 zu berichten.

Berichterstatter TESAR: Ich habe über den Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend ausreichende Zuteilung von Leder, Schuhen, Textilwaren und ähnlichen Bedarfsgegenständen an die niederösterreichischen Kammern für Handel und Gewerbe (Antrag der Abgeordneten Tesar, Götzl, Legerer, Naderer, Kuchner, Schwarzott und Genossen vom 25. Juni 1946) zu berichten.

Hoher Landtag! Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 18. Juli 1946 den Antrag der versammelten Abgeordneten, betreffend ausreichende Zuteilung von Leder, Schuhen, Textilwaren und ähnlichen Bedarfsgegenständen an die niederösterreichischen Kammern für Handel und Gewerbe, zum Beschluß erhoben.

Hierzu berichtet die niederösterreichische Landesregierung, daß der Antrag bei vielen Besprechungen in dieser Richtung mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Abteilung 24) behandelt worden ist.

Er bildete die Grundlage für die spätere, im Jahre 1947 erfolgte bundeseinheitliche Regelung der Bewirtschaftung.

Durch den Erlass der erforderlichen Verordnungen durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist dementsprechend in größtmöglichstem Maße Rechnung getragen worden.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend ausreichende Zuteilung von Leder, Schuhen, Textilwaren und ähnlichen Bedarfsgegenständen an die niederösterreichischen Kammern für Handel und Gewerbe, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. F i c k e r, die Verhandlung zur Zahl 246/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FICKER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Gründung einer Gesellschaft zur Ausbeutung des bei Gloggnitz befindlichen Braunkohlenvorkommens und zur Errichtung eines Braunkohlenbergbaues (Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grafeneder, Staffa, Nimetz, Mentasti, Vesely und Genossen vom 30. Jänner 1947) zu referieren.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 27. März 1947 den Antrag des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grafeneder, Staffa, Nimetz, Mentasti, Vesely und Genossen, betreffend Gründung einer Gesellschaft zur Ausbeutung des bei Gloggnitz befindlichen Braunkohlenvorkommens und zur Errichtung eines Braunkohlenbergbaues zum Beschluß erhoben.

Hierzu berichtet die niederösterreichische Landesregierung (*liest*):

„Laut Schreiben der Bergbau-Förderungs-Gesellschaft m. b. H., Wien I, Kärntner Ring 8, vom 17. Dezember 1947, Zeichen FD/Dir. T/H, ist die genannte Gesellschaft seit Mitte 1947 mit der Angelegenheit der Wiedererschließung der Kohlenvorkommen bei Gloggnitz befaßt.

Zum Zwecke der Erschließung des Kohlenvorkommens bei Enzenreith wurde der Stadtgemeinde Gloggnitz durch die Bergbau-Förderungs-Gesellschaft m. b. H. ein Kredit von 280.000 S eingeräumt und dieser Betrag zur Gänze zur Verfügung gestellt.

Des weiteren wurde der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages sowie einer Geschäftsordnung des Aufsichtsrates für die zu grün-

dende „Braunkohlenbergbau-Gloggnitz-Gesellschaft m. b. H.“ der Stadtgemeinde Gloggnitz übergeben. Nach Ansicht der Bergbau-Förderungsgesellschaft m. b. H. steht daher der baldigen Gründung der beabsichtigten Gesellschaft nichts entgegen.

Die niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November 1947 beschlossen, gegen Erlag von 2000 S sich an der Gründung zu beteiligen, und zwar unter der Bedingung, daß ein Aufsichtsratsmandat der niederösterreichischen Landesregierung zuerkannt wird.

Nach Gründung der Gesellschaft wird der Beschluß der niederösterreichischen Landesregierung in Vollzug gesetzt werden.

Für das zu entsendete Aufsichtsratsmitglied wird der Finanzreferent der niederösterreichischen Landesregierung, Landesrat Johann Haller, namhaft gemacht.“

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Gründung einer Gesellschaft zur Ausbeutung des bei Gloggnitz befindlichen Braunkohlenvorkommens und die Errichtung eines Braunkohlenbergbaues wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Es ist niemand zum Wort gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. F i c k e r, die Verhandlung zur Zahl 436 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. F I C K E R: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Vesely, Mentasti, Buchinger, Staffa, Hölzl und Genossen, betreffend Verbesserung des Personenzugsverkehrs auf der Strecke Bruck a. d. Leitha — Hainburg a. d. Donau zu referieren.

Auf der genannten Bahnstrecke verkehren derzeit von Montag bis Freitag je ein Zugpaar in der Zeit von 5 Uhr bis 7 Uhr und von 17 Uhr bis 19 Uhr. An Samstagen und Sonntagen verkehren auf dieser Strecke überhaupt keine Personenzüge. Die Bewohner der Gemeinden Berg, Wolfsthal, Hainburg an der Donau, Petronell, Deutsch-Altenburg, Hundshheim, Prellenkirchen, Rohrau usw. empfinden diesen Mangel im Zugsverkehr äußerst hart, da sämtliche Behörden und Ämter, sowie das Realgymnasium und die Gewerbeschule sich in Bruck a. d. Leitha befinden. Durch den Umstand, daß die vielen Menschen, die täglich bei den Arbeitsstellen in Bruck a. d. Leitha zu tun haben, erst mit dem Abendzug wieder zurückfahren können, geht ungemein viel wertvolle

Arbeitszeit unnützlich verloren, was besonders Handel und Gewerbe sowie die Landwirtschaft schwer empfinden. Es besteht in Bruck an der Leitha während der langen Wartezeit bis zur Rückfahrt für diese Leute auch keinerlei Verpflegungsmöglichkeit.

Das Heilbad Deutsch-Altenburg, das wieder in Betrieb ist, soll von vielen leidenden Menschen des Bezirkes dringend aufgesucht und benützt werden, was jedoch durch den Mangel im Zugsverkehr fast unmöglich ist.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesminister für Verkehr dahin einzuschreiten, daß auf der genannten Strecke auch in der Mittagszeit ein Zugpaar eingeleitet werde, und daß die Personenzüge dann auch an Samstagen und Sonntagen geführt werden.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt der Herr Abg. K o p p e n s t e i n e r.

Abg. K O P P E N S T E I N E R: Hoher Landtag! Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei haben schon vor längerer Zeit einen Antrag eingebracht, mit dem sie darauf hingewiesen haben, daß der Zugsverkehr auf der Linie Bruck a. d. Leitha — Hainburg ganz unzulänglich ist, wodurch ein großer Teil unserer Bevölkerung schon schwer zu leiden gehabt hat. Auch die ÖVP hat einen ähnlichen Antrag eingebracht. Nun können wir mit Freude feststellen, daß nicht nur auf dieser Bahnlinie, die hier genannt ist, sondern auch auf allen Linien der österreichischen Bundesbahnen schon in absehbarer Zeit, nämlich am 9. Mai, eine wesentliche Verkehrsverbesserung eintreten wird. Ich habe mich nicht allein deswegen zum Worte gemeldet, um meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, sondern ich möchte hier noch auf etwas anderes hinweisen. Wir haben nicht allein hier die Anträge im Hohen Haus eingebracht, sondern auch die Gemeinden und andere berufene Stellen haben sich bereits direkt an das Verkehrsministerium gewendet. Es wurde immer erklärt, eine Verbesserung des Verkehrs sei nicht möglich, weil die Kohlenzufuhr nicht genüge. Nun hat sich auch die Kohlenzufuhr wesentlich gebessert und wir wollen hoffen, daß sie auch in Zukunft anhalten wird.

Es droht uns aber noch eine andere Gefahr, auf die ich aufmerksam machen möchte. Wir werden nämlich in absehbarer Zeit vielleicht wohl genügend Kohlen und Treibstoff haben, um einen ordentlichen Verkehr auf unseren Bahnen aufrechterhalten zu können, aber die Besitzverhältnisse in bezug auf das rollende Material sind derart unklar, daß uns heute

oder morgen die Gefahr drohen kann, daß wir zwar hinreichend viel Kohle, aber keine Lokomotiven und keine Waggons haben werden. Es ist daher unsere Pflicht, hier in diesem Hause alle berufenen Stellen darauf aufmerksam zu machen und bei den Alliierten dahin zu wirken, daß in diesen Belangen ehestens volle Klarheit geschaffen wird.

Man möge uns endlich einmal sagen, wieviel Lokomotiven und wieviel Waggons den österreichischen Staatsbahnen gehören. Es ist dies nicht nur deswegen notwendig, weil wir wissen wollen, was wir mit diesen Lokomotiven und diesen Waggons befördern können, wieviel Baustoffe und Rohmaterialien wir befördern und zur Verarbeitung bringen können, sondern es ist diese Klarheit auch notwendig, weil wir den zerschlagenen Apparat der Staatseisenbahnen wieder aufbauen wollen. Hier muß getrachtet werden, daß die Besitzverhältnisse geklärt werden, weil wir sonst nicht planen und auch keine weitere Vorsorge treffen können. Es ist daher notwendig, darauf hinzuweisen und unsere Mitglieder in der Landesregierung darauf aufmerksam zu machen, vor allem den Herrn Landeshauptmann, bei den Alliierten-Mächten dahin zu wirken, daß so bald wie möglich eine Klarheit in bezug auf die Besitzverhältnisse, soweit sie rollendes Eisenbahnmateriale betreffen, geschaffen wird.

Das waren meine Ausführungen und ich möchte bitten, daß meine Worte nicht ungehört verhallen, damit wir endlich soweit kommen, daß wir genügend Eisenbahnmateriale, sowohl Lokomotiven als auch Waggons, haben.

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FICKER (*Schlußwort*): Ich ersuche den Hohen Landtag, den Antrag anzunehmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Wallig, die Verhandlungen zur Zahl 353/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALLIG: Hohes Haus! Ich habe ihnen über den Bericht und Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Bruck an der Leitha und Hainburg an der Donau, zu berichten.

Am 28. Oktober 1947 haben die Kollegen Endl, Denk, Wallig, Romsy, Schwarzott, Mitterhauser und Genossen den Antrag gestellt, zu dem wir leider heute als Beantwortung bekommen haben, daß er wegen Mangel an Kohle ablehnend behandelt wird. Wenn wir auch hier einen ablehnenden Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr in Händen

haben, so hoffen wir doch, daß die von meinem Vorredner beantragte Verbesserung des Zugverkehrs auf der Strecke Bruck a. d. Leitha — Hainburg a. d. Donau nunmehr von Erfolg begleitet sein wird.

Ich bitte also nur, die ablehnende Haltung zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Wirtschaftsausschusses stelle ich den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr vom 6. Dezember 1947, Zahl 68/188 a, wird zur Kenntnis genommen.“

3. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Abg. Bachingner, die Verhandlungen zur Zahl 405 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Ich habe über die Vorlage der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Änderung der Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936, DRGBI. I, Seite 470, in der Fassung der Verordnung vom 20. November 1839, DRGBI. I, Seite 2306, zu berichten.

Hohes Haus! Da das anlässlich der deutschen Machtübernahme in den österreichischen Ländern eingeführte Gesetz zur Förderung der Tierzucht vom 17. März 1936, DRGBI. I, Seite 175, bisher durch eine Allgemeinverfügung nicht aufgehoben wurde, was nur im Wege eines Verfassungsgesetzes geschehen könnte, besteht dieses auch heute noch im österreichischen Bundesgebiet zu Recht, und zwar als Landesgesetz für die einzelnen Bundesländer, da seit dem Wiederinkrafttreten des Bundesverfassungsgesetzes 1929 die Förderung der Tierzucht in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist.

Da die Ausarbeitung eines solchen Landesgesetzes in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, wird über Anregung des Bundesministeriums für Inneres, der sich auch das Bundeskanzleramt angeschlossen hat, beantragt, zumindest die Strafbestimmungen in § 29, Abs. (1), der ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936, DRGBI. I, Seite 470, in der Fassung der Verordnung vom 20. November 1939, DRGBI. I, Seite 2306, welche gleichfalls neben dem eingangs zitierten Gesetz noch in Geltung steht, im Wege der Landesgesetzgebung zu ändern.

Nach § 29 Abs. (1), der bezogenen Verordnung sind die dort genannten Übertretungen (Verwendung eines nicht angekörnten oder eines abgekörnten Vatertieres, sowie das Belegenlassen eines weiblichen Tieres durch ein nicht angekörntes oder abgekörntes Vatertier) Delikte, die durch die ordentlichen Gerichte zu ahnden

sind, während Zuwiderhandlungen gegen den § 29, Abs. (2), dieser Verordnung Verwaltungsübertragungen sind (§ 5 der Strafanpassungsverordnung vom 8. Juli 1938, DRGBI. I, Seite 844).

Da es zweifellos als zu weitgehend anzusehen ist und als eine der Straftat nicht angemessene Härte betrachtet werden muß, für solche einfache Verstöße gegen die Wirtschaftsordnung dem Täter eine in ihren Folgen sehr weitgehende gerichtliche Strafe anzulasten, wird beantragt, abgesehen von dem Zweck der Vereinfachung des gerichtlichen Strafverfahrens, im Wege einer Änderung durch eine diesbezügliche landesgesetzliche Bestimmung für die im § 29, Abs. (1), der bezogenen Verordnung angeführten Übertretungen gleichfalls das Verwaltungsstrafverfahren zu normieren.

Die Erstellung des Gesetzentwurfes erfolgte im Einvernehmen mit der Landeslandwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien und nach Überprüfung vom ressortmäßigen Standpunkte seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Der Wirtschaftsausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 4. Mai 1948), über die Änderung der ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936, DRGBI. I, Seite 470, in der Fassung der Verordnung vom 20. November 1939, DRGBI. I, Seite 2306, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Antrag des Wirtschaftsausschusses, Wortlaut des Gesetzes, Titel und Eingang des Gesetzes und das Gesetz als Ganzes. **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Mitterhauser, die Verhandlung zur Zahl 406 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MITTERHAUSER: Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend die Wiederherstellung des österreichischen landwirtschaftlichen Zusammenlegungsrechtes, zu berichten.

Der Wirtschaftsausschuß hat diese Vorlage eingehend beraten und ich bringe nun zuerst den Gesetzentwurf der niederösterreichischen Landesregierung zur Verlesung (*liest*):

„Gesetz vom, betreffend die Wiederherstellung des österreichischen landwirtschaftlichen Zusammenlegungsrechtes.

Der Landtag von Niederösterreich hat in Ausführung des Bundesgesetzes vom 2. Juli

1947, BGBl. Dr. 177, betreffend die Wiederherstellung des österreichischen landwirtschaftlichen Zusammenlegungsrechtes, und die Abänderung und Ergänzung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes vom 2. August 1932, BGBl. Nr. 256 (Flurverfassungsnovelle 1947), beschlossen:

§ 1

Das I. Hauptstück und die auf die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke bezüglichen Bestimmungen des III. Hauptstückes des Gesetzes vom 24. Oktober 1934, betreffend die Regelung der Flurverfassung (Flurverfassungs-Landesgesetz, FLG) LGBl. Nr. 208, werden wieder in Geltung gesetzt.

§ 2

Die nach deutschem Recht eingeleiteten und noch nicht abgeschlossenen Umlegungsverfahren, bei welchen der Umlegungsplan rechtskräftig wurde (vierter und fünfter Abschnitt der Reichsumlegungsordnung), sind nach den Vorschriften des Flurverfassungs-Landesgesetzes weiterzuführen und abzuschließen.“

Hierzu gibt das Amt der niederösterreichischen Landesregierung bekannt (*liest*):

„Mit dem Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 177, betreffend die Wiederherstellung des österreichischen landwirtschaftlichen Zusammenlegungsrechtes und die Abänderung und Ergänzung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes vom 2. August 1932, BGBl. Nr. 256 (Flurverfassungsnovelle 1947), wurden alle seit dem 13. März 1938 erlassenen reichsdeutschen Vorschriften, welche die Umlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke betreffen, für den Bereich der Republik Österreich außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden die auf die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke bezüglichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. August 1932, betreffend Grundsätze für die Flurverfassung, BGBl. Nr. 256, wieder in Geltung gesetzt. Das Inkrafttreten dieser Bestimmungen wurde von der Wiederinkraftsetzung der am 31. Dezember 1938 in Geltung gestandenen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke oder der Erlassung eines neuen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 2. August 1932, BGBl. Nr. 256, abhängig gemacht. Demnach wären die auf die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke bezüglichen Bestimmungen des niederösterreichischen Flurverfassungs-Landesgesetzes wieder in Kraft zu setzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bildet das Ausführungsgesetz zum Bundesgrundsatzgesetz und trifft im § 1 die Anordnung über

das Wiederinkrafttreten des österreichischen Zusammenlegungsrechtes. Diese Bestimmungen sollen unverändert in Kraft treten, wie sie bis zum Jahre 1939 bestanden haben. Eine zeitgemäße Abänderung des Gesetzes bildet den Gegenstand von Beratungen. Da jedoch der Inkraftsetzung des Flurverfassungs-Landesgesetzes große Dringlichkeit zukommt, kann das Ergebnis der Beratungen nicht abgewartet werden.

Im § 2 des Entwurfes ist der II. Abschnitt der Flurverfassungsnovelle 1947 näher ausgeführt. Dieses Grundsatzgesetz hat es der Landesgesetzgebung überlassen, nähere Bestimmungen zu treffen über die Überleitung der Umlegungsverfahren im Zusammenlegungsverfahren nach österreichischem Recht und über den Abschluß jener Umlegungsverfahren, bei welchen der Umlegungsplan rechtskräftig festgestellt wurde.

Die Herausgabe näherer Bestimmungen für die Überleitung der Umlegungsverfahren in Zusammenlegungsverfahren erübrigt sich. Beide Verfahren ähneln sich in hohem Grade und es hat sich in der Praxis gezeigt, daß sich die Überleitung ohne Schwierigkeiten vollziehen läßt. Der Abschnitt II der Flurverfassungsnovelle 1947 ist somit nur durch eine Bestimmung über den Abschluß der Umlegungsverfahren mit rechtskräftig festgestelltem Umlegungsplan auszuführen. In dieser Hinsicht sieht der § 2 des Gesetzentwurfes vor, daß diese Umlegungsverfahren, auch wenn sie bereits bis zur rechtskräftigen Planfeststellung gediehen sind, in Zusammenlegungsverfahren überzuleiten und als solche abzuschließen sind. Diese Überleitung begegnet keinen Schwierigkeiten und sichert einen raschen Abschluß des Verfahrens.

Eine andere Lösung hätte nur darin bestehen können, diese Umlegungsverfahren als solche nach den Bestimmungen der Reichsumlegungsordnung fortzuführen und abzuschließen. Die Anwendung dieser deutschen Vorschriften erscheint jedoch gegenwärtig nicht tunlich und würde auch Komplikationen in der Durchführung mit sich bringen. Es ist daher wohl angebracht, auch die Umlegungsverfahren mit rechtskräftig festgestelltem Plan in Zusammenlegungsverfahren überzuleiten, so wie dies nach Anordnung der Flurverfassungsnovelle 1947 bei jenen Umlegungsverfahren der Fall ist, bei denen der Umlegungsplan noch nicht feststeht.

Im III. Abschnitt der Flurverfassungsnovelle 1947 ist die Landesgesetzgebung ermächtigt, außer den im § 49 des Bundesgesetzes vom 2. August 1932, BGBl. Nr. 256, enthaltenen Bestimmungen weitere Ausführungsbestimmun-

gen zu den Grundsätzen zur Förderung der Flurbereinigung zu erlassen.

Was vorerst nun die Ausführungsbestimmungen zu § 49 des angeführten Bundesgesetzes anbelangt, so hat das Amt der niederösterreichischen Landesregierung bereits im Jahre 1935 abgelehnt, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Nach dieser Gesetzesstelle haben sich die Agrarbehörden mit dem Abschluß von Kauf- und Tauschverträgen über land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke zu befassen, welche zu Arrondierungszwecken abgeschlossen werden und die Befreiung von öffentlichen Abgaben beanspruchen. Sie haben solche Verträge auszufertigen, vom Standpunkt der Flurverfassung zu überprüfen und von Amts wegen durchzuführen.

Die Übernahme dieser Arbeiten durch die Agrarbehörden würde eine außerordentliche Belastung des Personal- und Sachaufwandes ergeben und wäre überdies derzeit bei dem stark reduzierten Beamtenstand gar nicht ausführbar. Abgesehen davon aber würde sich diese Art der Flurbereinigung nur für einen kleinen Teil Niederösterreichs günstig auswirken können, während sich für das weitaus größere Gebiet des Landes, in dem die Voraussetzungen für Zusammenlegung gegeben sind, Erschwerungen für eine nachfolgende Zusammenlegung ergeben würden. Die Gründe, die seinerzeit zur Ablehnung der Erlassung von Ausführungsbestimmungen zu § 49 dieses Bundesgesetzes geführt haben, sind heute noch in Geltung und bestehen sogar in verstärktem Maße. Der vorliegende Entwurf sieht daher davon ab, eine Ausführungsbestimmung zu § 49 des Bundesgrundsatzgesetzes zu erlassen und die Agrarbehörde mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Nebst dem Hinweis auf § 49 des Bundesgesetzes über die Flurverfassung enthält der III. Abschnitt der Flurverfassungsnovelle 1947 neue Bestimmungen zur Förderung der Flurbereinigung, deren Ausführung gleichfalls der Landesgesetzgebung überlassen bleibt. In Gebieten, in denen die Voraussetzungen für die Durchführung eines Zusammenlegungsverfahrens nicht gegeben sind, vor allem in bergbäuerlichen Gebieten, soll eine Verbesserung der Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse einer kleineren Anzahl von Betrieben durch Verringerung der Gemengelage, Bereinigung von Enklaven, durch vorteilhafte Formung der Grundstücke, durch Arrondierung oder durch Herstellung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Anlagen geschaffen werden.

Diese Maßnahme gilt offenbar vorwiegend für die westlichen Bundesländer und trägt den dort herrschenden Verhältnissen Rechnung. In

Niederösterreich liegen die Verhältnisse anders. Weite ebene Flächen, hochwertiger Grund und Boden, der fast durchwegs als Acker genutzt wird, bedarf der Zusammenlegung zur Beseitigung der Zersplitterung und Gemengelage und zur Ermöglichung eines allen modernen Anforderungen gewachsenen Grabennetzes, größerer Vorflutanlagen und sonstiger Bodenverbesserungen.

Dank den natürlichen Verhältnissen ist die Agrarbehörde in der Lage, große Gebiete in Arbeit zu nehmen, die Raum für eine großzügige Zusammenlegung bieten und eine wesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung verheißen. Mit Flurbereinigungen in bergbäuerlichen Gebieten wird die Agrarbehörde in Niederösterreich erst dann beginnen können, wenn sie ihre Arbeit in jenen vorwiegend ebenen Gebieten beendet hat, die von der Durchführung der Zusammenlegung den größten Nutzen zu ziehen in der Lage sind. Da bis dahin Jahre vergehen werden, kann von der Erlassung von Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen über die Förderung der Flurbereinigung bis auf weiteres Abstand genommen werden.“

Namens des Wirtschaftsausschusses stelle ich den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 4. Mai 1948) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, die Durchführung des Beschlusses zu bewirken.“

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Mentasti.

Abg. MENTASTI: Hohes Haus! Ich habe anlässlich der Beratung dieses Antrages im Wirtschaftsausschuß an den zuständigen Referenten das Ersuchen gerichtet, er möge uns einen Bericht darüber erstatten, wie es mit den Kommassierungen in unserem Lande Niederösterreich gegenwärtig aussieht. Ich habe nun diesen Bericht in Händen und muß sagen, daß man daraus recht interessante Ziffern entnehmen und auch die entsprechenden Schlüsse ziehen kann. Seit dem Bestehen der Agrarbehörden im Lande Niederösterreich, sind insgesamt 140 Anträge auf Kommassierungen endgültig durchgeführt, und zwar mit einem Hektarausmaß von 112.436 und über ein Gebiet, das insgesamt 14.431 Personen umfaßt. Im Durchschnitt genommen waren das mithin Wirtschaften mit einem Grundausmaß von 8 Hektar, die jetzt durch die Kommassierung vollständig arrondiert sind. Von den Agrarbehörden sind weiter 32 Anträge mit 25.880 Hektar fertiggestellt, das betrifft ein Gebiet mit 5212 Personen, das sind im Durchschnitt also 5 Hektar auf die Wirtschaft. In

Arbeit befinden sich bei der Agrarbehörde weiter 30 Anträge mit 29.517 Hektar, die zusammen 9651 Personen betreffen. Hier käme also nur ein Durchschnitt von 3 bis 4 Hektar heraus. Es sind das insgesamt 202 Anträge mit 167.833 Hektar Grund und 29.294 Personen. Im Jahre 1946/1947 wurden 16 Gemeinden neu angemeldet, die erst in Behandlung kommen, so daß zusammen in Niederösterreich 218 Anträge in Wirklichkeit in Behandlung stehen, bzw. teilweise bereits erledigt sind. Das sind im Durchschnitt sowohl in bezug auf die Hektar als auch auf die Anträge zirka 10%. Wenn wir in diesem Tempo weiterarbeiten, brauchen wir gerade ein Vierteljahrtausend, bis wir damit fertig sind. Ich glaube daher, daß es notwendig sein wird, daß in Zukunft sowohl der Landtag, als auch die Landesregierung alles tut, um diese Arbeiten vorwärts zu treiben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine andere Sache hinweisen:

Im Parlament drüben beschäftigt sich seit vielen Monaten ein Unterausschuß mit dem Antrag der Bodenreform. Dieses Hohe Haus hat in dieser Richtung einen gemeinsamen Antrag aller drei Parteien eingebracht. Ich möchte aufmerksam machen, daß die Bodenreform bestimmte Zusammenhänge mit der Kommassierung und Meliorierung hat. Die ausgedehnten Grundflächen der Großgrundbesitzer können hier in besonderer Form Verwendung finden und einen bedeutenden Anreiz zur Kommassierung geben. Wenn der Kleinbauer mehr Grund bekommt, dann ist er auch früher geneigt, einer solchen Aktion zuzustimmen, denn dann läuft er nicht Gefahr, dasselbe Grundausmaß in schlechterer Lage zu erhalten. Es hat das also schon etwas für sich. Wenn dagegen ein Beamter im Ministerium eine Idee rein ziffernmäßig ausgearbeitet und davon gesprochen hat, daß wir durch diese Kommassierungen ein zehntes Bundesland gewinnen können, dann weiß ich zwar nicht, wie dieses zehnte Bundesland heißen wird, aber wenn die Kommassierungen in diesem Tempo weitergehen, daß es 250 Jahre zur Vollendung dauert, dann wird uns auch das nicht mehr interessieren. Der schleppende Bürokratenapparat muß endlich ins Rollen gebracht werden. Die Schwierigkeiten liegen nicht nur hier im Amte, sondern ich weiß, daß große Schwierigkeiten diesem Vorhaben auch draußen entgegengesetzt werden. Diese Schwierigkeiten müssen eben überwunden werden und wir müssen endlich auch auf diesem Gebiet zu einem befriedigenden Ergebnis kommen, weil das im Interesse der Ernährung und im Interesse der Volkswirtschaft gelegen ist.

Ich bitte den Hohen Landtag und die Landesregierung alles zu tun, um diese Aktion zu fördern. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MITTERHAUSER (*Schlußwort*):

Ich bitte, dem Antrage des Wirtschaftsausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Wortlaut des Gesetzes, Titel und Eingang des Gesetzes, das Gesetz als Ganzes sowie der Antrag des Wirtschaftsausschusses angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kuchner, die Verhandlung zur Zahl 410/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Gemeinde Schuppertholz, Verwaltungsbezirk Waidhofen a. d. Thaya; Unwetterkatastrophe, Notstandsmaßnahmen (Antrag der Abgeordneten Kandl, Marchsteiner, Dr. Riel, Schöberl, Kaufmann, Waltner und Genossen vom 11. Dezember 1946) zu berichten.

Auf Grund des Antrages der genannten Abgeordneten vom 11. Dezember 1946, Zahl 221, Präs., betreffend Hilfe für die durch Unwetter Schäden im Gemeindegebiet Schuppertholz betroffenen Bauern und Landarbeiter durch unentgeltliche Beschaffung von Kunstdünger hat die niederösterreichische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 22. Jänner 1947 beschlossen (*liest*):

„Der Betrag von 4500 S wird als Beitrag zu den Kosten der Beschaffung von Handelsdünger zu Lasten des Einzelplanes 0, Abschnitt 05, Notstandsmaßnahmen, des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1946, genehmigt und ist an die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien, I, Löwelstraße 16, auf Grund ihres Antrages vom 20. Dezember 1946, Zahl III—8/3—93, auszubezahlen.“

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Gemeinde Schuppertholz, Unwetterkatastrophe, Notstandsmaßnahmen, vom 27. Februar 1948, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Denk, die Verhandlung zur Zahl 423 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DENK: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann,

Marchsteiner, Kaindl, Schöberl, Dr. Riel, Waltner und Genossen, betreffend Erweiterung des Personenzugsverkehrs auf der Lokalbahnstrecke Gmünd—Steinbach—Groß-Pertholz bis Groß-Gerungs, zu referieren.

Auf der Lokalbahnstrecke Gmünd—Groß-Gerungs verkehrt an den Tagen Dienstag, Donnerstag und Samstag ein sogenannter Schüler- und Arbeiterzug, welcher nur bis zur Station Steinbach-Groß-Pertholz geführt wird.

Dieser Zug verkehrt ab Gmünd um 13.30 Uhr, Ankunft in Steinbach-Groß-Pertholz um 15 Uhr. Die Abfahrt von Steinbach-Groß-Pertholz erfolgt um 15.10 Uhr und ist dadurch der Anschluß an die verschiedenen Kurzzüge und den Schnellzug Prag—Wien hergestellt.

Im Interesse des allgemeinen Reiseverkehrs und dem Wunsche der Bevölkerung wäre es sehr zweckmäßig, wenn dieser Zug bis zur Endstation Groß-Gerungs geführt würde, da so ein günstiger Anschluß für den Schnellzug Prag—Wien und an Samstagen die Heimkehr der Arbeiter und Schüler um mindestens fünf Stunden früher möglich wäre.

Eine gute Frequenz dieses Zuges ist auf jeden Fall gesichert, da viele Passagiere, welche über Steinbach-Groß-Pertholz hinaus wollen, bis Steinbach-Groß-Pertholz fahren und dort den letzten Zug nach Groß-Gerungs, welcher Steinbach-Groß-Pertholz um 19 Uhr verläßt, abwarten, um nicht die Wartezeit in dem vollkommen unzulänglichen Warteraum des Bahnhofes Gmünd-Stadt verbringen zu müssen.

Auf der Rückfahrt von Groß-Gerungs nach Gmünd wären ebenfalls wieder die Reisenden für den Nachtschnellzug Prag—Wien, welcher Gmünd um 0.45 verläßt, vorhanden.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Herrn Bundesminister für Verkehr zu veranlassen, daß der Personenzugsverkehr Gmünd—Steinbach-Groß-Pertholz bis Groß-Gerungs erweitert wird.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Findner, die Verhandlung zur Zahl 85/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FINDNER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Einbeziehung des Bezirkes Purkersdorf in die Notstandsaktionen (Antrag der Abgeordneten

Endl, Findner, Riefler, Bachinger, Zach und Genossen vom 29. Mai 1946) zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 14. Sitzung am 18. Juli 1946 den Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Einbeziehung des Bezirkes Purkersdorf in die Notstandsaktionen, zum Beschluß erhoben.

Hierzu wird berichtet, daß der Bezirk Purkersdorf zu den vom Lande Niederösterreich zu versorgenden Randgemeinden gehört. Da die Ernährungsverhältnisse in diesen Gebieten ähnlich schlechte wie in den niederösterreichischen Notstandsbezirken sind, erhalten die niederösterreichischen Randgemeinden, also auch der Bezirk Purkersdorf, die gleichen Lebensmittelzuteilungen wie die Notstandsbezirke.

Die in den Randgemeinden zur Ausgabe gelangenden Lebensmittelkarten sind durch den Aufdruck der Buchstaben „RG“ besonders gekennzeichnet und so von den übrigen niederösterreichischen Lebensmittelkarten unterschieden.

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Einbeziehung des Bezirkes Purkersdorf in die Notstandsaktionen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Steingötter, die Verhandlungen zur Zahl 200/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Anbringung von Namenstafeln und Wegweisern an Orstein- und -ausgängen, bzw. Straßenkreuzungen (Antrag der Abgeordneten Vesely, Nimetz, Stern, Gaßner, Ficker, Sigmund und Genossen vom 12. November 1946), zu berichten.

Der Landtag hat in seiner zweiten Sitzung am 11. Dezember 1946 folgenden Antrag des Verfassungsausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die durch die Kriegereignisse verlorengegangenen Namenstafeln und Wegweiser an Ortsein- und -ausgängen, bzw. Straßenkreuzungen ehestens erneuert werden.“

Die Neuaufstellung, bzw. Ergänzung der Ortstafeln und Wegweiser an den Bundes-, Landes- und Bezirksstraßen Niederösterreichs, welche teils durch Kriegereignisse, teils durch

Überalterung und teils durch mutwillige Handlungen in Verlust gerieten, wurde zweckmäßig so organisiert, daß jede Straßenaufsicht den Auftrag erhielt, ihren Bedarf getrennt nach Straßengattungen dem zuständigen Landesamt zu melden, um eine Übersicht über den Baustoffbedarf zu erhalten. Bei dem sehr dichten Straßennetz des Bundeslandes Niederösterreich ergab sich nach den gesammelten Berichten ein Bedarf von 800 Kubikmeter Schnittholz, welches für Bundesstraßen beim Ministerium für Handel und Wiederaufbau, für Landes- und Bezirksstraßen beim Landesamt B/6 (Baustoffbewirtschaftung) in monatlichen Teilmengen angefordert wurde.

Außerdem war ein Bedarf an Kleineisenzeug, wie Schrauben, Nägel und Bandeisen, Farbe und Pinsel zu decken, wobei die beiden letzteren die größten Schwierigkeiten in der Beschaffung verursachten, da die Farben blau und weiß wesentlich mehr vergriffen waren als die früher verwendeten Farben schwarz und gelb.

Mit der Ausführung konnte erst Mitte des Jahres 1947 eingesetzt werden, da zu diesem Zeitpunkt das Straßenpolizeigesetz Gültigkeit erlangte und in Anbetracht der gewaltigen Verknappung der erforderlichen Materialien eine Doppelanfertigung nach dem alten und dem mit österreichischem Gesetz festgelegten neuem Format und anderen Farben vermieden werden mußte.

Für den Bereich der niederösterreichischen Bundesstraßen wurde die Herstellung der Tafeln aus Blech in Auftrag gegeben, doch wurde hier, wegen des unsicheren Liefertermines für Blechwaren, die Ausführung in Holz in die Wege geleitet und mit Vorrang bereits durchgeführt.

Entlang der Landes- und Bezirksstraßen vollzieht sich die Aufstellung in Anpassung an die lokalen Verhältnisse in verschiedenem Tempo. So ergibt sich, daß in schwer bombengeschädigten Gegenden, sowohl Tischler als auch Anstreicher schwer derartige Aufträge annehmen, da ihnen die sonstige Beschäftigung bessere Einkünfte bringt.

Trotzdem vollzieht sich der Vorgang der Aufstellung unter ständiger Kontrolle der Straßenverwaltung in befriedigendem Maße. Allerdings laufen ständig Meldungen über die Entfernung neu aufgestellter Zeichen durch Unbefugte ein, wodurch das Tempo eine unliebsame Verlangsamung erfährt.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Neuaufstellung von Namenstafeln an Ortsein- und -ausgängen,

bzw. Straßenkreuzungen des niederösterreichischen Bundes-, Landes- und Bezirksstraßennetzes, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 416 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. DR. STEINGÖTTER: Ich habe weiter den Antrag der Abgeordneten Wondrak, Koppensteiner, Nimetz, Sigmund, Kren und Genossen, betreffend Erlassung eines Wiederaufbau- und Wohnbauförderungsgesetzes, zu berichten.

Der Krieg hat in Niederösterreich rund 55.000 zerstörte oder beschädigte Wohngebäude und 49.400 beschädigte Wohnstätten hinterlassen. Nach Erhebungen des Landesbauamtes für Niederösterreich konnten bis Dezember 1947 nur rund 12.300 leichter und zirka 2600 mittelschwer beschädigte Wohngebäude instand gesetzt werden, während mit dem Wiederaufbau von ungefähr 19.000 schwer oder vollkommen zerstörten Wohngebäuden überhaupt noch nicht begonnen werden konnte. Von 49.400 beschädigten Wohnstätten konnten erst 13.300 geringfügig beschädigte wieder benützbar gemacht werden.

Für den Wiederaufbau wurden bisher ungefähr 100 Millionen Schilling an Kosten aufgewendet, doch schätzt man die Wiederherstellungskosten an Wohngebäuden allein auf mindestens eineinhalb Milliarden Schilling. Dazu kommen 140 völlig zerstörte und 120 schwer beschädigte Industriebetriebe und eine große Anzahl kleinerer Industrieanlagen, die gleichfalls erhebliche Kriegsschäden erlitten.

Zahlreich sind auch die Schäden an öffentlichen Gebäuden, wie Schulen, Spitälern, Landesgebäuden usw.

Als hemmende Momente stellten sich dem Wiederaufbau entgegen vor allem die geringfügige Baustoffproduktion, das Fehlen größerer Finanzierungsmittel sowie das Fehlen fortschrittlicher Bauordnungen, die die Auflösung des Stadtbildes und die Umsiedlung industrieller und gewerblicher Anlagen ermöglicht hätten.

Nunmehr ist die Baustoffproduktion in größerem Umfang angelauten; was jedoch noch immer fehlt, ist die Finanzierung des Wiederaufbaues. Schon in der vorjährigen Bausaison hat sich der Mangel an Kapital als hemmend erwiesen. Noch ungünstigere Verhältnisse sind für dieses Jahr zu erwarten, wenn nicht endlich die Regelung des Wiederaufbaues energisch in die Hand genommen wird.

Einige Landtage haben versucht, für ihr Territorium durch Landesgesetze die notwendigen Voraussetzungen für den Wiederaufbau zu schaffen. Gegen diese Gesetzesbeschlüsse hat der Bund sofort wegen ihrer Verfassungswidrigkeit Einspruch erhoben. Mit dem Erstellen einer Unzahl von Wiederaufbaugesetzentwürfen durch den Bund ist leider nichts getan. Weder können dadurch die ausgebombten Mieter zu einer neuen Wohnung kommen, noch kann die zerstörte Industrie ohne den Wiederaufbau ihrer Anlagen mit der Produktion beginnen.

Zweierlei wäre notwendig: Erstens eine umfassende Finanzierung des Wiederaufbaues und zweitens die Erstellung einer fortschrittlichen Musterbauordnung, die auf dem Gebiete des Baurechtes die gesetzlichen Grundlagen für einen geplanten, gesunden Wiederaufbau ermöglichen könnte.

Da der Wiederaufbau der Wohnstätten tatsächlich sehr notwendig ist und die Finanzierung dabei den wichtigsten Umstand bildet, stelle ich im Namen des Verfassungsausschusses folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die endliche Erlassung eines Wiederaufbau- und Wohnbauförderungsgesetzes in die Wege geleitet wird.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Etlinger, die Verhandlung zur Zahl 401/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Ich habe über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die in Niederösterreich zurückgebliebenen Flüchtlinge aus dem Gebiete der Tschechoslowakei und an jene Landwirte, die im Grenzgebiet auf österreichischem Boden Grundbesitz haben (Antrag der Abgeordneten Riefler, Mitterhauser, Kaindl, Glaninger, Kaufmann, Marchsteiner und Genossen vom 29. Mai 1946) zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 18. Juli 1946 den nachstehenden Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riefler, Mitterhauser, Kaindl, Glaninger, Kaufmann, Marchsteiner und Genossen, betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die in Niederösterreich zurückgebliebenen Flüchtlinge aus dem Gebiete der Tschecho-

slowakei und an jene Landwirte, die im Grenzgebiet auf österreichischem Boden Grundbesitz haben, zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung alle Schritte zu unternehmen, daß die im Staatsinteresse gelegenen Einbürgerungen von im Wiederaufbau als landwirtschaftliche Hilfskräfte verwendeten oder in der Industrie und im Gewerbe eingesetzten Flüchtlinge sowie jener flüchtigen Landwirte, die im Grenzgebiet auf österreichischem Boden Grundbesitz haben, einer raschen Erledigung zugeführt werden.“

Seitens des Landesamtes I/4 des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung, Staatsbürgerschaftsreferat, wird den Einbürgerungen von sudetendeutschen Flüchtlingen, besonders jener, welche in der Landwirtschaft tätig sind, schon seit dem Jahre 1945 das allergrößte Augenmerk zugewendet und sind Fälle von in der Landwirtschaft tätigen Personen, deren Einbürgerung der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder der Landeshauptmann als im Staatsinteresse gelegen bescheinigt haben, stets bevorzugt behandelt und einer tunlichst raschen, aufrechten Erledigung zugeführt worden; diesbezüglich wird auf die Tatsache verwiesen, daß von den bis Jänner 1948 aufrecht erledigten 16.182 Einbürgerungen, bzw. Bescheinigungen der österreichischen Staatsbürgerschaft 9227 Fälle Personen betrafen, deren Staatsbürgerschaft als ungeklärt anzusehen war, wobei es sich größtenteils um Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei gehandelt hat.

Der Angelegenheit wird auch weiterhin größte Beachtung geschenkt und speziell die Fälle von Personen, welche in der Landwirtschaft tätig sind, mit Rücksicht auf den großen Mangel an derartigen Arbeitskräften mit größtmöglicher Beschleunigung erledigt werden.

Unter Hinweis auf diesen Bericht der niederösterreichischen Landesregierung stelle ich namens des Verfassungsausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die in Niederösterreich zurückgebliebenen Flüchtlinge aus dem Gebiete der Tschechoslowakei und an jene Landwirte, die im Grenzgebiet auf österreichischem Boden Grundbesitz haben, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich schlage vor, die vertrauliche Sitzung, die meines Erachtens wegen der Entgegennahme des Berichtes des Finanzkontrollausschusses längere Zeit in Anspruch nehmen wird, nicht heute abzuhalten, sondern anläßlich der nächsten Landtagssitzung. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Mein Vorschlag ist sohin a n g e n o m m e n.

Ich habe noch mitzuteilen, daß folgende Ausschüsse Sitzungen abhalten werden, und zwar der Verfassungsausschuß sogleich im Herrensaal, der Wirtschaftsausschuß sogleich im Prälatensaal, der Bauausschuß eine Viertelstunde nach Schluß der Haussitzung im Ausschußzimmer 1, der Fürsorgeausschuß ebenfalls eine Viertelstunde nach der Haussitzung im Ausschußzimmer 2.

Der Termin der nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 18 Uhr 22 Min.*)